

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Thomas Travaglini

„m. E. sogar ausmerzen“

Der 20. Juli 1944 in der
nationalsozialistischen Propaganda

Bernhard Sutor

Grundgesetz
und Politikverständnis

B 29/74

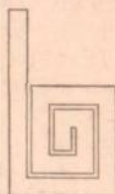
20. Juli 1974

Thomas Travaglini, Dr. phil., geb. 1936 in Berlin; Studium der Zeitungswissenschaft, der Mittelalterlichen, Neueren und der Zeitgeschichte sowie der Politologie in München und an der Freien Universität Berlin. Seit 1964 politischer Redakteur und Reporter beim Südwestfunk Baden-Baden. Im Rahmen des Magazins REPORT vor allem mit innen- und militärpolitischen Fragen beschäftigt.

Veröffentlichungen: Der 20. Juli 1944. Technik und Wirkung seiner propagandistischen Behandlung nach den amtlichen SD-Berichten, Diss. Berlin 1963; Autor zahlreicher Fernsehdokumentationen.

Bernhard Sutor, Dr. phil., geb. 1930, Studiendirektor, Fachleiter für Sozialkunde und politische Bildung am Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Mainz und Lehrbeauftragter für Didaktik der Sozialkunde an der Mainzer Universität.

Veröffentlichungen u. a.: Politik und Philosophie, Mainz 1966; Didaktik des politischen Unterrichts. Eine Theorie der politischen Bildung, Paderborn 1973²; Aufsätze zu Grenzfragen von Theologie, Philosophie und Politik, zu Fragen der politischen Bildung sowie zur Didaktik und Methodik des Geschichts- und Sozialkundeunterrichts.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

„m. E. sogar ausmerzen“

Der 20. Juli 1944 in der nationalsozialistischen Propaganda

Die Nachricht entscheidet

Plötzlich und unerwartet kam für die Machthaber des Dritten Reiches die Explosion im Führerhauptquartier am 20. Juli 1944. Der Begriff ‚Attentat‘ gehörte, „was Goebbels schon immer gelehrt hat“, bis zu diesem Zeitpunkt zu den Wörtern, die „absolut tabu“ waren¹⁾. Alle für den Nationalsozialismus oder das nationalsozialistische Deutschland negativen Ereignisse — militärische Niederlagen, Aktionen des Widerstandes oder außenpolitische Konflikte — waren entweder voraussehbar oder konnten publizistisch so unterdrückt werden, daß man ihnen propagandistisch zuvorkommen oder sie verschweigen konnte. Der 20. Juli war anders. Er kam unerwartet. Da er für das Regime tödlich werden konnte, mußten sich die Machthaber sofort öffentlich äußern — gegen ihren Willen.

Die erste Rundfunknachricht über das Ereignis gegen 18.45 Uhr hat, abgesehen von der tief bewegenden Wirkung, die sie auf alle am Attentat Unbeteiligten ausübte, die Entwicklung der Widerstandsbewegung selbst entscheidend beeinflußt.

Die Bedeutung der Mitteilung, daß auf Hitler zwar ein Attentat verübt worden war, er aber am Leben blieb, ergibt sich aus der nach Hindenburgs Tod am 2. August 1934 neugeprägten Eidesformel. Die Reichswehreinheiten wurden damals nicht mehr, wie bis zu diesem Zeitpunkt, auf die Verfassung, sondern auf Hitler persönlich vereidigt: „Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“²⁾

Folgerichtig spielte der Eid auch in der Diskussion um den 20. Juli, die nach dem Krieg einsetzte, eine überragende Rolle. Es versteht sich, daß die ehemaligen Soldaten, die sich mit den Attentätern nicht identifizieren wollten, den Hebel ihrer Gegenargumentation stets am Eid ansetzen. Mag sich hinter dieser scheinbar formalen Argumentation auch Mangel an Zivilcourage, Eigensinn, die Unfähigkeit zum Denken, Egoismus, falsch verstandene Treue und Ehre, auch Bequemlichkeit verstecken, so ist andererseits vorstellbar, daß die Masse der damals uneingeweihten Offizie-

Bernhard Sutor

Grundgesetz und Politikverständnis.

Politiktheoretische Grundlagen der rheinland-pfälzischen Curriculum-Entwürfe politischer Bildung S. 24

re — ob sie den nazistischen Unrechtsstaat durchschaut hatten oder nicht, ob sie die nazistischen Verbrechen kannten oder nicht kennen wollten, und obwohl sie sahen, daß Deutschland dem sicheren Untergang zutrieb — den Eid, den sie geschworen hatten, als „... tiefe sittliche Verpflichtung...“³⁾ empfanden. Das ist sicher richtig: der „... Eid ist nicht eine dekorative Geste, geschaffen für ruhige und friedliche Zeiten; seine praktische Bedeutung setzt erst ein, wenn Konflikte kommen“⁴⁾.

Der Konflikt für den Soldaten war am 20. Juli 1944 da. Die Entscheidung mußte zwangsläufig fallen, wenn bekannt wurde, daß der Eidträger tot — oder am Leben geblieben war. Die allgemeine, d. h. öffentliche Mitteilung war für den einzelnen, vor der Entscheidung

¹⁾ Helmut Heiber, Joseph Goebbels, Berlin 1962, S. 355.

²⁾ Major Weber, Unterrichtsbuch für Soldaten, Kriegsausgabe, Berlin 1941, S. 7.

³⁾ von Choltitz, Soldat unter Soldaten, Konstanz, Zürich, Wien 1951, S. 219.

⁴⁾ Kurt Assmann, Deutsche Schicksalsjahre, Wiesbaden 1950, S. 475.

stehenden Offizier und Soldaten und damit für den Verlauf des Unternehmens entscheidend. Der Rundfunk avancierte am Abend des 20. Juli vom indirekten Instrument der Meinungsbeeinflussung, das der Machterhaltung

diente, zum unmittelbaren Instrument der Machterhaltung. Verwandte Beispiele, wie die Situation beim OAS-Aufstand in Algerien gegen de Gaulle, lassen sich durchaus anführen.

Weisungen werden erlassen

Alle späteren Anweisungen, wie der 20. Juli in der Öffentlichkeit darzustellen sei, sind zwar auf die in der Nacht zum 21. Juli 1944 gegen 1.00 Uhr über den Rundfunk gesendete Rede Hitlers zurückzuführen — darauf wird noch zurückzukommen sein —, aber ein typisches Beispiel für die Totalität des Apparates, der die letzten Windungen öffentlichen Lebens und Denkens in den Griff zu bekommen versuchte, ist eine Anweisung Bormanns zum 20. Juli, die in den unterschiedlichsten Quellen immer wieder auftaucht:

1. als maschinenschriftliches Original mit handschriftlichen Zusätzen Bormanns. Es war die Vorlage für das nachstehend unter 3. erwähnte Fernschreiben ⁵⁾;
2. als Brief an Keitel, Himmler und Reichspressechef Dietrich;
3. als Fernschreiben (24. 7. 1944) an alle Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer;
4. als hektographiertes Rundschreiben an die Gauleitung zur Verteilung an die Kreisleiter, Gauamtsleiter und Gliederungsführer (ohne Datum);
5. als Anordnung Nr. A 170/44 vom 9. 8. 1944 in den Reichsverfügungsblättern der NSDAP;
6. als vertrauliches Rundschreiben des Chefs der Ordnungspolizei vom 8. 8. 1944 auf Anweisung des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei (Lammers) vom 27. 7. 1944 an die Höchsten und Höheren SS- und Polizeiführer, die Befehlshaber der Ordnungspolizei,

den Polizeipräsidenten in Berlin, das Kommando der Schutzpolizei in Berlin, den Kommandeur der Ordnungspolizei in Innsbruck, die Schulen und Anstalten, und schließlich

7. begegnete es dem Verfasser noch als Rundschreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an alle Unterrichtsverwaltungen der Länder mit dem Hinweis, daß der Text nicht im Organ dieses Ministeriums veröffentlicht werde (Datum: 15. 8. 1944).

In all diesen verschiedenartigen Erscheinungsformen blieb die Weisung stets gleichlautend. Will man der Tatsache nicht übertriebenen Wert beimessen, daß in einem Fall die gebräuchliche Floskel „Clique“ durch den „Klüngel“ ersetzt worden war.

Über den Ursprung der Gründe, die zu dieser Anweisung führten, ist dem Verfasser nichts Schriftliches bekanntgeworden. Aber aus dem Termin (24. Juli), an dem sie Bormann diktiert hat, läßt sich schließen, daß es sich um den Versuch handelte, der Wirkung der Reden, besser: Tiraden und Leitartikel des Reichsleiters Ley zu begegnen, der am Morgen des 22. Juli vor Berliner Arbeitern eine Rede gehalten hatte, die über den Rundfunk auch die Bevölkerung erreicht hatte. In dieser Rede hatte sich Ley dazu hinreißen lassen, den Adel „in corpore“ für das Attentat verantwortlich zu machen. Natürlich fehlte „der Jude“ als Anstifter nicht, „der Adel“ indes war sein „Handlanger“: „... Schweinehunde, kann man hier wirklich nur sagen, blaublütige Schweinehunde, Narren und Idioten, Verbrecher und Mörder, Reaktionäre! Hier seht ihr, deutsche Menschen, Reaktion und Bolschewismus Arm in Arm. Stalin und deutsche Grafen Arm in Arm. Von Juden bezahlt... Diese Kreaturen muß man vernichten... Während du, deutscher Arbeiter, anständig, fleißig, unermüdlich arbeitest, schaffst, noch und noch, 10 Stunden, 11, 12, 16 Stunden, ohne Sonntag, ohne Feiertag, ohne alles — dann darf es nicht sein, daß irgendwelche nichtstuende, idiotische, verbrecherische Ad-

⁵⁾ Die Dokumente wurden eingesehen:

1. Mikrofilm der National Archives of the United States T 81, Roll 6 und 7.
2. Ebenda.
3. Sammlung Schumann (DCB).
4. Sammlung persönlicher und amtlicher Schriftstücke des ehemaligen Gaustabsamtsleiters Steinicke aus Lemgo (BAK).
5. Reichsverfügung der Parteikanzlei (BAK).
6. Organisation der Schutzpolizei in den Gemeinden (BAK).
7. Sammlung Schumann (DCB).

lige Deutschland anfallen und ihm seinen Führer zu nehmen drohen, das darf nicht sein.“⁶⁾

Die klassenkämpferische Tendenz in der Rede des wenig oder gar nicht beratenen Ley, die überflüssigerweise auch noch als Leitartikel fast unverändert im Organ der Deutschen Arbeitsfront, im ANGRIFF, erschien, sprengte den Rahmen der Agitation gegen die Attentäter. Immerhin waren selbst in Hitlers nächster Umgebung Adlige zu finden — „blaublütige Schweinehunde, Narren und Idioten, Verbrecher und Mörder“ — wie, so brauchte der Hörer nur zu vervollständigen: Ribbentrop, Rosenberg, Schirach . . . , und Leys Ausführungen konnten möglicherweise genau das bewirken, was man zu vermeiden versuchte, eine Spaltung der „Volksgemeinschaft“. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Bormanns Weisung eine Reaktion auf Leys Ausfälle war, zumal sie sich anfangs mit dieser Problematik intensiv auseinandersetzte:

„Der Führer wünscht, daß bei der Behandlung der Ereignisse des 20. Juli 1944 sich niemand dazu hinreißen läßt, das Offizierscorps, die Generalität, den Adel oder Wehrmachtsteile in corpore anzugreifen oder zu beleidigen. Es muß vielmehr betont werden, daß es sich bei den Teilnehmern des Putsches um einen ganz bestimmten, verhältnismäßig kleinen Offiziersklüngel handelte (handschriftlicher Zusatz: Die vom RFSS⁷⁾ durchgeführte Untersuchung geht ihren ordnungsgemäßen Gang. Über ihre Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet werden). Für die einwandfreie Haltung des deutschen Heeres war es bezeichnend, daß in sämtlichen Gauen die Wehrmachtbefehlshaber die auf Verhaftung der Gauleiter oder Kreisleiter lautenden Befehle des Verräterhaufens nicht ausführten. Sie nahmen im Gegenteil mit den Gauleitern etc. Fühlung auf und betonten die Notwendigkeit engsten Zusammenhaltens zwischen NSDAP und Wehrmacht.“

Wird über die Haltung der Verräterclique gesprochen, muß also gleichzeitig die einwandfreie Haltung des Heeres wie überhaupt die einwandfreie Haltung der Gesamtwehrmacht betont werden.

Der Führer hat inzwischen betont und klargestellt, daß gerade in besonderen Notzeiten innerhalb der Gauen die vollziehende Gewalt nicht an die Wehrmacht oder an irgendwel-

che einzelnen Generale übergehen kann, sondern sie muß gerade in besonderen Krisen, in Notzeiten unseres Volkes, fester denn je in der Hand der Gauleiter gehalten werden. Heil Hitler, Bormann.“⁸⁾

Wie aus den Unterlagen über die Stimmung in der Bevölkerung hervorgeht, wurde die Weisung nicht zu Unrecht erlassen. Indes war das nicht die einzige Panne. Nach der Explosion gegen 12.50 Uhr im Führerhauptquartier war man sich eine Weile noch darüber im unklaren, wer eigentlich die Bombe gelegt hatte. Schließlich konzentrierte man sich auf von Stauffenberg, den man zunächst als Einzeltäter zu den Russen geflohen glaubte. Daß die Explosion in einem größeren Zusammenhang zu sehen war, hielt man am Nachmittag noch gar nicht für möglich. Erst, nachdem sich gegen Abend eine Reihe von Befehlshabern des Heeres meldeten, die wissen wollten, ob Hitler tatsächlich tot sei, wurde klar, daß eine Entwicklung in Gang gesetzt sein mußte, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Attentat stand und sich außerhalb der Kontrolle der Machthaber befand. Sie mußten reagieren. Die Nachricht wurde notwendig, daß auf Hitler zwar ein Attentat verübt worden war, er es aber unverletzt überstanden hatte, und zugleich der Beweis für diese Behauptung, damit der persönlich auf Hitler geleistete Eid wieder voll in Kraft treten konnte, kurz, Hitler mußte öffentlich auf das Attentat reagieren und reden. Mehrere Fernschreiben geben darüber Aufschluß, daß zunächst weder Hitler noch sein Gefolge eine Ahnung hatten, was eigentlich geschehen war. Es herrschte völlige Unkenntnis über Personen, Umfang und Ziele des Verschwörerkreises⁹⁾, aber — Hitler mußte reden. In dieser dann gegen 1 Uhr nachts ausgestrahlten Rede, die am anderen Tag wiederholt

⁶⁾ Wie Anmerkung 5. Der Sicherheitsdienst bezeichnete in einem seiner Stimmungsberichte später die Leyschen Ausführungen als „unangebracht klassenkämpferisch“. Die Rede, so heißt es in einem Bericht vom 24. 7. 1944, habe „sehr geteilte Aufnahme gefunden“. In weiten Teilen der Bevölkerung sei der „uneingeschränkte Angriff auf den Adel mißbilligt worden“ (Tätigkeitsbericht vom 24. 7. 1944).

⁷⁾ Martin Bormann am 20. 7. 1944 in einem Fernschreiben „Rundschreiben Nr. 4“: „Das reaktionäre Verbrechergesindel hat offenbar nach Verabredung mit dem Nationalkomitee Freies Deutschland in Moskau den Anschlag gegen den Führer und gegen die dem Führer ergebenen Offiziere inszeniert. Nach Gelingen des Anschlages sollte die vollziehende Gewalt von der Generalsclique Fromm(!)/Hübner (sic)/Olbricht übernommen und danach Friede mit Moskau geschlossen werden.“

⁸⁾ Mitschrift der BBC London.

⁹⁾ D. i. Reichsführer SS, Heinrich Himmler.

wurde, sagte er nichts über eine Verbindung zur Feindseite, ein Argument, das später eine größere Rolle spielen sollte, aber die anderen von ihm geprägten Formulierungen über die Attentäter, ihre Ziele, Motive und den Vorgang selber wurden zu Klischees, die immer wieder Verwendung fanden. Sie konnten nicht mehr revidiert werden, denn schließlich war der Führer allwissend, und Zweifel an der Allwissenheit des Führers zu provozieren ist wohl das Letzte, was in einem totalitären Staat geschehen darf, auch wenn es schadet.

Die Klischees im wesentlichen: Es sei eine ganz kleine Clique von Offizieren gewesen — ihr Motiv: der Ehrgeiz — ihr Ziel: ihn, Hitler und den Wehrmachtsführungsstab zu beseitigen — der Klügel habe mit der Wehrmacht nichts zu tun und werde ausgerottet. Schließlich: Aus der Tatsache, daß die Bombe zwei Meter neben ihm explodiert sei, eine Reihe von Mitarbeitern tot, er aber „wie durch ein Wunder unverletzt“ sei, zog er den Schluß, daß ihm die „Vorsehung einen Wink gegeben habe“, er müsse und werde daher „sein Werk“ weiterführen ¹⁰⁾.

Die Presse, wichtigstes Steuerungsmittel öffentlichen Bewußtseins neben dem Rundfunk, wurde ihrerseits vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gesteuert, genauer: von den Vertraulichen Informationen (VI) des Ministeriums. Es waren auf der täglichen Pressekonferenz des Ministeriums durch Reichspressechef Dietrich oder seinen Stellvertreter ausgegebene Anordnungen an die deutsche Tagespresse. Hier wurden die zu behandelnden Schwerpunkte in den Zeitungen fixiert, die Behandlung oder Erwähnung von Themen untersagt und sehr direkte Anweisungen zu Inhalt und Form gegeben. So geriet jede deutsche Zeitung gerade in diesem Fall zu einem lächerlichen Spiegelbild der anderen. Hatte also Hitler in seiner „wegweisenden“ Rede nichts über die Beteiligung des Feindes gesagt, so war der zentrale Gedanke

in den Anweisungen für die Presse durchaus „der Feind“, der das Attentat ausgeführt habe. „Ein Gedanke“, so die Anweisungen, „der das ganze Volk bewegt“. Natürlich fehlt auch hier wieder nicht der Hinweis auf „den Juden“. Der zweite Schwerpunkt der Vertraulichen Informationen: In den Kommentaren sei die „Vorsehung“, das „Schicksal“, also synonyme und umschreibende Begriffe für Gott, der sich hier offenbart haben sollte, hervorzuheben. Formal wurde die Presse angewiesen, als „Sprachrohr des deutschen Volkes“ Kommentare und Leitartikel mit Glückwünschen für den Führer ausklingen zu lassen.

Die Funktion der „Führerrede“ als bestimmender Faktor in der Behandlung der Ereignisse in der Öffentlichkeit zeigt sich sogleich in den Anweisungen Nr. 150 vom 21. Juli: Es sei „... über das Tatsächliche aus der Führerrede zu den Ereignissen nicht hinaus(zu)gehen“. Andererseits überließen die Vertraulichen Informationen die Redakteure ihrer eigenen Phantasie, indem sie die kühne Behauptung aufstellten, daß für „... den Ursprung und die enge Verbindung zu einer feindlichen Macht aufschlußreiche Beweise vorliegen ...“ ¹¹⁾, obwohl, wie erwähnt, Hitler davon nichts gesagt hatte. Zusätzlich wurde am nächsten Tag die These des „inneren“ Verrates aufgestellt: Die „... verbrecherische Clique (habe) — teilweise an wichtigen Posten stehend — in Verbindung mit den Feindmächten die Kriegsanstrengungen von Front und Heimat immer wieder geschwächt“ ¹²⁾.

¹¹⁾ VI Nr. 150 vom 21. 7. 1944. Dabei wurde unter anderem auch immer wieder auf den englischen Sprengstoff verwiesen. Es handelte sich in der Tat um englischen Sprengstoff, der aber den Verschwörern nicht von den Engländern für das Attentat zur Verfügung gestellt worden war, sondern für Sabotagezwecke für Agenten abgeworfen wurde und den Deutschen in die Hände fiel. Er wurde verwendet, weil er sich besser eignete als deutsches Material.

¹²⁾ VI Nr. 151 vom 22. 7. 1944. Die Gestapokommission „20. Juli“ konnte lediglich feststellen, daß sich die „defaitistische Haltung zweifellos“ auf den Nachschub „ausgewirkt“ habe — ohne allerdings mehr als eine Vermutung auszusprechen, und daß Oster und sein Kreis vor Ausbruch des Westfeldzuges auf dessen Verhinderung hingearbeitet hätten (Spiegelbild einer Verschwörung, Stuttgart 1961, S. 95 und 470). Laut Gackelholz-Gutachten in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte (Heft III, 1955, S. 317—333, Zum Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte im Sommer 1944) ergab eine planmäßige Befragung Tausender von Rückkämpfern der Heeresgruppe „... auch nicht den Schatten eines Beweises, daß einer der in Frage kommenden Befehlshaber und Kommandeure ‚Verrat‘ oder ‚Sabotage‘ geübt hat“.

¹⁰⁾ In späteren Lagebesprechungen hat er sich dann noch intensiver und bis ins Detail gehend mit der publizistischen Behandlung des Themas auseinandergesetzt, wobei die „überwältigende Masse des Offiziercorps, die mit den Schweinen nichts zu tun hat“, eine Rolle spielt, dann, daß klargemacht werden müsse, daß „... die ganze Geschwulst ausgestochen werde“, das Entscheidende sei, „... daß die ganze Sache zusammengebrochen ist“, daß „... die Verräter ... auf der Treppe bereits niedergeschossen ...“ wurden. (Aus: Lagebesprechung vom 24. 7. 1944, BAK NS 6).

Ein weiterer Beleg für die Desorganisation der Presselenkung: Es wurde ein Gedanke propagiert, der wenige Tage später mit dem gleichen Aufwand verleugnet werden sollte: Der Gedanke, daß der 20. Juli als Initialzündung zum totalen Krieg zu betrachten sei, wie ihn Goebbels — fast anderthalb Jahre zuvor — in der Sportpalast-Rede nach Stalingrad erklärt hatte, der aber niemals in der beabsichtigten Weise durchgeführt worden war. So hieß es unter anderem: "... Es ist die Erwartung des ganzen deutschen Volkes und vor allem seiner hart kämpfenden Soldaten, daß die Ereignisse des 20. Juli den Anstoß zu einer umfassenden inneren Erhebung in der Heimat und an der Front geben, die alle Kräfte und Energien für Kampf und Sieg in Aktion bringt." ¹²⁾

Es hat den Anschein, als sollte der 20. Juli zu einem neuerlichen Versuch zur Popularisierung des „Totalen Krieges“ benutzt werden. Dazu gibt es einige Hinweise. So hatte Goebbels am Anfang des Monats Juli auf einer Massenkundgebung in Breslau darauf hingewiesen, daß die „totale Kräftemobilisierung“ eine Notwendigkeit geworden sei. In seinem zeitlich folgenden REICH-Artikel fragte er gleichzeitig suggestiv: „Führen wir einen totalen Krieg?“ Die Kräftemobilisierung dürfe, so hieß es darin, nicht befohlen werden, sie müsse freiwillig geschehen, "... außerdem leben wir nicht in einem bolschewistischen System, das hinter jedes Gebot oder Verbot die Drohung des Genickschusses stellt" ¹³⁾. Dieser neue und alte Gedanke der totalen Kräftemobilisierung fand dann Verbreitung in den deutschen Tageszeitungen: „Totaler Krieg für alle“, hieß die Schlagzeile in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* beispielsweise am 9. Juli, und ähnlich ausführlich beschäftigten sich andere deutsche Tageszeitungen mit dieser Problematik.

Bis zum 30. Juli wiesen die VI-Anordnungen die Popularisierung des totalen Krieges an, es folgten Hinweise auf „Treuekundgebungen“, das Verbot, die Nachricht zu verbreiten, daß der Militärbefehlshaber in Frankreich, von Stülpnagel, einen schweren „Autounfall“ erlitten habe, es folgte die Anweisung, daß die Namen der drei maßgeblichen Teilnehmer des Putsches „in der unteren Hälfte der ersten Seite zu verzeichnen“ sei; dann sollte ab 31. Juli das Attentat aus der allgemeinen Diskussion verschwinden und schließlich eine Kehrtwendung um 180 Grad:

„Bei der Behandlung der Maßnahmen zur Verwirklichung des totalen Krieges, die weiterhin im Vordergrund unserer Pressearbeit stehen werden, ist auf den 20. Juli nicht Bezug zu nehmen, da beide Themen *nicht* in sachlichem Zusammenhang miteinander stehen.“ ^{13a)}

Die Maßnahmen zum totalen Krieg unterwarfen das gesamte Leben in der Heimat eingreifenden Veränderungen: Beseitigung der Scheinarbeitsverhältnisse, Heraufsetzung der Frauenarbeitspflicht auf das 50. Lebensjahr; Überführung der nichtdeutschen Haus- und Wirtschaftsgehilfinnen in die Rüstungsindustrie; Freistellung uk-Gestellter; die Heimarbeit für die Rüstungsindustrie wurde zur Pflicht über solche Frauen und Männer, die wegen ihres Alters oder ihrer Gesundheit für einen Kriegseinsatz nicht mehr in Frage kamen.

Der gesamte Theater- und Filmnachwuchs wurde in die Rüstungsindustrie überwiesen; alle Filme, die nicht rüstungs- und kriegswichtig waren, durften nicht mehr fertiggestellt werden; alle öffentlichen Veranstaltungen, die nicht kriegswichtig waren, wie: Musiktage, Ausstellungseröffnungen, Empfänge, Amtseinführungen, Fest- und Theaterwochen, Gedenkfeierlichkeiten, wurden verboten. Die Post mußte die Beförderung von Briefen und Paketen einschränken, „nicht kriegswichtige“ Telefone wurden stillgelegt. Die Zivilrechtspflege wurde eingeschränkt. Sämtliche Theater, Varietés, Kabarets, Jahrmärkte und Zirkusunternehmen (bis auf ganz wenige) mußten schließen; Kunstausstellungen, Wettbewerbe, Akademien, Kunsthochschulen sowie Musikhochschulen wurden geschlossen — das gesamte schöpferische Unterhaltungs- und verwandte Schrifttum konnte nicht mehr publiziert werden.

Allerdings wurde die Tagespresse ebenso eingeschränkt und Zeitungen weitgehend zusammengelegt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, durften Zeitungen von nun ab nur noch sechsmal wöchentlich mit je vier Blättern erscheinen; die Illustrierten stellten bis auf zwei Ausnahmen ihr Erscheinen ein; der größte Teil der noch existierenden 1500 Zeitschriften erschien nicht mehr.

Berufs- und Fachschulen wurden geschlossen — bis auf „kriegswichtige“; die Universitäten nahmen nur noch Verwundete an, wer sein Studium bis zum 1. Mai 1945 nicht beenden

¹²⁾ DAS REICH vom 5. 7. 1944.

^{13a)} VI vom 31. 7. 1944.

konnte, hatte die Universität zu verlassen; die achte Klasse der höheren Lehranstalten wurden aufgelöst: Die Schüler dieser Klassen in Kinder-Landverschickungs-Lagern als Führer eingesetzt, die Mädchen gingen in die Rüstung.

Es wurden neue Lebensmittelkarten und auf vier Monate berechnete Raucherkarten ausgegeben, mindestens 60 Stunden Arbeit in der Woche waren Pflicht, die Ämter waren angewiesen, bis spät abends und auch sonntags geöffnet zu bleiben. Das preußische Finanzministerium wurde stillgelegt, Steuerwesen und Lohnabrechnung wurden vereinfacht. Unnötige Gaststätten sowie die Spielbanken geschlossen. Eine totale Urlaubssperre wurde erlassen.

All diese Maßnahmen beherrschten in den folgenden Wochen praktisch auch die Vertraulichen Informationen. Das Thema „20. Juli“ wurde nur noch erzwungenen takti-

schen Erwägungen folgend behandelt. Zur Beispiel sollte die in der *Deutschen Zeitung in den Niederlanden* vom 14. August veröffentlichte Nachricht, daß Dr. Goerdeler nur mehr verhaftet worden sei, „nicht übernommen“ werden. Am 13. September 1944 mußte die Diskussion zwangsläufig wieder aufgenommen werden: umfangreiche Gerüchtebildung, anhaltende Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit, trotz des Versuchs der Totschweigens, vor allem aber: erhebliche Zweifel in die Berichterstattung über den 20. Juli und bekanntgewordene Namen aus dem zivilen Leben hatten zu dem Zwang geführt, verschiedene Namen im Zusammenhang mit ihrer Aburteilung bekanntzugeben. Die Zeitungen würden aber „gebeten“, den Bericht „nur im Inneren der Blätter zweispaltig zu veröffentlichen“. Dies war das Ende des 20. Juli in den täglichen Anweisungen an die Presse.

Treuekundgebungen werden befohlen

Auch in der Behandlung der Treuekundgebungen, die überall im Reich stattfanden, zeigte sich zweierlei: sowohl eine gewisse Schwerfälligkeit des Propagandaapparates als aber auch ein, wahrscheinlich personalpolitisch bedingtes, glänzendes Funktionieren, worüber noch zu berichten sein wird. Der Grazer Gauleiter Uiberreither (Gau Steiermark) richtete bereits am Abend des 20. Juli um 20.15 Uhr fernschriftlich die Frage an den Propagandaminister, ob „... Großkundgebungen anlässlich des glücklichen Verlaufes des Attentates im Reich durchgeführt werden“¹⁴⁾. Sie waren erwünscht, wie die Gauleiter am anderen Tag fernschriftlich erfuhren. Am 22. Juli, einen Tag, nachdem die eindrucksvollsten (wenn man der Berichterstattung glauben darf) Veranstaltungen schon stattgefunden hatten, entwarf Staatssekretär Naumann die „Propagandaparole Nr. 68“. Der maschinenschriftliche Entwurf ging als Rund-

spruch Nr. 195 am 23. Juli zwischen 14.05 Uhr und 14.20 Uhr an alle Gauleiter, Leiter der Reichspropagandaämter und Gaupropagandaleiter: „Als spontane Willensäußerung unseres Volkes ist in den nächsten Tagen in allen Gauen und Kreisen des Reiches eine Welle von Treuekundgebungen durchzuführen.“ Am 24. Juli endlich verschickte der Chef des Propagandastabes der Reichspropagandaleitung, Wächter, den Rundspruch Nr. 203 an alle Gaupropagandaleiter, in denen genaue Richtlinien für die Durchführung der Treuekundgebungen erteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt lagen im Ministerium bereits zwei Tage alte Berichte, in denen die Organisatoren aus dem Reich nicht nur mitteilten, daß ihre Veranstaltung erfolgreich gewesen sei, sondern worin sie auch von der Verpflichtung zu weiteren Kundgebungen befreit werden wollten, da die Teilnehmer nun nicht mehr freiwillig kommen würden. Die erfolgreichsten Kundgebungen hatten ohne Einwirkung der Propagandaleitung mit ihrer Erlaubnis bereits stattgefunden.

¹⁴⁾ Fernschreiben Nr. 1183, 20. 7. 1944 an RMVP.

Die „Parteiinternen Anweisungen“ über die Behandlung des Themas in der Öffentlichkeit verdeutlichen zweierlei: Einmal wiederum, daß der Versuch mißlang, die Diskussion um den 20. Juli durch Totschweigen in der Öffentlichkeit abzuwürgen. Er mißlang selbst innerhalb der Partei. Die Unterstellung der Nationalsozialisten, daß die Verschwörer die Ostfront durch Sabotage und Verrat zum Einsturz gebracht hätten, wirkte nachhaltig, da die Bevölkerung über den 20. Juli hinaus hinter den weiter anhaltenden Rückzügen nun auch Verrat und Sabotage vermutete. So muß die Parteikanzlei am 20. September eine ungewöhnlich lange Bekanntgabe — B 254/44 — als „Stellungnahme zu den Vorgängen im Mittelabschnitt der Ostfront und zu den Ereignissen des 20. Juli 1944“ herausgeben. Darin heißt es, daß „aus Anlaß der Vorkommnisse im Mittelabschnitt der Ostfront und der Ereignisse des 20. Juli 1944 . . . in verschiedenen Fällen in Versammlungen, Sprechabenden und anderen Veranstaltungen der NSDAP ganz allgemein gegen das Offizierskorps und gegen eine Reihe höherer Offiziere ungerechtfertigte Vorwürfe erhoben“ worden seien. Das verstoße gegen die bereits ergangenen Anordnungen und widerspreche vor allem auch „ . . . der Hingabe und Treue Hunderttausender braver Offiziere“. Der Parteiverfügung wurde zwar eine „Beurteilung“ der „Vorkommnisse im Mittelabschnitt der Ostfront“ beigegeben, in der von der „Masse der Offiziere und Soldaten“ die Rede ist, die „innerlich ungebeugt, führertreu und von den nationalsozialistischen Volksidealen besessen“ sei, aber sie läßt im dunkeln, worauf denn der Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte nun wirklich zurückzuführen war. Als Erklärung war die Verratsthese denn doch zu verlockend, als daß man auf sie verzichten wollte¹⁵⁾.

Die „Parteiinternen Anweisungen“ zeigen in den Rednerinformationen¹⁶⁾ zweitens, warum der totale Krieg später nicht mehr in einen Zusammenhang mit dem 20. Juli gebracht werden durfte, z. B. die Rednerinformation vom 4. August 1944: „Dabei ist zu beachten, daß die auf diese Mobilisierung abzielenden Maßnahmen nicht erst durch den Putschversuch vom 20. Juli ausgelöst wurden, sondern

vielmehr von der Führung seit längerer Zeit geprüft und zur Sicherung des Endsieges geplant waren. Es bedurfte also nicht erst einer moralischen Nötigung durch einige Hochverräter, um die verantwortliche Volksführung das Gebot der Stunde erkennen zu lassen, sondern sie handelte aus der ihr eigenen Voraussicht und dem ihr eigenen Verantwortungsbewußtsein.“¹⁶⁾ Aus den Anweisungen wird das erkennbare Bemühen der nationalsozialistischen Führung ersichtlich, die Motive, Ziele, Personen und Umfang der Verschwörung zu verschleiern. Als Mittel dienten der sparsame Gebrauch der Wahrheit, bewußt aufgestellte unwahre Behauptungen, im wesentlichen aber das Verschweigen der tatsächlichen Vorgänge und Umstände.

Der 20. Juli sollte in der Öffentlichkeit so aussehen: Aus der Behauptung der Vertraulichen Informationen, daß das Attentat von „Feinden“ durchgeführt worden sei, und der Rede Hitlers, der die „Feinde“ nicht erwähnte, aber von einem „reaktionären Offiziersklüngel“ gesprochen hatte, wurde eine Synthese geformt: Deutsche Offiziere — im Auftrag der Feinde, die die Ostfront verraten hatten. Ansonsten wurden — wenn auch später durch die Notwendigkeit weiterer Berichterstattungen modifiziert — die von Hitler in seiner nächtlichen Rede geprägten Klischees beibehalten: Nur eine kleine Clique, vom Ehrgeiz motiviert, die ihn und die Wehrmachtsführung beseitigen wollte, aber mit der Wehrmacht nichts zu tun habe und jetzt ausgerotet werde. Aus der Tatsache, daß die Bombe neben ihm explodiert war, eine Reihe von Menschen getötet und verletzt hatte, er selber aber nahezu unverletzt blieb, wurde der Schluß abgeleitet, daß die „Vorsehung“ ihre Hand im Spiel hatte, daß die Errettung göttliches Zeichen sei, daß Hitler „sein Werk“ fortführen müsse — und werde.

Aus den Anweisungen wird ersichtlich: Über seine taktische Bekämpfung hinaus diente der 20. Juli einem offensichtlich seit längerem angestrebten Ziel: der Verwirklichung des totalen Krieges — wenn das auch wenig später bestritten wurde. Er diente der letzten Steigerung Hitlerscher Vergötzung („die Vorsehung“), er erklärte die Niederlagen bis zu diesem Zeitpunkt, was sich, wie es sich zeigen sollte, später als Bumerang erwies. Aus den

¹⁵⁾ Alle Zitate: Sammlung Schumann (DCB).

¹⁶⁾ NS-Mischbestand des BAK, EAP 251 — a/8.

Anweisungen wird ferner ersichtlich: Sie waren total, gingen in kleinste Details, aber die Organisation der NS-Propaganda muß sich aus verschiedenen Gründen bereits in Auflösung

befunden haben. Die Anweisungen waren daher teilweise auch widersprüchlich, kamen zu spät und wurden teilweise selbst in Parteikreisen nicht befolgt.

Die Darstellung des 20. Juli in der Öffentlichkeit

Die Darstellung des 20. Juli in der Öffentlichkeit ist, was nicht weiter verwunderlich ist, ein getreues Spiegelbild der Anweisungen. Das zeigt sich in der Berichterstattung, die sich in den verschiedenen Zeitungen wie ein Ei dem anderen ähnelte, selbst in den Kommentaren. Interessant ist die Darstellung und Kommentierung daher vor allem in den Extremen.

Goebbels hielt am 26. Juli über den Rundfunk eine Rede, die er eingangs als „Rechenschaftsbericht“ bezeichnete¹⁷⁾. Sie sollte den Eindruck erwecken, daß hier von prominenter Stelle die letzten Wahrheiten und Erklärungen abgegeben wurden. Diese Rede zeichnete sich aber durch eine besonders eigenwillige Art aus, wie der Minister mit der Wahrheit umging. Nachdem „auch die letzten Hintergründe dieser beschämenden Vorgänge“ aufgedeckt seien¹⁸⁾, wolle er in einem „nüchternen und ungeschminkten Tatsachenbericht“ darüber berichten.

Sofort nach Bekanntwerden der Nachricht habe er sich Gedanken über den Täter gemacht; er sei zu der Ansicht gekommen, daß das kein im Hauptquartier tätiger Bauarbeiter¹⁹⁾ sein könne, vielmehr „... konnte dieser Anschlag nur von einem abgrundtief bösen und verworfenen Menschen begangen worden sein“, und er wußte auch, „... in welchem Kreis er zu suchen war“.

Die „kleine Verräterclique“ habe dann, „wie erwartet“, begonnen, „ihre Fäden zu spinnen“. „Sie hatten“, und das ist mit Sicherheit eine der ganz wenigen richtigen Aussagen in

seiner Rede, „den Anschlag unternommen, um die deutsche Wehrmacht eidfrei zu machen.“ Jedoch hätten die „fanatischen Nationalsozialisten“ — aus dem das Berliner Wachbataillon „wie alle Verbände der deutschen Wehrmacht“ bestehe — „nichts Eiligeres“ zu tun gehabt, als sich von ihm unterrichten zu lassen. „Damit war praktisch der ganze Schurkenstreich schon nach Ablauf einer knappen Stunde erledigt“²⁰⁾.

Es habe sich um vier Personen gehandelt, zu denen „... noch ein paar unbedeutende Chargen und Komparsen ...“ gekommen seien²¹⁾. Aus den „Tatsachen“, „... daß bei dem Attentat gegen den Führer englischer Sprengstoff verwendet wurde, daß der Attentäter mit der englischen Hocharistokratie versippt war und die Londoner Presse nach Bekanntwerden des Attentats ihrer lebhaften Hoffnung Ausdruck gab, daß die Vorgänge vom 20. Juli nun baldigst zum Zusammenbruch des Reiches führen würden ...“, folgert er: „Es war doch ein Anschlag aus dem Lager des Feindes, wenn sich auch Kreaturen mit deutschen Namen bereit fanden, ihn durchzuführen.“ Tatsächlich aber hatte Goebbels noch nicht einmal Hintergrundinformationen der Gestapo (die er aus staatspolitischen Gründen etwa hätte verheimlichen müssen), die diese Behauptung auch nur anhaltsweise rechtfertigten. Am 29. Juli erhielt Goebbels von Kaltenbrunners Sonderkommission „20. Juli“ innerhalb der laufenden Berichterstattung über neue Erkenntnisse einen Bericht, in dem sich ein Absatz speziell mit „Auslandsbeziehungen“ befaßte. Es hieß darin, das Ausland habe von einem weitgehenden „Defaitismus“ gewußt; es hieß darin auch,

¹⁷⁾ KEESING Archiv der Gegenwart, S. 6464—6467.

¹⁸⁾ Von „letzten Hintergründen“ konnte auch für Goebbels nicht im Ansatz die Rede sein. Die Sonderkommission der Gestapo „20. Juli“ hatte sich soeben erst an die Arbeit gemacht. Die ersten Berichte verraten tastendes Absuchen, kein endgültiges Wissen.

¹⁹⁾ In den ersten Stunden hatte man im Führerhauptquartier angenommen, daß die mit dem Umbau der Baracke beschäftigten Arbeiter die Bombe gelegt hätten. Diese Vermutung stammte von Himmler. Hitler entschuldigte sich im Verlauf des Nachmittags bei den Arbeitern, weil man sie ohne Grund in Verdacht gehabt hatte. (Berichtet bei Zeller, Geist der Freiheit, München 1954, S. 276 ff.)

²⁰⁾ Im Gegensatz dazu hatte die Sonderkommission ausdrücklich festgestellt, daß der „unpolitische Offizier“ in der Wehrmacht den Normalfall darstelle, von fanatischen Nationalsozialisten also nicht generell gesprochen werden konnte. Eine knappe Stunde nach der Explosion wußte darüber hinaus noch keiner der betroffenen Machthaber, daß es sich um den Beginn eines Staatsstreiches handelte.

²¹⁾ Die Länge des Personenverzeichnisses in den Kaltenbrunner-Berichten — die Überzahl der dort Genannten sind mehr oder weniger Beteiligte — gibt eine bessere Auskunft als Goebbels: es umfaßt nahezu 12 Seiten.

daß die „Feindseite“ ... von Einzelheiten des bevorstehenden Anschlags gewußt...“ habe²²⁾. Aber ein Nachweis konnte nicht geführt werden. Vielmehr wurden die Beweise der Gestapo über die „Feindbeziehungen“ wie die Formulierungen immer dünner. So etwa am 8. August: „Eine Anzahl von Berichten und Agentenmeldungen sowie die rückblickende Betrachtung gewisser Tendenzen und Nachrichten der neutralen und feindstaatlichen Agitation (!) legt den Schluß nahe, daß von der Verschwörerclique nach dem Ausland hin gewisse Verbindungen bestanden.“ Alles in allem aber könne „... erst nach Abschluß der Untersuchungen möglicherweise festgestellt werden, ob und wie weit Stauffenberg und der Verschwörerclique von der Feindseite Weisungen übermittelt und Zusagen gemacht worden sind“²³⁾. Schließlich kapitulierte die Gestapo am 29. November 1944, indem sie feststellte, „... daß irgendwelche festen Vereinbarungen mit einer ausländischen Macht im Zeitpunkt des Attentats nicht vorgelegen haben. Der Putschplan war außenpolitisch in keiner Weise sorgfältig vorbereitet oder mit bestimmten Mächten abgestimmt.“²⁴⁾ Also: Auch nach allem, was er damals wissen konnte, log der Minister²⁵⁾.

Schließlich beschäftigte er sich auf ähnliche Weise mit „dem Wunder“ der Errettung. Diesem Geschehen unterschob er die, „... wenn auch erst spät erkennbar werdende Logik, daß wir trotz allen Belastungen doch am Ende in diesem Krieg den Sieg davontragen werden“. „Der totale Krieg sei das Gebot der Stunde“, der 20. Juli eine „Gesundungs- und nicht Krankheitserscheinung des Nationalsozialismus“, „deshalb gehe es jetzt wieder aufwärts“. Zum Schluß bemühte er, nicht unerwartet, „den Allmächtigen“, der sich „deutlicher, als durch die wunderbare Errettung des Führers nicht mehr offenbaren werde“: „er will, daß wir uns weiterhin den Sieg verdienen, damit er uns eines Tages den Lorbeer

reichen kann. Also wollen wir an die Arbeit gehen, das Auge auf die Zukunft gerichtet, die unser sein wird“.

In dieser etwa eine Stunde dauernden Rede Goebbels also Unwahrheiten bis in die kleinsten Nebensächlichkeiten. Sein Bericht über Attentäter und Motive ist, auch gemessen daran, was er wissen konnte, unwahr, in verschiedenen Punkten bewußt verlogen, der Bericht über die Vorgänge während des Putschs unwahr, unwahr die Behauptung, die Attentäter hätten auf Veranlassung des Feindes gehandelt, unwahr seine Behauptungen über neue Waffen, auf die hier nicht näher eingegangen wurde. An Stelle der Wahrheit: Irrationalismen, der Glaube, daß Deutschland siegen wird, weil es der Allmächtige will oder weil es geschichtliche Logik sei oder weil Goebbels es fühlte oder auch, weil er es in den Augen der Menschen gelesen habe. Es waren seine Argumente der letzten Monate.

Die Zeitungen machten sich natürlich die Goebbelsche Argumentation bis in die Diktion zu eigen²⁶⁾, eine Diktion, die sich anlässlich der Berichterstattung über den Prozeß vor dem Volksgerichtshof am 9. August noch steigerte und das Bild der Attentäter mit prägte: So wurde im Völkischen Beobachter — wie in allen anderen Zeitungen gleichlautend — zu Beginn des Berichtes das „ganze erbärmliche Verbrechertum der Angeklagten“ charakterisiert: Sie haben „zusammengekniffene Lippen, sehen ins Leere, sind das personifizierte böse Gewissen, werfen scheue Blicke in den Raum, greifen sich mit nervösen und fahigen Gesten immer wieder zum Hals und brüten dumpf vor sich hin“. Ein erhellendes Licht auf die Prozeßführung und Berichterstattung wirft die Aussage der Wirtschafterin Becks. Der Vorsitzende Freisler und der Berichterstatter fanden es „bemerkenswert“, daß „... der ‚Kraftmensch‘ Beck schon vierzehn Tage vor dem Attentat jede Nacht in Angstschweiß (ausgebrochen sei), so daß sein klatschnasses Bett jeden Morgen neu überzogen werden mußte“²⁷⁾. Eine beachtliche forensische Leistung: Eine einzige Zeugin in dem Massenprozeß — mit einer einzigen Aussage.

²²⁾ Spiegelbild, a. a. O., S. 94.

²³⁾ Spiegelbild, a. a. O., S. 173 ff., Bericht vom 8. 8. 1944 (Hervorhebung vom Verf.).

²⁴⁾ Ebenda, S. 502, Bericht vom 29. 11. 1944.

²⁵⁾ Aber: das Argument war erfolgreich, weil die Bevölkerung nach den Blitzsiegen nach einer Erklärung für die Niederlagen förmlich lechzte. Jedoch wiederum: es war ein publizistischer Pyrrhussieg. Zwar trieb es die Attentäter in die gewünschte Isolation, aber es untergrub nach und nach das Vertrauen in die Führung, weil man bei den ja anhaltenden Niederlagen annahm, daß weiter „Verrat im Spiele“ sein mußte und die Führung offensichtlich unfähig war, ihn zu beseitigen.

²⁶⁾ Vgl. VOLKISCHER BEOBACHTER vom 29./30. 7. 1944, Münchner Ausgabe, Leitartikel von Eugen Mündler.

²⁷⁾ Freisler kam es, wie die Kaltenbrunner-Berichte zeigen, tatsächlich nur darauf an, Beck als „Bett-nässer“ vorzuführen. Selbst in den Gestapoberichten nimmt das Ergebnis der Vernehmung keinen größeren Raum ein; vgl. Spiegelbild, a. a. O., S. 100, und Budde / Lütches, Der 20. Juli 1944, Düsseldorf 1953, S. 80.

Die Ausnahme in der Berichterstattung und Kommentierung

Eine vom *Völkischen Beobachter* abweichende Berichterstattung und Kommentierung war möglich. Das zeigt das Beispiel der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* und ihres Chefredakteurs Otmar Best. Sicher war das allein noch keine oppositionelle Haltung oder der Ansatz dazu, der klar und deutlich formuliert anzutreffen wäre; man mußte schon zwischen den Zeilen lesen, aber das war Geübten nicht unmöglich. Anders als alle anderen untersuchten Zeitungen machte die DAZ die Nachricht wesentlich kleiner auf. Anders als andere stellte der Kommentator fest, daß das „Ereignis noch zu frisch sei, als daß es die Ausmalung aller Möglichkeiten“ zuließe. Deutschland nehme aber aus dem Ereignis die Gewißheit, daß „... der von Adolf Hitler (also nicht vom Volk, der Verf.) geführte Kampf... mit dem Sieg enden“ werde²⁸⁾. Am 22. Juli kommt Otmar Best den Tatsachen ziemlich nahe mit der im Grau des Gleichmaßes überraschenden Bemerkung, daß das „... verbrecherische Attentat und das mit ihm verbundene Komplott mit einer *Machtstärkung* des Regimes geendet“ habe. Die Urhebererschaft des Feindes zweifelt er vorsichtig an: „wenn auch der britische Geheimdienst dieses Attentat vorbereitet zu haben *scheint*“²⁹⁾. Am 23. Juli hält er die propagandistische Ausschlichtung der Vorgänge fest, indem er feststellt, „... daß die nationalsozialistische Staatsführung richtig handelt, wenn sie das Ereignis in den Dienst der Kriegsführung stellt...“, und im Gegensatz zu anderen Kommentatoren heißt es bei ihm, daß „... dem deutschen Volk wie dem befreundeten Ausland die Hintergründe und Zusammenhänge des Komplotts... nicht bekannt...“ seien. In diesem Kommentar behauptet Best zwar auch, daß die „Offiziere die Front sabotiert und Verrat geübt“ hätten, er stützt sich bei diesen Behauptungen aber ausdrücklich auf die Rede Leys und stellt die darin enthaltenen Unterstellungen des Reichsleiters in Frage: „Wenn die Mitteilung des Reichsleiters Dr. Ley richtig ist...“³⁰⁾.

Anlässlich der Berichterstattung über den Prozeß vor dem Volksgerichtshof zieht Best in einem Leitartikel „Die Konsequenzen“. Camoufflierend deutet er seine Meinung zur Prozeßführung und zur Propagandapolitik an, in-

dem er den „sehr ausführlichen und dramatischen Prozeßbericht“ lobt, der „... im Sinne der Volksaufklärung verbreitet wurde... (und) ... derart detaillierte Mitteilungen gemacht habe, daß jeder Deutsche sich seine begründete Meinung bilden konnte“(!). Die Anordnungen der Vertraulichen Informationen ignoriert er souverän, sich bei seinem Führer absichernd: „Es kommt nun alles darauf an, dieses Ereignis in den Dienst der Kriegführung zu stellen. Der Führer selbst hat vor den Reichsleitern und Gauleitern gesagt, jetzt gelte es, die Konsequenzen aus diesen Vorgängen zu ziehen.“³¹⁾

Mit dem Tode Rommels setzt die DAZ die Reihe ihrer gefährlich zweideutigen Bemerkungen fort. „Er war ein freier Mann und das ist ein großes Wort“, stellt die Zeitung als einzige in einer Zwischenzeile fest. Auf der folgenden Seite beschäftigt sich die DAZ wie alle anderen Zeitungen mit einem Flugblatt des Nationalkomitees Freies Deutschland, das der Beweis für die Zusammenarbeit mit den Attentätern sein sollte³²⁾. In dem Kommentar der DAZ dazu heißt es wieder doppeldeutig, daß „die Meldung... die Verbindung des von Moskau gedungenen Klüngels mit bestimmten *Cliquen*“³³⁾ beweise. Die Meldung also „beweist“ etwas, nicht ihr Inhalt, und weiter überläßt es der Kommentator dem Leser, sich Gedanken zu machen, ob es nun innerhalb einer „ganz kleinen Clique“ mehrere „Cliquen“ gab oder ob es neben dieser „ganz kleinen Clique“ nicht noch andere gab, über deren Existenz nicht berichtet worden war.

Gemessen an den Möglichkeiten im Dritten Reich, eine von der offiziellen Sprachregelung abweichende eigene Meinung zu Wort kommen zu lassen, sind Bests Formulierungen erstaunlich. Aus dieser in seiner Zeitung jedoch nur in wenigen Fällen vertretenen Haltung für Otmar Best einen Status als Widerstandskämpfer ableiten zu wollen, wäre allerdings

²⁸⁾ DAZ, 10. 8. 1944, S. 1.

²⁹⁾ Aus dem Bericht der Sonderkommission: „Unmittelbare Verbindung nach der Sowjetunion und zum Nationalkomitee haben nach den bisherigen Feststellungen nicht bestanden. Wie sich aus den Erklärungen des Verschwörerkreises und des sogenannten Nationalkomitees ergibt, decken sich zwar die politischen Auffassungen dieser Gruppen weitgehend. Es geht dies aber zweifellos weniger auf eine mittelbare oder unmittelbare Verständigung zurück...“ Spiegelbild, a. a. O., S. 507.

³⁰⁾ DAZ, 23. 7. 1944, S. 1 (Hervorhebung v. Verf.).

³¹⁾ DAZ, 16. 10. 1944, S. 1 f. (Hervorhebung v. Verf.).

verfehlt. Best ist sicher nicht auf Grund solcher und ähnlicher Formulierungen 1943 zum „Hauptschriftleiter“ der nach dem Völkischen Beobachter bedeutendsten Zeitung bestellt worden. Laut eigener Bekundung wußte Best vorher weder etwas von der Verschwörung noch vom Attentat. Da er aber mit Fritz Dietloff Graf von der Schulenburg sehr nahe bekannt gewesen war, sei ihm in dem Augenblick, als der Name „von Stauffenberg“ fiel, klar gewesen, „welche Kräfte die Hauptträger der Aktion“ waren. Schulenburg habe ihm bereits 1942 auf dem Höhepunkt der deutschen Erfolge gesagt: „Die Nationalsozialisten haben den deutschen Namen geschändet; dafür gibt es nur eine Sühne: Den Tod!“²⁴⁾ Die Darstellung des Propagandaministeriums sei ihm unglaublich erschienen. Für seine Vorbehalte aber eine Form zu finden, die einerseits dem NS-Regime keine Handhabe gab, dem Leser aber einen Hinweis bieten konnte, sei eine „halsbrecherische Aufgabe“ gewesen. Diese Tage hätten daher „zu den schwersten seiner journalistischen Laufbahn“ gehört. Er bestätigte die Vermutung des Verfassers, daß er die amtliche Darstellung angezweifelt habe und dies in dem verhaltenen Stil zum Ausdruck bringen wollte. Best gab ausdrücklich zu, nicht ein Mann des Widerstandes zu sein: „Jedoch habe ich niemals in Anspruch genommen, zu den Männern des 20. Juli zu gehören ...“. Frau von Kardorff, heute Redakteurin bei der Süddeutschen Zeitung, bestätigt im übrigen in ihrem Berliner Tagebuch die liberale Haltung ihres damaligen Chefredakteurs. Bests Kommentare sind wohl als Äußerstes dessen zu begreifen, was der Redakteur einer Tageszeitung 1944 nach dem 20. Juli an Widerstand seiner Art leisten konnte, ohne sich selber in Gefahr zu bringen. Über die Wirkung seiner abweichenden Formulierungen ist nichts bekannt.

Eine Erörterung, inwieweit Best — wie andere, die es wie er besser wußten — darüber hinaus der Wahrheit hätte dienen müssen, scheint dem Verfasser nicht angebracht, da sie den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

²⁴⁾ Alle Zitate aus einem Brief von Otmar Best an den Verfasser.

Er sieht in der Feststellung, daß es 1944 einer Zeitung möglich war, sich von der Sprachregelung zu distanzieren, bereits ein Ergebnis. Schließlich sind die Anweisungen der Vertraulichen Informationen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in der deutschen Tagespresse jener Zeit, abgesehen vom geringfügigen Abweichen der DAZ, sonst ohne Schwierigkeiten wieder zu erkennen. Nicht ganz funktioniert hat die Darstellung des Zusammenhangs zwischen 20. Juli und totem Krieg. Es fiel weiter auf, daß die Berichte über das Attentat und die Verhandlungen vor dem Volksgerichtshof von den Illustrierten zu verschiedenen Zeitpunkten veröffentlicht wurden.

Die Untersuchung der Darstellung und der Kommentierung zeigt weiter: Die Informationen, die der Bevölkerung über den 20. Juli gegeben wurden, waren, gemessen am allgemeinen Interesse an diesem sensationellen Vorgang, nach dem Stand heutigen Wissens, aber auch nach dem Wissen, das die nationalsozialistischen Führer zum Beispiel durch die Arbeit der Gestapokommission haben mußten, völlig unzureichend; sie waren in den wenigsten Fällen unbewußt unwahr; in dem überwiegenden Teil der Fälle, auch in kleinen Details, bewußt erlogen. Die Untersuchung zeigt weiter: War die Berichterstattung im ganzen Reich wortwörtlich einheitlich, so gab es in den Kommentaren der Zeitungen bisweilen geringfügige Unterschiede; nicht in der Haltung gegenüber dem Attentat, sondern in der Diktion und der unterschiedlichen Hervorhebung verschiedener Argumente. Direkte Widersprüche waren aber nicht festzustellen. Es wurde nie das, was die Bevölkerung brennend interessiert hätte — etwa der Vorgang des Attentats —, näher erläutert. Er blieb in mystisches Dunkel gehüllt und war so, den Blicken entzogen, dem freien Lauf der Phantasie überlassen. Nicht ohne Grund: Die „Errettung“ des Führers mußte nach dem offiziell Dargestellten tatsächlich ein Wunder sein, denn nie wurde zum Beispiel berichtet, daß auch andere als Hitler unverletzt die Explosion überlebt hatten. So wurde der 20. Juli im Reigen der Niederlagen des Jahres 1944 ein positives Ereignis für Volk, Reich und Nationalsozialismus, ein Zeichen des Himmels, der sich geoffenbart habe.

Die Wirkung

Um die Wirkung des Attentats, seiner Darstellung und Kommentierung auf die Bevölkerung richtig einzuschätzen, bedarf es einer zeitgeschichtlichen Einordnung: Den Bemühungen der nationalsozialistischen Meinungslenkung war es schon nicht gelungen, im Sommer 1944 das Ausmaß der Katastrophe am Mittelabschnitt der Ostfront zu verheimlichen, obwohl sie über die Vorgänge der Ostfront nur verschleiern berichtete. Am 22. Juni 1944 war die Rote Armee — am Jahrestag der nazistischen Invasion — zur Offensive angetreten. Nach wenigen Wochen war sie erst wenige Kilometer vor der ostpreussischen Grenze zum Stehen gekommen. Das Führerhauptquartier in Rastenburg war nur noch 100 Kilometer von den russischen Spitzen entfernt und die Heeresgruppe Nord drohte abgeschnitten zu werden. Die Südfront der deutschen Rußlandarmeen war durch den Zusammenbruch ihrer nördlichen Flanke ebenfalls in Bewegung geraten. Es war nicht mehr — wie im Vorjahr — gelungen, einen geordneten Rückzug durchzuführen. Der Rückzug der Heeresgruppe Mitte artete vielmehr in eine wilde, ungeordnete Flucht mit allen dazugehörigen militärischen und disziplinarischen Unzulänglichkeiten aus. Über 20 Divisionen mit 250 000 Menschen gingen verloren. Über die Katastrophe im Osten war die Tatsache, daß es dem Westheer auch nach sechs Wochen noch nicht gelungen war, die Amerikaner und Engländer wieder ins Meer zurückzuwerfen, fast in Vergessenheit geraten — ähnlich wie die Besetzung Roms.

Über die V-Waffen gab man sich in der deutschen Bevölkerung — nach den SD- und Kreisleiterberichten — keiner Täuschung hin — sie wurden bespöttelt³⁵⁾. In immerwährender Monotonie heißt es in den Stimmungsberichten des Sicherheitsdienstes und der Partei „... ergreifender Ernst ... , starke Sorgen ... , weitgehende Bedenken (bilden) den Grundton der Überlegungen der Volksgenossen“, „die Stimmung der Bevölkerung ist gegenwärtig besonders ernst“, „die Meinungsbildung (ist) weitgehend durch die Ereignisse am Mittelabschnitt der Ostfront beeinflußt“, eine „schleichende Panikstimmung“ habe das Volk ergrif-

fen: „Die Stimmung ist gedrückter denn je“³⁶⁾. Ein Kreisleiter: „Die Menschen sind ernst, voller Sorge, bedrückt“, der Kreisleiter von Schlüchtern: Die „... Stimmung ... einer ganz großen Anzahl deutscher Menschen (ist) besonders durch die Ereignisse im Osten so ziemlich auf den Nullpunkt gesunken“³⁷⁾.

³⁶⁾ Zu den Berichten über die Stimmung in der Bevölkerung: Allwöchentlich waren die Kreisleiter der Partei verpflichtet, einen zusammenfassenden Bericht über die Stimmung der Bevölkerung abzugeben. Die zusammengefaßten Berichte wurden an die Parteikanzlei und das Propagandaministerium geschickt. Diese Kreisleiterberichte — von denen einige der Gauleitung Baden und Hessen-Nassau erhalten sind — sind von unterschiedlichem Wert. Es wechseln Berichte mit differenzierter Berichterstattung, die von realistischer Einschätzung der Lage künden, mit Berichten verschiedener Kreisleiter ab, denen die Angst um den Posten, Beschränktheit und Denunziantentum deutlich die Feder geführt haben — Glaube oder Karrierebewußtsein als Projektion der Realität. Der überwiegende Teil der Berichte ist zu verwerten, wenn ihnen auch die gewandte Glattheit, das eiskalte Festhalten „objektiver“ Tatbestände einer Institution fehlt, die sich ihrer Macht bewußt ist. Der Sicherheitsdienst war eines der Ämter des nach Kriegsausbruch gegründeten Reichssicherheitshauptamtes der SS. Auf die funktionelle und personelle Unterscheidung des Sicherheitsdienstes in Einsatzgruppen, Sicherheitspolizei und Sonderformationen sei hier nicht weiter eingegangen, da es sich hier nur um die nachrichtendienstlich tätigen Ämter III (SD-Inland) mit dem Chef Ohlendorf und Amt VI (SD-Ausland) mit dem Chef Schellenberg handelt. 1939 erhielt der SD von Göring den Auftrag, „Die Führungsstellen des Reiches laufend über alle bemerkenswerten Erscheinungen auf den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes (...) zu unterrichten und dabei besonders stimmungsmäßige und tatsächliche Auswirkungen von Kriegsmaßnahmen der Staatsführung sowie von sonstigen Kriegerscheinungen, hervorgerufen durch die Entwicklung des Kriegsgeschehens — zu beobachten und rückhaltlos zu melden.“ (Aus dem Bericht des Kaltenbrunner-Adjutanten Dr. Malz.) Für den SD-Inland berichteten 3 000 hauptamtliche Personen und 30 000 außerordentliche Mitglieder im Reichsgebiet — 50 Prozent von ihnen Frauen. Die SD-Stimmungsberichte stießen in der Partei selber auf Widerstand, unter anderem, weil sie sich nicht scheuten, Mißstände in der Partei aufzuzeigen. Bormann, so wird übereinstimmend berichtet, habe es immer verstanden, Hitler die kritischen Berichte vorzuenthalten. Himmler, so berichtet Kersten, habe Bormann darin unterstützt, weil der Führer mit solchem „... negativen Kleinkram in seiner Schaffenskraft nicht behindert werden dürfe“ (Totenkopf und Treue, S. 256). Aus Partei- und SD-Berichten wurde im Propagandaministerium „für den Herrn Minister“ ein eigener Tätigkeitsbericht zusammengestellt.

³⁷⁾ Tätigkeitsbericht vom 18. 7. 1944; SD-Berichte vom 6. 6. 1944 / 6. 7. 1944 / 14. 7. 1944 / 22. 7. 1944 / 19. 7. 1944; Kreisleitung Darmstadt vom 19. 7. 1944.

³⁵⁾ Vgl. den Bericht der Kreisleitung Molsheim vom 15. 7. 1944: „Die V-Waffe wird auch Volksverdummungswaffe Nr. 1 oder Verzweiflungswaffe Nr. 1 genannt.“ In einem SD-Bericht vom 7. 7. 1944 heißt es: „Die Vergeltungswaffe (wird) ... heute schon als Versäger Nr. 1 gedeutet.“

Das heißt: Die Bevölkerung, verbittert und erschöpft durch die unaufhörlichen Luftangriffe, zwar ungebrochen in ihrem Arbeitswillen, aber hoffnungslos und ahnungsvoll, startete am Vorabend des 20. Juli nach dem Osten — ohne eine Möglichkeit zu sehen, wie die drohende Niederlage abgewendet werden sollte. Diese Hoffnungslosigkeit ist das Grundelement in der Berichterstattung über die Stimmung in der Bevölkerung.

Und noch etwas: Die Meinungslenkung der Nationalsozialisten war in eine ernsthafte Krise geraten. Da die militärische Führung nicht mehr in der Lage war, das Geschehen zu diktieren, blieb auch der Propaganda nur noch die Möglichkeit zu reagieren. Mit dem Verlust der militärischen und politischen Initiative schlichen sich in die Interpretation der Kriegslage Widersprüche ein. Die Rechnung präsentierte sich — nach den SD-Berichten — in Form eines weitgehenden Mißtrauens in die eigene Propaganda. „Der Fall Catanias und Orels war zum Beispiel in vielen Bevölkerungskreisen schon einige Tage vorher bekannt ... auch in diesem Fall sei die Propaganda in keiner Weise ihrer Pflicht einer sachlichen Informationen nachgekommen“³⁸⁾. Zum

Teil — lebensgefährlich für den einzelnen — begann die Bevölkerung daher, sich „objektive“ Informationen woanders zu besorgen: bei den Sendern der Alliierten, der Schweiz, aus mündlichen und schriftlichen Berichten der Frontsoldaten. Die Schuld, so der Sicherheitsdienst, liege bei der staatlichen Meinungslenkung: „Nachdem weder Presse noch Rundfunk der Bevölkerung ein klares und ausreichendes Bild über die Entwicklung und Lage zu geben vermochten, sinkt daher das Vertrauen zur Nachrichtengebung auf einen bisher nicht gekannten Tiefpunkt. Während man früher oft mit bedenkenlosem Vertrauen die Nachrichten aufnahm, werden heute Presse und Rundfunk als die willigen Werkzeuge der ‚Propaganda‘ angesehen. Das Wort ‚Propaganda‘ aber wird den Begriffen ‚Täuschung‘, zumindest aber ‚einseitige Darstellung zu einem bestimmten Zweck‘ gleichgestellt“³⁹⁾. Die Information der Bevölkerung war — nach den SD-Berichten — zumindest seit 1943 nicht mehr ein Monopol der NS-Meinungslenkung. Einen nicht meßbaren, aber nicht unwesentlichen Teil von Goebbels Domäne hatte das feindliche und neutrale Ausland sowie der Frontsoldat eingenommen.

Der erste Schock: Totaler Krieg und Vorsehung

Übereinstimmend gebrauchen die Stimmungsberichte die Termini „Bestürzung“, „Erschütterung“, „tiefe Empörung“, „Wut“, „Freude“, „Erschrecken“, „Abscheu“, um die Gefühle zu charakterisieren, die die vom Rundfunk am Abend verbreitete Sensation auslöste. „Aus mehreren Städten wird gemeldet, daß die Frauen in Läden und auf offener Straße in Tränen ausbrachen und zum Teil völlig fassungslos waren“⁴⁰⁾. Niemand sei, so heißt es, mit dem Anschlag einverstanden gewesen. Noch unabhängig von der nach dem Attentat einsetzenden Agitation der Medien kristallisierten sich in der öffentlichen Meinung bestimmte Elemente selbständig heraus, die in der Folgezeit auch in der Propaganda Verwendung fanden. So glaubte man das Walten der Vorsehung erkennen zu können, man war „nun erst recht“ bereit, alles für den totalen Krieg zu tun, man stellte sich vor, was passiert wäre, wenn das Attentat geglückt wäre.

Die Urheber glaubte man am 20./21. Juli in „den Italienern“ zu sehen.

Hinter der so bereitwillig und freiwillig geäußerten Entschlossenheit, sich von jetzt ab noch mehr für die Totalisierung des Krieges einzusetzen — den eigenen Lebensstandard zu senken, noch mehr zu arbeiten —, steckte allerdings ein nur mühsam verfehlter Klassenkampf. Jeder war bereit, zu verzichten und mehr zu arbeiten, wenn nur erst „die Bauern“, „die Evakuierten“, „die Beamten“, „das Ersatzheer“, „die Angestellten“, „die Frauen der höheren Beamten“, „die Berliner“ genauso herangenommen würden⁴¹⁾.

⁴¹⁾ Dazu ein Beispiel aus dem SD-Abschnitt Weimar, wo folgender Vers notiert wurde:

„Lieber Tommy fliege weiter
verschon uns arme Zeissarbeiter
fliege weiter nach Berlin
da haben alle ‚ja‘ geschrien“

Kreisleiter Rothacker aus Bühl/Baden forderte „härtesten Einsatzwillen“ in einer öffentlichen Rede auf einer Treuekundgebung. Die Rede wurde von der Regionalzeitung DER FUHRER weiterverbreitet: „Die kreisfremden Personen (gemeint sind

³⁸⁾ SD-Bericht vom 10. 8. 1943, Leitabschnitt Linz.

³⁹⁾ SD-Bericht vom 20. 8. 1944.

⁴⁰⁾ SD-Bericht vom 21. 7. 1944.

Es gab zu jener Zeit in Deutschland kaum jemanden, der als Individuum, als Mitglied einer Gruppe oder Gemeinschaft eines Berufsstandes nicht dem Verdacht ausgesetzt gewesen war, sich nicht genügend an den allgemeinen Anstrengungen zu beteiligen. Die tiefgreifende gegenseitige Verdächtigung ging bis in die Familie; der Verfasser fand Briefe, in denen sich Eheleute gegenseitig denunzierten.

Oft hieß es: „Wir wollen jetzt gern arbeiten und auch noch mehr arbeiten, wenn Dr. Goebbels wirklich eine gerechte Verteilung der Kriegslasten vornimmt. Es gibt heute noch

genug Menschen und vor allem Frauen, die sich vor allem drücken und das auch noch weiter tun wollen.“⁴²⁾ Daß die Presse in gewissem Sinne tatsächlich „Sprachrohr des deutschen Volkes“ war, wie es die Vertrauliche Information vom 21. Juli gefordert hatte, zeigen die Stimmungsberichte gerade im Falle der „Vorsehung“: Das Volk „... erkennt ... daß das Lebenswerk Adolf Hitlers ... unter einem höheren Segen steht“⁴³⁾. Dazu der SD-Bericht vom 21. Juli: „Ein großer Teil des Volkes betrachtet es als sichtbaren Beweis für das Walten der Vorsehung ... Kennzeichnend die Äußerung einer Frau: ‚Gott wollte es nicht haben.‘“⁴⁴⁾

Folgen der verfehlten Nachrichtenpolitik

Daß sich das „Sprachrohr des Volkes“ allerdings im wesentlichen auf die mythische Verklärung des Führers und auf politische Forderungen zurückzog, anstatt konkrete Informationen zu bieten — eine gefährliche Reduktion der Funktion der Presse, die sich noch rächen sollte —, davor warnte der Sicherheitsdienst schon am zweiten Tag: „Mit Spannung warte die Bevölkerung auf weitere Nachrichten, aus denen sie Einzelheiten ... ersehen kann.“⁴⁵⁾ Da aber kaum etwas geschah, setzte sich eine Gerüchtelawine in Bewegung, die die Glaubwürdigkeit der publizistischen Organe weiter erschütterte. Eine ganze Reihe höchster Offiziere, Parteimitglieder, Regierungsmitglieder, sogar Göring, gerieten in Verdacht. Der SD warnte weiter: „Das Bedürfnis der Volksgenossen nach Nachrichten über Einzelheiten des Anschlags auf den Führer ist sehr groß ... Man bezweifle vor allem, daß an dem Anschlag nur zwei Generale und wenige Mitarbeiter beteiligt gewesen seien. Gegen diese Darstellungen sprächen die späteren Mitteilungen und besonders die Meldung, daß Angehörige der ‚Verräterclique

durch Bataillone füsilirt‘ worden seien. Die Bevölkerung wünscht in erster Linie die Bekanntgabe der Namen der beteiligten Verräter. Dies sei insofern angebracht, als darüber die verschiedensten Gerüchte im Umlauf sind und dabei sicherlich auch unschuldige Offiziere verdächtigt werden.“⁴⁶⁾ Goebbels versuchte in seiner Rede mit Einzelheiten den Nachrichten hunger der Bevölkerung zu befriedigen, doch konnte auch er sich nicht entschließen, mehr als den Namen von Stauffenberg preiszugeben. So wurden anderntags die Namen von Beck, Olbricht und Hoepfner nachgeschoben, aber es war zu spät, „das Rätselraten um die beteiligten Offiziere“ ging weiter⁴⁷⁾.

Der SD forderte weiter „Einzelheiten“, denn „man habe aufmerksam verfolgt, daß einige der Verräter an wichtigen Stellen saßen, daß voreilige Auslandsstimmen zu dem Attentat nach dessen Mißlingen schnell abgestopft wurden ... und daß nur in Berlin erste Ansätze zur Verwirklichung der Verräterpläne bestanden hätten...“⁴⁸⁾. Mit der Bekanntgabe der 23 Namen der aus der Wehrmacht ausgestoßenen Soldaten kam dann das „Rätselraten“ vorläufig zum Stillstand.

Evakuierte) müssen sofort auf ihre Einsatzfähigkeit überprüft werden. Wer heute noch glaubt, gepudert und geschminkt herumlaufen zu können, während unsere Bauern sich zu Tode arbeiten, der soll sich schleunigst zum Teufel scheren.“ DER FÜHRER, 25. 7. 1944, Ausgabe Bühl/Baden.

⁴²⁾ SD-Bericht vom 28. 7. 1944.

⁴³⁾ VI vom 21. 7. 1944.

⁴⁴⁾ SD-Bericht vom 21. 7. 1944.

⁴⁵⁾ SD-Bericht vom 22. 7. 1944.

⁴⁶⁾ SD-Bericht vom 24. 7. 1944.

⁴⁷⁾ Tätigkeitsbericht vom 25. 7. 1944. Dabei war Goebbels am Vortag seiner Rede in seinem eigenen Tätigkeitsbericht nahegelegt worden, Namen zu nennen.

⁴⁸⁾ SD-Bericht vom 28. 7. 1944.

Stärkung des Regimes und Umschwung

Übereinstimmend berichten die V-Männer des Sicherheitsdienstes und die Kreisleiter, daß dem Regime in den ersten Tagen nach dem Attentat ein starker Zuwachs an Vertrauen zufließt. In zahlenreichen Berichten der ersten Tage heißt es fast identisch: „Fast durchweg ist die Bindung an den Führer vertieft und das Vertrauen zur Führung verstärkt worden, die sich als Herr der Lage gezeigt hat.“⁴⁹⁾ Eine einzelne Aussage: „Was wir trotz aller Bemühungen und Arbeit mitunter nicht erreichen konnten, hat die feige und unverantwortliche Handlungsweise verbrecherischer Elemente erreicht: In unverbrüchlicher Treue und in selbstloser Einsatzbereitschaft steht das oberschlesische Volk stets zum Führer.“⁴⁹⁾ Natürlich kristallisierte sich der „Stimmungsumschwung“ in der naheliegenden Erwartung „weiter Kreise“, daß „... nach dem reinigenden Gewitter sich auch im Osten das Blatt bald wieder wenden werde ... fast allgemein verbindet sich mit der zu erwartenden Säuberungsaktion (Himmlers, d. V.) der Wunsch, daß sich die Maßnahmen auch auf die Stabilisierung der Ostfront auswirkten“⁵¹⁾.

Die zusammenbrechende Ostfront, das Grundthema jener Tage vor dem Attentat, tauchte in der Euphorie wieder auf. Jetzt schien doch ein bisher unbestimmter Verdacht durch das Attentat zur Gewißheit geworden zu sein: „Es ist Verrat im Spiele, das Attentat hat ähnliche Ursachen wie der Durchbruch bei Minsk.“⁵²⁾ In dieser Ansicht wurde die Bevölkerung nicht nur durch Offizielle (z. B. Fritzsche in einem Rundfunkkommentar), sondern durch die bereits erwähnten Berichte und Erzählungen der Frontsoldaten bestärkt: „Im allgemeinen vollzieht sich die Meinungsbildung über die Lage im Osten weniger auf

Grund der Darstellungen der Führungsmittel als vielmehr aus privaten Nachrichtenquellen wie Erzählungen von Soldaten und Feldpostbriefen.“⁵³⁾

Es paßte alles zusammen: Die Führung behauptete anhaltend, daß Verrat im Spiele gewesen sei — ohne konkret zu werden. Sie brauchte es auch gar nicht zu beweisen, denn die Frontsoldaten schmückten das Gerücht mit Einzelheiten, die Bevölkerung sah nach den Blitzsiegen der ersten Jahre im Zusammenbruch Verrat, wollte ihm glauben, glaubte ihm. Doch die Niederlagen vollzogen sich weiter, Begeisterung und die plötzlich aufgeflammete Hoffnung, daß der Krieg doch noch einen positiven Ausgang finden werde, brach bald wieder zusammen, das Vertrauen in die Führung schwand dahin — die Realitäten waren stärker: „Unsicherheit, Zweifel und Angst“ stellt der Tätigkeitsbericht wieder nach noch nicht einmal drei Wochen, am 7. August, fest. Und der Sicherheitsdienst pflichtet bei: „Ungünstige Nachrichten drücken weiterhin auf die Stimmung, Wille zum Widerstand noch vorhanden, doch Zweifel, ob das nützt, Kriegsmüdigkeit, aber Bereitschaft, alles dranzusetzen, um zu siegen; aber werden die Maßnahmen sich noch entscheidend auswirken? Nur ein kleiner Teil der Volksgenossen ist von der rechtzeitigen Auswirkung überzeugt. Allgemeine Stimmung weiter abgesunken ... Nervosität, Stimmung gedrückt ... wer weiß, was uns allen noch bevorsteht?“⁵⁴⁾ Trotz aller Maßnahmen zum totalen Krieg, dem „Eingreifen der Vorsehung“, der „Beseitigung der Eiterbeule“ des Verrats glaubte man nicht mehr an eine Stabilisierung der Ostfront, „weil man schon zu oft getäuscht worden sei“⁵⁵⁾.

Das Gerücht kriecht weiter

Nach dem Prozeß vor dem Volksgerichtshof sollte der „20. Juli“ wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwinden. Aber mit die-

ser Zäsur begann nur der nächste Abschnitt in der Entwicklung öffentlicher Meinungen.

⁴⁹⁾ SD-Bericht vom 20. 7. 1944; übereinstimmend die Kreisleiterberichte.

⁵⁴⁾ SD-Bericht vom 12. 8. 1944.

⁵⁵⁾ Tätigkeitsbericht vom 15. 8. 1944. In diesem Bericht wird auch auf die Kritik der Bevölkerung an der „lügenhaften Nachrichtengebung“ hingewiesen. Erst habe es in der Presse geheißt, ein Zurückgehen im Osten sei notwendig, um die Entscheidung im Westen herbeizuführen. Jetzt seien auch im Westen nicht genügend Divisionen vorhanden.

⁴⁹⁾ Weitere, fast identische Aussagen: SD-Berichte vom 21. 7. / 24. 7. / 28. 7. / 9. 8. / 10. 8. sowie Kreisleitungen Bingen 26. 7., Baden, Gauleitung 29. 7. und RPA Königsberg 21. 7. 1944.

⁵⁰⁾ Fernschreiben Nr. 14606-25. 7. 1944 von RPA Kattowitz an RMVP und RPL.

⁵¹⁾ SD-Bericht vom 28. 7. 1944.

⁵²⁾ SD-Bericht vom 28. 7. 1944.

Die „umfangreiche Veröffentlichung um die Vorgänge am 20. Juli“ sei „mit Befriedigung aufgenommen“ worden, heißt es übereinstimmend, ebenso wie die Verhandlungsführung durch Freisler, die besonders in „Arbeiterkreisen“ wegen ihrer „scharfen, ironischen“ und „schlagfertigen Art Freude und Genugtung“ hervorgerufen habe⁵⁶⁾. Jedoch tauchen jetzt, vorsichtig formuliert, aber verstärkt Berichte über eine distanzierte, wenn nicht positive Haltung zu den Attentätern auf. Der SD sieht sich gezwungen, von „gewissen Kreisen“ zu reden, die vor allem mit der Prozeßführung unzufrieden gewesen seien⁵⁷⁾. Ähnliches hatte sich schon in den ersten Tagen angedeutet: Es gebe „... nur ganz kleine Kreise ... , die sich völlig zurückhalten und sich ausschweigen“⁵⁸⁾. Am 22. Juli hatte der SD feststellen müssen, daß sich ein „... geringer Teil von Volksgenossen, der dem Zeitgeschehen auch sonst abwartend gegenübersteht ... , klarer Äußerungen enthält“⁵⁹⁾. Weitere „ausgesprochene Einzelfälle“ konkretisierte der SD am 24. Juli: „So sei z. B. in Halle eine Frau festgenommen worden, die ihr Bedauern über das mißlungene Attentat ausgesprochen hat.“ In Wien habe sich eine Frau geäußert: „Der Krieg dauert halt schon zu lange, darum mußte so etwas kommen“⁶⁰⁾. Trotzdem oder möglicherweise deswegen, betont der Berichterstatter, daß gerade auch die politisch indifferenten Kreise das Attentat abgelehnt hätten und daß sich die Ablehnung auch auf die ehemals „gegnerischen“ Kreise erstreckt habe.

Einzeldarstellungen über abweichende Meinungen gaben auch die Kreisleiter. So hieß es in einem Bericht des Überlinger Kreisleiters: „Lediglich die intellektuellen Kreise, die ja schon immer unangenehm aufgefallen sind, hätten es offensichtlich mit Befriedigung aufgenommen, wenn ein Umsturz gelungen wäre. Diese Menschen können ja nicht genau genug im Auge behalten werden und muß ihnen ihr Einfluß und Machtpositionen beschnitten werden. Es ist m. E. sogar notwendig, diese intellektuellen Vertreter zu einem großen Teil auszumerzen.“⁶¹⁾ Der Kreisleiter von Büdingen stellte ebenfalls fest, daß nicht alle Volksgenossen einheitlich über das Attentat

dachten, „... wie ein scharfer Beobachter leicht feststellen konnte“⁶²⁾.

Jetzt also, nach dem Schauprozeß, werden die kritischen Anmerkungen in der Bevölkerung deutlicher und zahlreicher: In „Kreisen der Intelligenz und Rechtswahrer“ werde darauf hingewiesen, daß der Prozeß in seiner „äußeren Aufmachung“ und in der „billigen Art“ des Vorsitzenden Freisler an „Moskauer Schau-Prozesse erinnert“ habe und „nicht ganz der Würde des höchsten deutschen Gerichtshofes“ entspreche⁶³⁾. Zwar qualifiziert der Berichterstatter die kritischen Äußerungen eingangs als einzelne Bedenken ab — aber diese einzelnen Stimmen nehmen ein Drittel des achtseitigen Gesamtberichtes ein. Andere „Volksgenossen“ fanden es „seltsam, daß diese Männer, die noch vor nicht allzu langer Zeit vom Führer selber befördert worden seien, nun als töricht, vertrottelt und unentschlossen“ dargestellt wurden. Das „Vertrauen in die Wehrmacht und in die Personalpolitik in den höchsten Führungsstellen erhalte dadurch einen schweren Stoß“. „Gewisse Bedenken“ bestünden auch, weil die Prozeßführung eine freie Entfaltung der Geständnisse der Angeklagten über ihre „wahren Motive nicht zugelassen“ habe. „Es handele sich doch zweifellos um eine Reihe von Männern, die in der Lage gewesen wären, Deutschlands militärische und politische Möglichkeiten zu überblicken, und von denen man kaum annehmen könne, daß sie grundlos und ohne jede Überlegung ein solch verabscheuenswürdiges Verbrechen vorbereitet und durchgeführt hätten.“

Auch der weitere Versuch, den Diskussionen um den 20. Juli durch Totschweigen die Nahrung zu entziehen, mißlang gründlich. Den Boden für eine umfangreiche Gerüchtebildung, der sich dann zu ihrem Nachteil auswirkte, hatte die Nachrichtenpolitik der nationalsozialistischen Führung zum großen Teil selber vorbereitet. Der 20. Juli beherrsche noch immer die politischen Gespräche⁶⁴⁾, so hieß es, und unter dem Eindruck der militärischen und außenpolitischen Entwicklung sank die Stimmung immer tiefer. In die allgemeine Kriegsmüdigkeit, die sich in zahlreichen Gerüchten niederschlug, wurde auch der 20. Juli, jetzt durchaus nicht mehr negativ, miteinbezogen.

⁵⁶⁾ SD-Bericht vom 10. 8. 1944; Tätigkeitsbericht vom 15. 8. 1944.

⁵⁷⁾ SD-Bericht vom 10. 8. 1944.

⁵⁸⁾ SD-Bericht vom 21. 7. 1944.

⁵⁹⁾ SD-Bericht vom 22. 7. 1944.

⁶⁰⁾ SD-Bericht vom 24. 7. 1944.

⁶¹⁾ Kreisleitung Überlingen vom 24. 7. 1944.

⁶²⁾ Kreisleitung Büdingen vom 7. 8. 1944.

⁶³⁾ SD-Bericht vom 20. 8. 1944.

⁶⁴⁾ Kreisleitung Buchen 15. 8. 1944, Kreisleitung Wertheim 20. 8. 1944, Tätigkeitsbericht vom 22. 8. 1944.

Stalin habe dem Führer einen günstigen Waffenstillstand angeboten, den Hitler abgelehnt habe, während die Leute vom 20. Juli ihn annehmen wollten⁶⁵⁾. Mitte September 1944 gar, als der Krieg schon auf deutschem Boden stattfand, machte die „gehässige Kritik nicht einmal vor dem Führer halt“: „Es werde z. B. das Feldherrnwiegen des Führers des öfteren erheblich angezweifelt“⁶⁶⁾. Am 17. Oktober stellt der Tätigkeitsbericht generalisierend fest: „Es werde in letzter Zeit immer noch versucht, als Ursache unserer militärischen und politischen Mißerfolge den Verrat vom 20. Juli ins Feld zu führen. Es sei notwendig, diese Propaganda sofort zu unterbinden, da hieraus der Staats- und Parteiführung die größten Vorwürfe gemacht würden.“⁶⁷⁾ Schließlich stellte der Sicherheitsdienst am 12. Oktober einen ganzen Katalog von Gerüchten zusammen, aus dem vor allem auch das Mißtrauen gegenüber der Berichterstattung über den 20. Juli sprach und die Vermutung, daß der Kreis „wesentlich größer“ gewesen sei. Der „wahre Anlaß sei gewesen, daß die Männer den Krieg beenden wollten“, der „Führer sei überhaupt nicht im Raum gewesen, als die Bombe explodierte“, man habe den Vorgang nur inszeniert, „... um Kapital aus der Unantastbarkeit des Führers zu schlagen“. Es werde „... davon gesprochen, daß die Sippen der Verräter restlos ausgerottet würden. Selbst vor kleinen Kindern werde nicht haltgemacht“. „Im Reich beständen zwei Parteien, eine Friedenspartei unter Führung des Reichsmarschalls und eine Vernichtungspartei, an deren Spitze der Führer selber stehe“⁶⁸⁾.

⁶⁵⁾ Tätigkeitsbericht vom 12. 9. 1944.

⁶⁶⁾ Tätigkeitsbericht vom 19. 9. 1944.

⁶⁷⁾ Tätigkeitsbericht vom 17. 10. 1944.

⁶⁸⁾ SD-Bericht vom 12. 10. 1944. Dazu noch einzelne Nebenaspekte: Nach der Verkündung des totalen Krieges wurde im Propagandaministerium die Feldpostnummer 08000 eingerichtet, an die die Bevölkerung Vorschläge zum totalen Krieg richten sollte. Rund 110 000 Briefe, schrieb Referent Bade am 24. Januar 1945, seien bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen. Die Zahl der „üblichen Schimpfbriefe“ habe in keinem Fall die Zahl 1,7% überschritten. Sie seien wohl „... auf die im Volk mutmaßlich vorhandenen asozialen Kräfte“ zurückzuführen. Von diesen Briefen sind 898 erhalten, von denen sich 53 mit dem 20. Juli beschäftigen. Davon wiederum drei ablehnend. Diese Zahl erlaubt natürlich keinen Rückschluß. Trotzdem ein Zitat: „Die Männer vom 20. Juli, die ebenfalls schon lange voraussehen, was kommen mußte, und die insbesondere der unmöglichen Führung nicht mehr zu folgen vermochten, glaubten, mit ihrer Tat Volk und Reich im letzten Augenblick noch retten zu können. So sicher, wie man diese Menschen gehängt hat, so sicher folgt die Zeit, daß die Nazis keinen mehr

Göring wird, obwohl er in der Nacht zum 21. Juli über den Rundfunk eindeutig Stellung genommen hatte, in den Verschwörerkreis mit einbezogen, und auch Keitel, von Rundstedt, von Manstein, von Brauchitsch, Halder, Fromm, von Stülpnagel, die SS-Obergruppenführer Daluge, Kaltenbrunner und (zu Recht) Nebe, der Chef der deutschen Kriminalpolizei. Minister Speer gerät in Verdacht wie der frühere Außenminister von Neurath, Hugenberg, Meißner, der Kronprinz, Noske, Direktor Löser von den Kruppwerken, Hjalmar Schacht, der Direktor der Deutschen Bank, von Falkenhausen, Sauerbruch und Furtwängler. Dazu kommen zahlreiche örtliche Gerüchte; sie machen sich selbständig und entwickeln eine Eigendynamik. Kaum eine führende Persönlichkeit ist vor dem Verdacht sicher.

Zum letzten Mal geht der Tätigkeitsbericht — routiniert-selbstberuhigend — nach der Proklamation Hitlers anläßlich des Jahrestages des Marsches auf die Feldherrnhalle wie eine Gebetsmühle leiernd auf die Gerüchte und die Stimmung ein: „Die Feststellung, daß mit allen Saboteuren gründlich aufgeräumt werde, habe eine große Beruhigung ausgelöst.“⁶⁹⁾ Obwohl laut Goebbels nach einer Stunde alles vorbei gewesen war, obwohl die „Eiterbeule“ nach dem ersten Prozeß „ausgebrannt“ war, der Sand schon „nach dem zweiten Prozeß ausgespült“, muß im November weiter beruhigt werden. In der Kakophonie des Untergangs mag es den „Volksgenossen“ immer klarer geworden sein, daß für den Zusammenbruch andere Faktoren maßgeblicher waren als der sogenannte Verrat, den es zwar erst geben durfte, dann aber doch nicht geben sollte. In den vorhandenen Berichten über die Stimmung in der Bevölkerung spielt der 20. Juli keine Rolle mehr.

hängen ... Hätte sich Dr. Goebbels denn je träumen lassen, daß er einmal im Dritten Reich verhaftet werden sollte? Wie? So was wie in Italien kann ja bei uns gar nicht vorkommen, ne, sogar noch besser.“ Ein Zitat aus einem zustimmenden Brief: „... Aber was mögen sich die sogenannten Herren nur gedacht haben, ob die sich der ganzen Tragweite ihrer Tat überhaupt bewußt geworden sind, man kann es kaum glauben. Es ist eine Schande für uns, so etwas muß ausgerechnet bei uns Deutschen passieren, aber ich glaube, wir haben daraus gelernt, trotzdem wir und unser Führer so allein in Gottes Händen stehen (auch ohne Scheinwerfergebete), doch auch sehr wachsam sein müssen, hellwach, auch in der nächsten Umgebung vom Führer. Ob England dahinter steckt? Es scheint nicht. Was werden wir noch alles erleben ...?“

⁶⁹⁾ Tätigkeitsbericht vom 14. 11. 1944.

Kundgebungen

Auf einzelne Briefe aus der Bevölkerung ist im Rahmen kritischer Anmerkungen bereits hingewiesen worden. Mit sehr kräftigen Strichen bestätigen die Berichte der Gauleiter und ihrer untergeordneten Organe über die Treuekundgebungen die Feststellungen der Stimmungsberichte über die Euphorie nach dem Attentat. Auf die schwerfällige Reaktion des Propagandaministeriums bezüglich der Organisation dieser „spontanen Treuekundgebungen“ ist ebenfalls bereits hingewiesen worden.

In diesen allerersten Berichten der Gauleiter, die von fast allen (37 von 42) Gaue erhalten geblieben sind, wird berichtet, daß die Versammlungen zum Teil auf Wunsch der Bevölkerung zustande kamen und daß keinerlei Zwang angewendet worden sei. Die Kundgebungen wurden offensichtlich nach folgendem Schema durchgeführt: Bekanntgabe durch Lautsprecher, Aufrufe in Zeitungen und durch Flugblätter, Aufmarsch der Gliederungen der Partei, gemeinsames Sprechen des „Niederländischen Dankgebets“, Ansprachen der Hoheitsträger der Partei und eines Wehrmachtangehörigen, Absingen der „Lieder der Nation“, Abmarsch. Der erste Bericht aus Weimar vom 21. Juni spricht von einem „großen Erfolg“. Emphatischer schon die Gauleitung Steiermark (Graz), die sich in einer für sie schwierigen Lage befand, da sich ihr Territorium auf heute jugoslawisches Gebiet erstreckte und die Bevölkerung im Süden durch, wie es hieß, „Bandentätigkeit“ (Partisanen) beunruhigt wurde. Trotzdem, und obwohl es in Strömen geregnet habe, seien Kundgebungen meist unter freiem Himmel durchgeführt worden, „... die eine kaum jemals dagewesene Massenbeteiligung aufwiesen“⁷⁰⁾.

Obwohl nur wenige Stunden für die Organisation zur Verfügung gestanden hätten und obwohl die Bevölkerung durch Landarbeit in Anspruch genommen gewesen sei, „... war die Teilnahme an den Kundgebungen geradezu überwältigend. Einige Kreisleiter glauben, die Veranstaltung des gestrigen Abends nur mit jenen in Vergleich setzen zu können, die im Jahre 1938 aus Anlaß der Wiedervereini-

gung der Ostmark mit dem Reich stattfanden“⁷¹⁾. Begeisterte Berichte auch vom Reichspropagandaamt Breslau (Niederschlesien), wo der Schloßplatz „seit dem Sänger- und Turnfest keine derartig großartige Kundgebung mehr erlebt hatte“ sowie aus Oberschlesien (Kattowitz), wo weit über eine Million Menschen „erfaßt“ worden seien. Die Fenster seien am Morgen des 21. Juli mit Führerbildern geschmückt worden, die „große Liebe“ der oberschlesischen Bevölkerung sei in „stürmischer Begeisterung“ zum Ausdruck gekommen.

Den weitaus größten Erfolg indes scheint die Treuekundgebung in Wien gehabt zu haben. Nach einem Bericht des damaligen Gaupropagandaleiters Frauenfeld sind 350 000 Menschen am Abend des 21. Juli in Wien auf dem Schwarzenbergplatz zusammengeströmt. Nach seiner „Entlassung“ (Frauenfeld war von den Verschwörern mit anderen NS-Führern festgesetzt worden) habe er am Morgen um 5 Uhr die Kreisobmänner der DAF gebeten, die Betriebsobmänner zur Mitarbeit heranzuziehen, „... wobei ausdrücklich betont wurde, daß keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfe. Tatsächlich erfolgten keine geschlossenen Aufmärsche. Die Menschen erschienen durchaus freiwillig.“

Mit Hilfe seiner Mitarbeiter habe er übereinstimmend eine Teilnehmerzahl von 350 000 festgestellt. „Die Kundgebung ist somit die größte gewesen, die in den letzten 20 Jahren in Wien stattgefunden hat. Es herrschte eine außerordentliche Begeisterung, die sich in spontanen Sprechchören und Rufen äußerte. ... Die Begeisterung der Menschen war ungeheuer.“⁷²⁾

Der enthusiastische Bericht Frauenfelds entspricht zwar durchaus anderen Berichten, doch müssen „die Wiener“ offensichtlich über ein recht ambivalentes Verhältnis zur Führung verfügt haben, denn die SD-Leitstelle Linz notierte noch im Juli 1943, daß die Stimmung in Wien und München ungewöhnlich schlecht sei. Ein Angestellter habe erklärt: „Die Stimmung in Wien ist verheerend. Ich hatte dort den Eindruck, daß, wenn heute Otto von Habsburg mit einer Schiffsladung

⁷⁰⁾ Fernschreiben Nr. 16105 vom 22. 7. 1944 „In Gebirgsgegenden kamen Männer und Frauen auf stundenweiten Wegen, oft vollkommen durchnäßt, zu den Kundgebungsstätten“ hieß es darin noch weiter erläuternd.

⁷¹⁾ Fernschreiben Nr. 16402 vom 22. 7. 1944 von RPA Wien/Niederdonau an RMVP.

⁷²⁾ Fernschreiben Nr. 16004 vom 25. 7. 1944 RPA Wien an RPL und RMVP.

Kaffee nach Wien kommt, ihm der Großteil der Wiener zujubeln würde." ⁷³⁾

Immerhin, auch in Sachsen schmückten laut Bericht ihrer Gaupropagandaleitung in Dresden die Schaufenster „zum Teil freiwillig“ mit Führerbildern. So ist auch in Bozen eine Beteiligung „in einem noch niemals dagewesenen Ausmaß“ festgestellt worden, wie auch die Badener Parteiführer mit ihrem „großen propagandistischen Erfolg“ zufrieden waren. Dr. Meyer-Hertmann in Münster, der Berichterstatter des Gau Westfalen-Nord, notierte 20% der katholischen Bevölkerung Paderborns, eine Zahl, „... wie sie in Paderborn nach Aussage des Kreisleiters bis jetzt noch in keiner Kundgebung erreicht wurde“. Allerdings sei es „... für die Haltung des Klerus ... wieder bezeichnend ...“, (daß) nirgendwo ein Geistlicher, einschließlich der Bischöfe, ein Wort der Entrüstung über den verräterischen Anschlag gefunden hat und mit keiner Wendung der Dank für die Erhaltung des Führers gestreift wurde" ⁷⁴⁾. Ansonsten klang die Münsteraner Berichterstattung allerdings eher zurückhaltend, was übrigens auch für Stuttgart, Düsseldorf, Oldenburg und Innsbruck („etwas schwer bewegliche Bevölkerung“) gilt. Einen heftigen Tadel der Partei mußten vor allem die Berliner einstecken, weil ihre ‚Erfolgsmeldung‘ „... in keiner Weise dem entspricht, was man sich von Treuekundgebungen der Reichshauptstadt erwarten dürfte und daß es beispielsweise gegen das Wiener Material in einer nicht vertretbaren Weise abfällt" ⁷⁵⁾.

Die Gründe, die zu der teilweise zahlreichen und begeisterten Teilnahme der „Volksgenossen“ an den Treuekundgebungen der ersten Tage führten, wurden von zwei Organisatoren analysiert. Gaupropagandaleiter Höller aus dem Sudetengau (Gauhauptstadt Reichenberg) meinte, daß „... es sich außerordentlich gut ausgewirkt habe, daß mit der Durchführung

nicht einige Tage gewartet wurde, sondern daß die Volksgenossen ihrem heißen Dankgefühl sofort der Vorsehung gegenüber Ausdruck verleihen konnten" ⁷⁶⁾. Nicht nachprüfbar ist, für welchen Anteil seiner Kundgebungsteilnehmer Höller sprechen konnte, ebensowenig wie der Kreisleiter von Eschersheim, dem klar wurde, „... daß die propagandistische Wirkung, die darin besteht, daß ein Vertreter der Partei unbekannte Einzelheiten zu einem besonderen Ereignis der Bevölkerung bekanntgibt, außerordentlich stark ist" ⁷⁷⁾. Die Frage nach den Gründen für die teilweise sehr hohe Beteiligung an den ausdrücklich als Treuekundgebungen angekündigten Versammlungen finden in den beiden Zitaten sicher teilweise Beantwortung.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Von tiefer Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und fatalistischer Ergebenheit in das Schicksal einer Niederlage schlug die Stimmung nach dem Attentat plötzlich um. Das Vertrauen in den Führer, seine „Sendung“ und auf den „Endsieg“ war — nach den vorliegenden Berichten — allgemein. Noch unabhängig von der offiziellen Meinungsbildung — aber parallel zu deren Argumentation — bildeten sich in den ersten Stunden folgende Schwerpunkte in den Meinungen: Der Führer war durch ein „Wunder“ errettet worden, allgemein war die Bereitschaft, alles für den „totalen Krieg“ zu tun, die Attentäter wurden für die vorhergehenden Niederlagen verantwortlich gemacht. Dieser „Verrat“, der Zeitpunkt des Attentats (gerade jetzt, wo wir überall in der Abwehr stehen) und die Form des Attentats (der Attentäter rettete sich, alle anderen sollten sterben) bewirkten zunächst die — nach den Berichten — allgemeine Ablehnung der Attentäter. Die tatsächlichen Motive waren den wenigsten bekannt und konnten ja auf Grund der Berichterstattung auch nur vermutet werden.

Nach wenigen Wochen erodierte das Hochgefühl durch die Realität der militärischen und außenpolitischen Entwicklung. Bis zur Ardenennenoffensive konnte nichts mehr den Prozeß der wachsenden Hoffnungslosigkeit, des Verzweifels, ja des wachsenden Mißtrauens in die Führung und den Führer selbst aufhalten. Was von dem Hochgefühl blieb, war der verschiedentlich geäußerte Verdacht, daß weiter „Verrat geübt“ wurde.

⁷³⁾ SD-Bericht Linz vom 20. 7. 1943.

⁷⁴⁾ FS-Nr. 9505 vom 8. 8. 1944 von RPA Münster an RMVP. Aus einem Brief eines Kriegspfarrers an Goebbels geht hervor, daß „Dankgottesdienste“ stattgefunden haben müssen, wofür allerdings keine weiteren Hinweise gefunden wurde. Der Pfarrer sieht in der Errettung Hitlers die „Tat des allmächtigen Gottes“. „In überwältigend besuchten Dankgottesdiensten kam das (unerschütterliche Vertrauen zum Führer) ergreifend zum Ausdruck“ (DCB, Ordner 242).

⁷⁵⁾ Aus einem Brief des „Deutschen Propagandatellers“ in Berlin-Lichterfelde, das alle Unterlagen über die Treuekundgebungen für eine „geschlossene und wirksame Mappe“ sammelte, an einen Herrn Kreutberger im RMVP am 4. 9. 1944.

⁷⁶⁾ Fernschreiben Nr. 17005 vom 27. 7. 1944 von RPA Reichenberg (Sudetengau) an RPL.

⁷⁷⁾ Kreisleitung Eschersheim vom 24. 7. 1944.

In bezug auf das „Wirken der Vorsehung“ und den „Verrat“ befand sich — wie die amtlichen Berichte glaubten feststellen zu können — der größte Teil der Bevölkerung im Einklang mit den „Meinungsmachern“. Folgerichtig wurde auch das Prozeßurteil begrüßt, trotz differierender Meinungen, die der Sicherheitsdienst festhielt.

Der „20. Juli“ entglitt dann der Hand der Führung. Sie hatte zu viele Fragen nicht beantwortet. Die Diskussion machte sich wegen der mangelnden Information allmählich, aber unaufhaltsam in den unsinnigsten, aus verschiedenen Quellen gespeisten Gerüchten selbständig. Die Meinungsbildung war zu diesem Zeitpunkt kein Monopol der NSDAP mehr.

Eine gewisse Wandlung in der Beurteilung des 20. Juli in der Bevölkerung wurde jedoch in den folgenden Monaten durchaus deutlich: Mitleid mit den in „Sippenhaft“ genommenen Kindern der Verschwörer, zum andern glaubte man die Motive nicht mehr nur in ihrem

„Ehrgeiz“ zu erkennen, sondern auch darin, daß sie den Krieg beenden wollten. Diese „negativen Tendenzen“, so betont der Sicherheitsdienst, seien aber „außerordentlich selten“ aufgetreten. Quantitative Feststellungen sind nicht möglich. Es muß davon ausgegangen werden, daß sie auch deswegen so „außerordentlich selten“ auftraten, weil die Betroffenen sich auf Grund des noch verstärkten Terrors wohl hüteten, ihre oppositionelle Meinung zu vertreten.

Die Stimmungsberichte geben Anlaß zu der Vermutung, daß die Attentäter, auch wenn sie sich hätten durchsetzen können, im Sommer 1944 bei einem großen, aber nicht meßbaren Teil der Bevölkerung auf Unverständnis gestoßen wären. Um einen Neubeginn möglich zu machen, der frei war von der Dolchstoß-Legende des Ersten Weltkrieges — nämlich, daß er doch noch hätte gewonnen werden können —, mußte sich das nazistische System erst durch den totalen Zusammenbruch selber ad absurdum führen.

Quellenangaben

Als wichtigste Quellen neben den Aktenbeständen des Berliner Document Centers (DCB), des Bundesarchivs Koblenz (BAK) und des Münchner Instituts für Zeitgeschichte (IfZG) seien genannt:

a) Briefliche und fernschriftliche Schriftwechsel zwischen dem Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP), der Reichspropagandaleitung (RPL) und den nachgeordneten Reichspropagandaämtern (RPA) bzw. den Gaupropagandaleitungen; (DCB).

b) Sehr wichtig für die Einordnung und Beurteilung der SD-Berichte: Die Aufzeichnungen des ehemaligen Adjutanten Kaltenbrunners, Dr. Malz, über die Arbeit des SD-Inland; (IfZG).

c) Die Sammlung Schumann, eine Reihe von Fernschreiben aus dem Führerhauptquartier von der Nacht zum 21. Juli, sowie Anweisungen Bormanns, Goebbels und Staatssekretär Naumanns zum Thema 20. Juli; (DCB).

d) Die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler über die Ergebnisse der Untersuchung des RSHA zum 20. Juli (Spiegelbild einer Verschwörung, Stuttgart 1961).

e) Sammlung Oberheitmann — die Vertraulichen Informationen des Propagandaministeriums — zu deutsch: Die Anweisungen an die deutsche Tagespresse (BAK).

f) Eine Reihe einzelner Dokumente wie Reichsverfügungen der Parteikanzlei, Rüstzeug für die Propaganda der Ortsgruppen, Rundschreiben des Gaustabsamtes Münster an die Kreisleiter etc., vertrauliche Bekanntmachung des Chefs der Ordnungspolizei an die höheren Polizeioffiziere (BAK, DCB).

g) Die Berichte der Parteiorganisationen über die Stimmung im Reich. Erhalten aus dem Gau Baden und Gau Hessen-Nassau; (BAK)

h) Die Berichte des Sicherheitsdienstes (Amt VI: SD-Inland des Reichssicherheitshauptamtes der SS) ebenfalls über die Stimmung im Reich. Die Berichte sind für den in Frage kommenden Zeitraum nahezu vollständig erhalten (BAK).

i) Tätigkeitsbericht des Propagandaministeriums. Dies war ein Bericht, ebenfalls über die Stimmung im Reich, für den „Herrn Minister“ aus den Stimmungsberichten des Sicherheitsdienstes und der Parteiorganisation zusammengestellt (DCB).

j) Rund tausend Briefe an Persönlichkeiten und Dienststellen des Dritten Reiches (DCB).

k) Unterlagen über Geldspenden anlässlich des Attentates, die leider nur noch teilweise erhalten sind (DCB).

Grundgesetz und Politikverständnis

Politiktheoretische Grundlagen der rheinland-pfälzischen Curriculum-Entwürfe politischer Bildung

Hans-Hermann Hartwich und Wolfgang Hilligen haben sich im vergangenen Jahr in der Zeitschrift „Gegenwartskunde“ vergleichend mit den in verschiedenen Bundesländern veröffentlichten Curriculum-Entwürfen zur politischen Bildung¹⁾ befaßt und dabei die rheinland-pfälzischen Entwürfe in ihrer politiktheoretischen Grundorientierung am schärfsten kritisiert²⁾. Ernst-August Roloff hat nun in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ diese Kritik nicht nur ausdrücklich aufgenommen, sondern unter Einbeziehung der historischen Dimension noch erweitert³⁾.

¹⁾ Der Aufsatz nimmt Bezug auf folgende Curriculum-Entwürfe:

Rheinland-Pfalz: a) Entwurf von Richtlinien für Sozialkunde in den Klassen 9—11, zuerst veröffentlicht 1971 in: Curriculumtheorie und Lehrplanentwicklung in Rheinland-Pfalz (Hrsg. Forster/Hachgenei), Mainz 1971, S. 63 ff.; b) Entwurf von Lernzielen und Empfehlungen zur Stoffverteilung, hektographiert vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz, hrsg. 1971 (eine didaktische Ausarbeitung der in a) genannten Themen); c) Allgemeine Qualifikationen für das Fach Sozialkunde in Rheinland-Pfalz, hektographiert vom Kultusministerium, hrsg. 1973 (entwickelt auf der Basis von a) und b)); d) Entwurf zum Curriculum Gemeinschaftskunde — Grundkurs —, in: Entwürfe der Curricula für die Mainzer Studienstufe, Bd. 4 der „Berichte und Materialien“ zu „Schulversuche und Bildungsforschung“, hrsg. vom Kultusministerium Rheinland-Pfalz, Mainz 1973, S. 267 ff. (Ausarbeitung für die reformierte gymnasiale Oberstufe, in die die Beiträge zur Klasse 11 aus a) und b) eingegangen sind.)

Hessen: Rahmenrichtlinien Sekundarstufe I Gesellschaftslehre, hrsg. vom Hessischen Kultusminister, o. J. (1972).

Nordrhein-Westfalen: Politik. Richtlinien für den Politischen Unterricht, hrsg. vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf/Stuttgart, 1. Auflage 1973.

²⁾ Hans-Hermann Hartwich, Demokratieverständnis und Curriculumrevision, in: Gegenwartskunde, Jg. 22, 1973, Heft 2, S. 141 ff.; Wolfgang Hilligen, Dreimal „Emanzipation“. Ansätze für einen Vergleich der neuen Richtlinien für den politischen Unterricht in Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie in Rheinland-Pfalz, in: Gegenwartskunde, Jg. 22, 1973, Heft 3, S. 271 ff.

³⁾ Ernst-August Roloff, Grundgesetz und Geschichtlichkeit. Über das Legitimationsproblem in der politischen Bildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/74 vom 1. Juni 1974.

Wenn ich mich hier als einer der Autoren der rheinland-pfälzischen Entwürfe zu Wort melde, so nicht nur deshalb, weil Roloff auf weite Strecken gegen meine „Didaktik des politischen Unterrichts“⁴⁾ polemisiert, auch nicht nur, weil die genannten Kritiker sehr pauschal argumentieren, mit unangemessen verkürzten Belegen arbeiten und so unseren Entwürfen nicht gerecht werden. Es geht mir vielmehr darum, in Auseinandersetzung mit der Kritik die Prämissen unserer Entwürfe zu entwickeln, weil ich überzeugt bin, daß unsere Kritiker diese mißverstanden haben und ihrerseits mit unzureichendem begrifflich-theoretischen Instrumentarium arbeiten. Meine Gegenkritik ist im wesentlichen der Versuch, schiefe Fronten zurechtzurücken, falsche Alternativen zurückzuweisen und so Voraussetzungen eines Konsenses über die Grundlagen und Ziele politischer Bildung zu sichern.

Hartwich und Hilligen messen unsere Entwürfe an „materialdemokratischen“ Vorstellungen, an einer „Prozeßtheorie“ von Demokratie, und spannen sie damit gleichsam in ein Prokrustesbett. Hilligen beruft sich dabei auf einen „in den Sozialwissenschaften sich abzeichnenden Konsensus“, dem die rheinland-pfälzischen Entwürfe „noch wenig entsprechen“ (a. a. O., S. 287), bleibt dem Leser aber schuldig zu sagen, wo und worin sich nach seiner Meinung der Konsens abzeichnet. Ich sehe einstweilen in der sozialwissenschaftlichen Literatur auf den entscheidenden Ebenen der Theoriebildung und der Forschungsansätze, gerade auch im Bereich der Demokratietheorie, mehr Dissens und Pluralität als Konsens⁵⁾. Hartwichs Aufsatz liefert dafür übrigens einen Beleg, indem er die beiden von ihm unterschiedenen Theorien von

⁴⁾ Bernhard Sutor, Didaktik des politischen Unterrichts, Paderborn 1971, 2. durch ein Nachwort erw. Auflage 1973.

⁵⁾ Vgl. die Literatur bei Hartwich (Anm. 2) sowie Klaus von Beyme, Demokratietheorie und Demokratiemodelle, in: Politische Bildung, Jg. 6, 1973, Heft 3, S. 3 ff.

Demokratie jeweils auf Aussagen bekannter Politikwissenschaftler stützt.

Um nicht gleich am Anfang völlig mißverstanden zu werden, möchte ich betonen, daß wir in den Kommissionen unseres Landes immer nach der Möglichkeit eines solchen Konsenses gefragt und versucht haben, unsere Entwürfe darauf hin anzulegen. Diese haben zur Voraussetzung, daß „Ordnungs“- und „Prozeßtheorie“ der Demokratie nicht alternativ, sondern komplementär zueinander stehen, während unsere Kritiker sie glauben der „Ordnungstheorie“ zurechnen zu können und ihnen ein billiges „Einerseits-Andererseits“ vorwerfen. Hartwich und Hilligen erörtern aber nicht ausreichend die Grenzen ihres eigenen kritischen Aspekts und gelangen deshalb auch nicht über demokratiethoretische Erwägungen hinaus zur Frage nach einer tragfähigen Politiktheorie, um die wir uns in unserer Curriculararbeit glaubten bemühen zu sollen.

Roloff übernimmt im Bezug auf meine Didaktik und auf die rheinland-pfälzischen Entwürfe nicht nur die „Schubladisierung“ nach Ordnungs- und Prozeßtheorie der Demokratie (vgl. a. a. O., S. 16), sondern ordnet uns kühn den Systemtheoretikern und einem „a-historischen Funktionismus“ zu, seiner Überraschung Ausdruck verleihend über die „schnelle Rezeption der Luhmannschen Theorie durch Didaktiker wie Behrmann und Sutor“ (a. a. O., S. 21). Ich stehe nun allerdings nicht an zu bekennen, daß ich zur Zeit der Abfassung meiner Didaktik und der Arbeit an den rheinland-pfälzischen Curriculum-Entwürfen nicht eine einzige Zeile von Luhmann gelesen hatte und auch heute noch, was die didaktische Relevanz der Systemtheorie betrifft, eher zur Skepsis neige. Freilich ist indirekte Beeinflussung durch Zeitströmungen und virulente Theorien nie auszuschließen. Ich muß aber mit Nachdruck darauf hinweisen, daß zu deren Nachweis erheblich mehr an methodischer Strenge der Interpretation gehört, als sie Roloffs Arbeit bedauerlicherweise erkennen läßt. Dazu hier nur ein paar Hinweise auf Stellen in Roloffs Arbeit, auf die ich im folgenden aus systematischen Gründen nicht mehr zu sprechen komme.

Roloff hätte merken müssen, daß ich, was die Möglichkeit rationaler Legitimation gesellschaftlicher Normen betrifft, nicht auf Luhmanns, sondern auf Habermas' Seite stehe, den er gegen Luhmann ins Feld führt (a. a. O., S. 21). Er polemisiert nämlich an anderer Stelle (S. 8) gegen meine Annahme eines Vermö-

gens der Werterkenntnis im Menschen. Eben diese Passage scheint mir typisch für Roloffs Arbeitsweise, die eine kritische Auseinandersetzung zwischen klar definierten Positionen sehr erschwert. Roloff bezieht sich dort in einem einzigen Gedankengang auf vier verschiedene Stellen meiner Didaktik, an denen vier unterscheidbare Fragen behandelt werden: das erkenntnistheoretische Problem der Werterkenntnis, der Nationalismus in politischer Bildung, Recht und Grenzen utopischen Denkens, schließlich die Ideologieproblematik. Das nenne ich nicht Interpretation, sondern Kontamination. Die Schlüsse, die Roloff aus meinen Aussagen an der genannten Stelle zieht, sind denn auch allesamt falsch: Ich kenne sehr wohl die Möglichkeit des Gegensatzes zwischen dem Interesse des Individuums und der Ordnungsfunktion des Staates (vgl. meine Didaktik, S. 38); ich weise die Kategorie „Konflikt“ keinesfalls „schärfstens“ zurück, sondern bringe sie in einen dialektischen Bezug zu „Konsens“ (ebda. S. 75 ff. und 84 ff.); ich identifiziere nirgends Anarchie und Totalitarismus, und ich nenne die Forderung nach Demokratisierung der Gesellschaft, deren Recht und Grenzen ich aufzuzeigen versuche, nirgends „totale Ideologie“ (vgl. ebda. S. 122 ff. und 128 ff.); schließlich unterscheide ich, anders als Roloff behauptet (a. a. O., S. 17), sehr genau zwischen Ideologie und Utopie (vgl. Didaktik, S. 125 ff.). Ich muß Roloff ernsthaft fragen, wie eine wissenschaftlich redliche Auseinandersetzung — der einzige Weg zur Feststellung von Dissens und Konsens — bei derart nachlässigem Umgang mit der vorliegenden Literatur möglich bleiben soll. Leider ist die Art und Weise, wie Roloff den Inhalt der rheinland-pfälzischen Entwürfe zur Kenntnis nimmt (genauer: nicht zur Kenntnis nimmt), nicht besser. Doch wenden wir uns der Sache selbst zu!

Im *ersten Teil* meiner Erörterung gehe ich von Hartwichs Unterscheidung der beiden Demokratiethorien aus und versuche zu begründen, warum die Autoren der rheinland-pfälzischen Entwürfe darin eine falsche Alternative sehen. Im *zweiten Teil* erörtere ich die von unseren Kritikern vernachlässigte, unseren Entwürfen zugrunde liegende Politiktheorie. Im *dritten Teil* versuche ich, unser Verständnis von Geschichtlichkeit in Auseinandersetzung mit Roloffs arg verkürzender Interpretation zu explizieren. Schließlich komme ich *viertens* zu den sozialphilosophischen Prämissen unserer Entwürfe, die Roloff systemtheoretisch mißinterpretiert, und *fünftens*

zu einigen Folgerungen für die Curriculararbeit. Meine Erörterung mag neue und diesmal vielleicht sogar fundiertere Kritik auch an unseren Entwürfen provozieren. Aber nur in Kritik und Gegenkritik, die der jeweils anderen Position gerecht wird, haben wir die

Chance, zu dem Minimalkonsensus der Didaktik politischer Bildung zu kommen, den Hilligen als schon gegeben anzunehmen scheint, indem er uns eine Position der Rückständigkeit bescheinigt (a. a. O., S. 275), ähnlich wie Roloff (a. a. O., S. 19).

I. Ordnungs- und Prozeßtheorie der Demokratie — eine falsche Alternative

1. Hartwich sieht das Grundsätzliche an dem derzeitigen Streit um Curricula politischer Bildung, besonders um die hessischen Rahmenrichtlinien, „in den unterschiedlichen Auffassungen über Demokratie in der Bundesrepublik und über die Reichweite ‚des Politischen‘“ begründet (a. a. O., S. 145). Er meint daher, diesen Streit rationalisieren zu können, indem er diese unterschiedlichen Auffassungen theoretisch auf den Begriff bringt, um so die „Identifizierung unterschiedlicher normativer Optionen“ zu ermöglichen (ebda., S. 152). Dem kritischen Leser seines Beitrages fällt freilich auf, daß er auf die „Reichweite des Politischen“ und damit auf eigentlich politiktheoretische Fragen nirgends zu sprechen kommt. Hartwich scheint vielmehr Demokratie- und Politikverständnis gleichzusetzen (vgl. ebda., S. 152).

Hartwichs Unterscheidung beginnt mit folgender Gegenüberstellung: „Der Grundunterschied zwischen den beiden Hauptrichtungen des Demokratieverständnisses liegt darin, daß die einen Demokratie dann verwirklicht sehen, wenn vom souveränen Volk abhängige Repräsentanten auf der Basis mehrheitsbestimmter-rechtsstaatlicher Verfahren die Verantwortung für alle staatlichen Aktivitäten tragen: Demokratie und Politik sind hier eine Angelegenheit des Staates, seiner Institutionen, der ‚Mittler‘ im Prozeß politischer Willensbildung (Parteien, Verbände, Massenmedien). Die anderen sehen dagegen Demokratie erst dann als gegeben oder auf dem Wege der Verwirklichung an, wenn auch alle gesellschaftlichen Institutionen und Prozesse adäquaten Bedingungen unterworfen sind. Demokratie und Politik sind hier eine Angelegenheit der Gesamtverfassung“ (a. a. O., S. 145 f.).

Als repräsentativ für die eine Seite zitiert er dann ausführlich Franz Neumann und Ernst Fraenkel, für die andere Wolfgang Abend-

roth⁶⁾. Ein Zitat aus Besson/Jasper⁷⁾ soll belegen, daß das dynamisierte und erweiterte Demokratieverständnis nicht auf Gruppierungen des „demokratischen Sozialismus“ beschränkt ist, und mit Helga Grebing⁸⁾ wird „das Grundproblem des Auseinanderklaffens im Demokratieverständnis noch aus einer etwas anderen Perspektive beleuchtet“ (a. a. O., S. 151). Leider läßt Hartwich das Grebing-Zitat ohne Interpretation; denn bei genauerem Zusehen könnte man aus ihm bereits die Erkenntnis gewinnen, daß die Alternative nicht Ordnungs- und Prozeßtheorie heißt — mag auch politisch und politikwissenschaftlich zeitweise so argumentiert worden sein —, sondern daß wir es hier mit einem Komplementärverhältnis zu tun haben, während es andererseits einander ausschließende Prozeßtheorien von Demokratie gibt.

Hartwich faßt seinen Literaturdurchblick so zusammen: „Demokratieverständnis im Sinne einer statischen normativ-begrifflichen politischen Ordnungstheorie einerseits — Demokratieverständnis im Sinne eines historisch-dynamischen Prozesses der ‚Demokratisierung‘ andererseits; hier Staatsbezogenheit, dort die Erweiterung in die Gesellschaft hinein; das gemeinsame Bekenntnis zur Notwendigkeit demokratisch organisierter politischer Willensbildung mit unterschiedlichen Vorstellungen davon, wie weit gespannt die Objekte politischen Interesses und Zugriffs sein sollen — was kann dies alles für die Entwick-

⁶⁾ Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied 1967; Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart 1973⁴; Franz Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt/Main 1967.

⁷⁾ Besson/Jasper, Das Leitbild der modernen Demokratie. Bauelemente einer freiheitlichen Staatsordnung, München 1971⁴.

⁸⁾ Helga Grebing, Konservative gegen die Demokratie. Konservative Kritik an der Demokratie in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main 1971.

lung von Lehrplänen für eine Gesellschaftslehre an der Schule bedeuten? Auf Grund der hier versuchten Klarstellung des unterschiedlichen Politikverständnisses kann gefolgert werden, daß die Hessischen Rahmenrichtlinien die Entscheidung zugunsten des erweiterten Begriffs enthalten . . ." (a. a. O., S. 152).

2. Ich bestreite nicht, daß Hartwichts Unterscheidung ein Stück weiter hilft, gesellschaftspolitische Orientierungen in Curricula zu erkennen und zu ordnen. Ich bestreite auch nicht, daß nach dieser Unterscheidung die hessischen Rahmenrichtlinien so einzuordnen sind, wie Hartwich es tut. *Ich bestreite aber, daß seine Unterscheidung politiktheoretisch genügt, und ich bestreite zunächst, daß die rheinland-pfälzischen Entwürfe auf die andere, die nur staatsorientierte Seite gehören.* Der Nachweis dafür ist leicht zu führen durch einen Blick in unsere Entwürfe selbst.

Für die Klasse 10 haben wir z. B. als drittes Thema vorgesehen: *Wirtschafts- und Sozialordnung als politische Aufgaben* (a. a. O., S. 113 ff.). Unter „Kenntnisse von Fakten“ heißt es dort (S. 118): „Dem Komplex der Mitbestimmung liegen soziale Probleme (Mitwirkung in sozialen, personellen Fragen) und das Problem der wirtschaftlichen Machtverteilung zugrunde. Es verbirgt sich dahinter aber auch die grundsätzliche Frage der Demokratie, inwieweit diejenigen, die an der Ausführung von Entscheidungen beteiligt sind, auch beim Zustandekommen solcher sie mit betreffender Fragen mitwirken können.“

Unter „Problemziele und Einsichten“ heißt es (ebda., S. 120): „Welche gesellschaftspolitischen Vorstellungen verbergen sich hinter den Kontroversen um die Fragen der Vermögensbildung und Mitbestimmung in der Wirtschaft?“

Soweit man also Hartwichts Unterscheidung für sinnvoll hält, müßte man uns zumindest zubilligen, daß wir die Problematik als Unterrichtsgegenstand vorsehen und die Entscheidung für das eine oder andere Konzept für Lehrer und Schüler offenhalten — eine Position, die der Aufgabe politischer Urteilsbildung angemessener ist als die Festlegung auf ein bestimmtes Konzept.

Ich erspare mir und dem Leser weitere Hinweise auf Einzelheiten etwa in unseren Themen 10.1: *Struktur und Wandel der Industriegesellschaft*, und 11.1: *Der einzelne im Spannungsfeld sozialer Gruppen*. Ich verweise aber auf das umfangreiche Thema 11.2: *Pro-*

bleme der Demokratie in der heutigen Gesellschaft, das in der didaktischen Analyse so eingeleitet ist (ebda., S. 170): „Die Demokratietheorie des klassischen Liberalismus und die demokratische Wirklichkeit in der pluralistischen Industriegesellschaft klaffen weit auseinander. In der Diskussion über die damit gegebenen Probleme ist in den letzten Jahren der Konsens über das, was unter Demokratie zu verstehen sei, geringer geworden. Die Fragen nach Möglichkeiten und Grenzen individueller und gruppenmäßiger Teilnahme an Herrschaftsausübung und politischen Entscheidungen, die Diskussionen über die Funktionsfähigkeit unserer politischen Ordnung, über Chancen der Selbstbestimmung und Gefahren der Außensteuerung finden heute sehr divergierende Antworten und Ergebnisse. Politischer Unterricht darf an dieser Problematik nicht vorbeigehen.“

Eines der drei Unterthemen, die dazu vorgeschlagen, didaktisch kurz analysiert und lernzielorientiert ausgearbeitet sind, lautet: *Demokratie in der Schule — Möglichkeiten und Grenzen*; ein anderes: *Massenmedien und demokratische Öffentlichkeit*. In der Formulierung der Problemziele ist auch hier die Frageform gewählt. Beispiele:

„Welche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Notenfindung gibt es für Schüler?“

„Welche Möglichkeiten der Schüler gibt es, bei der Auswahl von Unterrichtsgegenständen und -methoden oder -organisation mitzuwirken?“

„Sollen Schülervertreter bei der Regelung von Disziplinarfällen beteiligt sein; mitentscheiden?“ (ebda., S. 173 f.)

„Soll der Staat Zeitungskonzerne entflechten, enteignen, ihre Marktanteile begrenzen können? Soll er kleinere Zeitungen wirtschaftlich stützen, nach welchen Kriterien, mit welchen Mitteln? Welche Organisationsmodelle zur Sicherung innerer Pressefreiheit (im Verhältnis Verleger — Journalist) sind denkbar?“ (ebda., S. 180)

Wie man sieht, haben wir keinen der Topoi „emanzipatorischer“ Gesellschaftskritik ausgelassen; freilich sind sie in die der politischen Bildung angemessene Sprache politischer Entscheidungsfragen gebracht. Auch in den Literaturangaben sind die unterschiedlichen Positionen berücksichtigt. Es scheinen mir jedoch keine weiteren Zitate nötig. Unsere Themen und die Form ihrer Darbietung beweisen, daß wir (1970/71) nicht daran dachten,

uns auf das festzulegen, was Hartwich staatsbezogene Ordnungstheorie nennt, freilich auch nicht auf die ihr gegenübergestellte „Demokratisierung“.

3. Warum scheint uns diese Alternative falsch? *Ordnung und Prozeß bilden politisch-theoretisch keine sinnvolle Alternative, sondern sind dialektisch einander zugeordnete Grundkategorien.* Sie stehen in Spannung zueinander, bedingen sich jedoch auch gegenseitig, sofern man mit den Begriffen nicht die Extreme bewegungsloser Statik einerseits, ungeordneter anarchistischer oder revolutionärer Bewegung andererseits meint. Einzelne und Gruppen mögen im konkreten politischen Streit je nach Interessen, Herkunft und gewohnter Denkweise die Akzente sehr verschieden auf Ordnung oder Bewegung setzen; immer wird man dabei mehr konservativ und mehr progressiv orientierte Kräfte identifizieren können. Aber eine tragfähige Demokratietheorie muß doch die beiden Kategorien Ordnung und Prozeß umgreifen; sie muß berücksichtigen, daß einerseits ein demokratischer Prozeß die Minima demokratischer Ordnung voraussetzt, daß andererseits diese Ordnungselemente gerade nicht dazu gedacht und geeignet sind, den jeweiligen Status quo als unveränderlich zu sanktionieren.

Ich will nicht darüber streiten, ob Hartwich die als „Ordnungstheoretiker“ zitierten Autoren richtig interpretiert. Unsere Vorstellung von Demokratie ist jedenfalls nicht bei diesen Autoren, sondern in unseren Entwürfen zu erkennen, und wenn ich mich dafür auf eine Autorität berufen soll, dann ziehe ich es vor, statt eines einzelnen Autors die *Aussage des Bundesverfassungsgerichts* zu unserer Frage im KPD-Urteil zu zitieren⁹⁾:

„Diese freiheitlich-demokratische Ordnung nimmt die bestehenden, historisch gewordenen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und die Denk- und Verhaltensweise der Menschen zunächst als gegeben hin. Sie sanktioniert sie weder schlechthin, noch lehnt sie sie grundsätzlich und im ganzen ab; sie geht vielmehr davon aus, daß sie verbesserungsfähig und -bedürftig sind. Damit ist eine nie endende, sich immer wieder in neuen Formen und unter neuen Aspekten stellende Aufgabe gegeben; sie muß in Anpassung an die sich wandelnden Tatbestände und Fragen des

sozialen und politischen Lebens durch stets erneute Willensentschlösungen gelöst werden.

Die freiheitliche Demokratie lehnt die Auffassung ab, daß die geschichtliche Entwicklung durch ein wissenschaftlich anerkanntes Endziel determiniert sei und daß folglich auch die einzelnen Gemeinschaftsentscheidungen als Schritte zur Verwirklichung eines solchen Endziels inhaltlich von diesem her bestimmt werden könnten. Vielmehr gestalten die Menschen selbst ihre Entwicklung durch Gemeinschaftsentscheidungen, die immer nur in größter Freiheit zu treffen sind.

Das ermöglicht und erfordert aber, daß jedes Glied der Gemeinschaft freier Mitgestalter bei den Gemeinschaftsentscheidungen ist. Freiheit der Mitbestimmung ist nur möglich, wenn die Gemeinschaftsentscheidungen — praktisch Mehrheitsentscheidungen — inhaltlich jedem das größtmögliche Maß an Freiheit lassen, mindestens aber ihm stets zumutbar bleiben. Anstelle eines vermeintlich vollkommenen Ausgleichs in ferner Zukunft wird ein relativer ständiger Ausgleich schon in der Gegenwart erstrebt.

Wenn als ein leitendes Prinzip aller staatlichen Maßnahmen der Fortschritt zu ‚sozialer Gerechtigkeit‘ aufgestellt wird, eine Forderung, die im Grundgesetz mit seiner starken Betonung des ‚Sozialstaats‘ noch einen besonderen Akzent erhalten hat, so ist auch das ein der konkreten Ausgestaltung in hohem Maße fähiges und bedürftiges Prinzip. Was jeweils praktisch zu geschehen hat, wird also in ständiger Auseinandersetzung aller an der Gestaltung des sozialen Lebens beteiligten Menschen und Gruppen ermittelt. Dieses Ringen spitzt sich zu einem Kampf um die politische Macht im Staat zu. Aber es erschöpft sich nicht darin. Im Ringen um die Macht spielt sich gleichzeitig ein Prozeß der Klärung und Wandlung dieser Vorstellungen ab. Die schließlich erreichten Entscheidungen werden gewiß stets mehr den Wünschen und Interessen der einen oder anderen Gruppe oder sozialen Schicht entsprechen; die Tendenz der Ordnung und die in ihr angelegte Möglichkeit der freien Auseinandersetzung zwischen allen realen und geistigen Kräften wirkt aber in Richtung auf Ausgleich und Schonung der Interessen aller. Das Gesamtwohl wird eben nicht von vornherein gleichgesetzt mit den Interessen und Wünschen einer bestimmten Klasse; annähernd gleichmäßige Förderung des Wohls aller Bürger und annähernd

⁹⁾ Zitiert aus: Gerhard Bender, *Das Bonner Grundgesetz im Spiegel ausgewählter Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*, Frankfurt/Main 1968.

gleichmäßige Verteilung der Lasten wird grundsätzlich erstrebt. Es besteht das Ideal der ‚sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaats‘.“

Folgende Grundpositionen dieses Textes scheinen mir im Blick auf Hartwichs, Hilligens und Roloffs Kritik bemerkenswert:

— Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine Ordnung, die einen geregelten politischen Prozeß ermöglichen soll. Die Grundelemente dieser Ordnung, die demokratischen Minima, sind bekanntlich in diesem Urteil ebenfalls beschrieben und können hier als bekannt vorausgesetzt werden. Ich will nur hier schon hinzufügen, daß diese Minima, da sie teils direkt, teils indirekt aus der Idee der Menschenwürde abgeleitet sind, mehr sind als beliebig veränderbare Spielregeln rein formaler Natur.

— Diese Ordnung ermöglicht geregelte Veränderung gerade dadurch, daß sie die freie Auseinandersetzung der vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte zu einem ihrer konstitutiven Faktoren und zu ihrem Inhalt macht. Pluralität gilt als Bedingung politischer Freiheit, eine Position, an der auch Curricula nicht vorbeigehen dürfen.

— Die von der Verfassung gebotene Sozialstaatlichkeit und der Zielwert „Soziale Gerechtigkeit“ schreiben vor, daß dieser Staat Sozialpolitik zu einem seiner Haupttätigkeitsfelder macht, und Sozialpolitik weitet sich heute infolge hochgradiger gesellschaftlicher Interdependenz und Komplexität unausweichlich zur „Gesellschaftspolitik“ (vgl. meine Didaktik S. 177 ff.). Aber es wird nicht ein bestimmtes, konkretes gesellschaftspolitisches Konzept zum Verfassungsgebot erklärt, sondern dies bleibt dem politischen Tagesstreit überlassen.

— Die Richter scheinen wie selbstverständlich davon ausgegangen zu sein, daß die alte obrigkeitsstaatliche Art der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft obsolet ist. Dieser Staat des Grundgesetzes lebt von dem, was die gesellschaftlichen Kräfte in ihn einbringen, und diese sind in vielem auf Staatstätigkeit, auf staatliche Vorsorge und Hilfe angewiesen.

4. Die so interpretierte demokratische Ordnung sieht *Gesellschaftsveränderung durch Politik* also ausdrücklich vor, freilich nicht unbesehen und total — dagegen gibt es Grundrechtsschranken. Aber sie überläßt in diesem Rahmen Art und Grad der Verände-

rung dem politischen Streit. Das ist der, wenn man so will, demokratie-theoretische Grund für den von Hilligen kritisierten Tatbestand, daß unsere Entwürfe in *Fragen der Sozialpolitik der Möglichkeit von Alternativen den Vorzug geben vor dem Parteiergreifen im Konkreten* (a. a. O., S. 274 und 277). Wo Hilligen mit seiner Kritik konkreter wird, muß er sich allerdings sagen lassen, daß er ungenau gelesen hat; so wenn er behauptet (ebda., S. 277): „Im Lernzielkatalog von Rh. Pf. wird zwar die Notwendigkeit von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit betont, nirgendwo aber werden die Eigentumsverhältnisse bzw. die strukturelle soziale Ungleichheit als Anlaß für strukturelle Reformen genannt. Der Begriff der Fortentwicklung der Gesellschaft, den Kultusminister Vogel (1972) für seine Definition des Erziehungsauftrags der Schule benutzt, hat in den ‚Qualifikationen‘ keinen Platz.“

Ich breche das Zitat hier ab, weil das dann noch Folgende Sache der Wertung ist, über die man streiten kann. Gegen die erste Behauptung im Zitat aber kann ich verweisen auf die Lernziele unserer Entwürfe zur wirtschaftspolitischen Thematik (a. a. O., S. 119 und 120) und auf die ihnen zugeordneten Gegenstände zur Eigentumsfrage im besonderen und zur Sozialpolitik im allgemeinen (S. 123). Gegen die zweite Behauptung zitiere ich die vierte unserer sieben „Allgemeine Qualifikationen für das Fach Sozialkunde“ (a. a. O., S. 8): „Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung sozialer Kompetenz im Erkennen und Bewältigen gesellschaftlicher Probleme nach den Maßstäben persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.“

Hierin hat „Fortentwicklung der Gesellschaft“ sehr wohl ihren Platz; allerdings kann nach dieser Formulierung nicht alles, was sich als sozial deklariert oder mehr Gleichheit verspricht, auch schon Beifall finden. Alle sozialen Konzepte sind ambivalent, müssen demnach auch nach freiheitsgefährdenden Elementen befragt werden.

Aus dem Dargelegten erhellt wohl schon zur Genüge, wie wenig wir geneigt sind, uns auf das *Verfassungsverständnis* festlegen zu lassen, das Roloff bei Manfred Hättich und mir zu finden vorgibt, freilich ohne dafür Belegstellen anzugeben (a. a. O., S. 16). Ich wüßte nicht, wie ich, orientiert an der oben zitierten Verfassungsinterpretation, auf die Idee verfallen sollte, in der bei uns konstituierten Staatsgewalt „Sinnggebung“ oder gar „Vollen-

dung" der Geschichte zu sehen. Dafür finden sich in meiner Didaktik zu viele Aussagen über die *Relativität staatlicher Ordnung* (vgl. etwa S. 34 ff. und 71 ff.), und selbst das von Roloff mir zugeschriebene funktionale Staatsverständnis steht einer solchen mystifizierenden Erhöhung des Staates entschieden entgegen (vgl. ebda., S. 90 ff.).

Gerade aus diesem Staatsverständnis stimme ich Roloff durchaus zu, wenn er sagt, Veränderungen des politischen Systems seien in der Bundesrepublik Deutschland ohne revolutionäre Änderung der Grundnormen möglich (a. a. O., S. 4). Über das Ausmaß notwendiger Veränderungen sind wir, wie ich aus vielen Einzelbemerkungen bei Roloff ersehe, wahrscheinlich verschiedener Meinung. Aber dieser Dissens kann hier unbeachtet bleiben; er gehört in die politische Tagesauseinandersetzung, und Positionen in ihr dürfen nicht zum Programm politischer Bildung gemacht werden. *Normative Legitimierung von Curricula durch das Grundgesetz* ist nicht so zu gewinnen, daß man eine einzelne Wertnorm der Verfassung herauslöst, zum unmittelbaren „Verfassungsgebot“ uminterpretiert und mit einem konkreten politischen Konzept identifiziert. Ein solches Verfahren macht Curricula parteilich und stellt die gemeinsame Basis des staatlichen Schulwesens in Frage ^{9a)}.

5. Hartwich bezeichnet das Verlangen nach *Demokratisierung der Gesellschaft* als ein Demokratieverständnis, das auf dem staatsbezogenen aufbaue, aber weiter reiche (a. a. O., S. 146j). Es ist dies die einzige Stelle, an der er die beiden unterschiedenen Theorien nicht

^{9a)} Zum Problem des Verfassungsauftrags vgl. etwa Thomas Ellwein, *Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland*, 1973³, S. 103 f., im ganzen ferner Fritz Scharpf, *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz 1970. Scharpf macht den „Versuch einer empirisch informierten, normativen Demokratiethorie, die darauf verzichtet, einen einzigen Zielwert zu maximieren ...“ (ebda., S. 92). Demgegenüber scheinen mir drei Deduktionen, die in den Hessischen Rahmenrichtlinien (a. a. O., S. 7 ff.) aus dem „Demokratiagebot des Grundgesetzes“ vorgenommen werden, nicht haltbar; vollends bei dem Versuch von Franz Heinisch, *Politische Bildung — Integration oder Emanzipation*, in: *Erziehung in der Klassengesellschaft*, List-Taschenbuch 1661, München 1972, S. 155 ff., eine sozialistische Gesellschaftsordnung nach Marxscher Vorstellung aus der Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes zu legitimieren, handelt es sich um eine ersichliche Legitimation. Roloff (a. a. O., S. 7 f.) müßte hier viel stärker differenzieren.

einander gegenüberstellt, sondern zuordnet. Hätte er die Zuordnung statt der Gegenüberstellung durchgehalten, dann hätte er sich die Frage stellen müssen, ob sich nicht *hinter der Losung von der Demokratisierung der Gesellschaft sehr heterogene Demokratievorstellungen* verbergen, die man nicht alle gleichermaßen als Erweiterung von Demokratie in die Gesellschaft begreifen kann.

Für die gesellschaftsbezogene Interpretation von Demokratie beruft er sich auffällig undifferenziert auf die „Tradition des marxistischen Revisionismus und Reformismus“ und auf Hermann Heller (ebda., S. 149). Nun ist *Hermann Hellers Staatslehre* gewiß ein imponierendes Dokument für die Öffnung dieser Disziplin zur Soziologie und Politikwissenschaft hin, und man kann mit ihrer Hilfe auch gut für die gesellschaftliche Erweiterung von Demokratie argumentieren. Dabei darf man aber nicht übersehen, daß Heller in seinem Werk eine scharfe Grenze zieht zur Marx-Engelschen Rückführung der Staatsfunktion auf die ökonomisch bedingte Klassenspaltung und daß er sich gegen die Leugnung der Notwendigkeit einer politischen Repräsentation für die klassenlose Gesellschaft wendet: „So zeigt sich die nicht mehr zu ökonomisierende Eigengesetzlichkeit des Staates in der Universalität seiner Ordnungs- und deshalb Repressionsfunktion. Diese Aufgaben haben aber ihre letzte soziologische Begründung in der autonomen, durchaus nicht nur durch die Klassengesellschaft bedingten Repräsentationsfunktion des modernen Staates.“ ¹⁰⁾

Solche Formulierungen sind eine Provokation für orthodoxe Marxisten. Man halte sie zur Probe einmal marxistisch argumentierenden Studenten vor, die ja auch von der Demokratisierung der Gesellschaft reden. Hier wird nämlich *eine prinzipielle Grenze zur Marxschen Vorstellung von Demokratie* sichtbar, die von der Utopie eines Absterbens des Staates lebt und Staat nur negativ als Ausdruck der Entfremdung des Menschen begreift: „Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unsres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns ... ist eines der Hauptmomente in der bisherigen geschichtlichen Entwicklung, und eben aus diesem Widerspruch des besonderen und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als Staat eine

¹⁰⁾ Hermann Heller, *Staatslehre*, hrsg. von Gerhart Niemeyer, Leiden 1973³, S. 166 ff., Zitat S. 171.

selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an ...“¹¹⁾.

Konsequenterweise radikalisiert Marx in der „Judenfrage“ den Gedanken der politischen Emanzipation im Staat zur Emanzipation von Staat und Politik¹²⁾. Am Schluß des ersten Teiles dieser Schrift heißt es: „Alle Emanzipation ist Zurückführung der menschlichen Welt, der Verhältnisse, auf den Menschen selbst. Die politische Emanzipation ist die Reduktion des Menschen, einerseits auf das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, auf das egoistische unabhängige Individuum, andererseits auf den Staatsbürger, auf die moralische Person. Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen, Gattungswesen geworden ist, erst wenn der Mensch seine ‚forces propres‘ als gesellschaftliche Kräfte erkannt und organisiert hat und daher die gesellschaftliche Kraft nicht mehr in der Gestalt der politischen Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht.“¹³⁾

Hier ist die Überwindbarkeit politischer Repräsentation, also die Möglichkeit der Aufhebung politischer Ordnung, das Absterben des Staates proklamiert.

6. Wer in Anknüpfung an Marxsche Gedankengänge heute von *Emanzipation* spricht — und das tun auch in didaktischer Literatur bekanntlich nicht wenige —, muß klar sagen, ob er mit Marx *Emanzipation vom Staat* meint, ob er mit den marxistischen „Klassikern“ Demokratie als Mittel dem Klassenkampf unterordnet¹⁴⁾ oder ob er in der Dialektik von Staat und Gesellschaft, von politischer Ordnung und Freiheit nur eine Akzentsetzung vornimmt. Formulierungen wie die folgende, die hier repräsentativ steht für eine ganze Moderichtung, drücken sich mit dem Trick des Wörtchens „tendenziell an dieser Klarheit vorbei: „Im Zentrum einer politischen

Bildung, die der Demokratisierung der Gesellschaft verpflichtet ist, steht also die Analyse von Herrschaft, und diese Analyse intendiert tendenziell zugleich deren Aufhebung.“¹⁵⁾

Es ist nicht zu leugnen, daß bis in offizielle Curriculumentwürfe hinein diese einseitige Sicht vorherrscht, nämlich die *Frage nach dem Herrschaftsabbau*. Nicht mehr oder kaum noch gefragt wird nach *Sinn und gesellschaftlicher Funktion von Herrschaft, besser gesagt von politischer Ordnung*, denn da der Herrschaftsbegriff mißverständlich ist, dient er unerschwellig zugleich zur Denunzierung von Staat und Ordnung. Mit dieser Tendenz ist die politische Bildung aber in Gefahr, ihren spezifischen Gegenstand, die Politik selbst, zu verfehlen. Ich bleibe daher bei meiner von Hartwich angegriffenen These: Die Verdrängung des Institutionellen (Recht, Verfassung, Staatsordnung) in manchen Entwürfen läßt einen unzureichenden Politikbegriff erkennen. Daß diese These kein Plädoyer für die Erneuerung der „Institutionenkunde“ impliziert, brauche ich hier nicht näher auszuführen¹⁶⁾.

Auch bei Roloff vermisste ich eine Auseinandersetzung mit der *Mehrdeutigkeit von Begriff und Theorie der Emanzipation*. Wenn er meint (a. a. O., S. 15), in der Forderung nach „Demokratisierung“ der gesamten Gesellschaft stehe heute eine bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland verschobene Entscheidung erneut an, dann ist das doch wohl mehr historische Konstruktion als Interpretation. Eine solche Stilisierung gibt Anlaß zur kritischen Frage, ob mit „Demokratisierung“ nicht doch mehr gemeint sei als die Erweiterung von Partizipation, nämlich die Aushöhung oder gar Verneinung der Repräsentationsfunktion staatlicher Institutionen. Die starke Betonung der antiblebisitären Elemente im Grundgesetz, die Roloff bedauert und überwunden sehen möchte, hat bisher jedenfalls den Gesetzgeber nicht gehindert, Mitbestimmungsmöglichkeiten in den verschiedensten gesellschaftlichen Teilbereichen zu sichern, und braucht ihn auch in Zukunft nicht daran zu hindern, solche Möglichkeiten auszuweiten. Ich sehe daher den *Kern des heutigen Konflikts* anders als Roloff nicht darin, „ob die Masse der Menschen ein Mehr an Teilhabe will und ob sie fähig ist, nicht nur

¹¹⁾ Karl Marx, Feuerbach. Aus der „Deutschen Ideologie“, in: Fr. Borkenau: Karl Marx, Frankfurt/Main 1956, S. 57.

¹²⁾ Ausführlicher dazu Hans Buchheim, *Der demokratische Verfassungsstaat und das Problem der Demokratisierung der Gesellschaft*, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1973, S. 33 ff.

¹³⁾ Karl Marx, *Zur Judenfrage*, in: Marx-Engels-Studienausgabe, Bd. I, Frankfurt/Main 1966, S. 53.

¹⁴⁾ Vgl. von Beyme (Anm. 5), S. 40 ff.

¹⁵⁾ Rolf Schmiederer, *Zur Kritik der politischen Bildung. Ein Beitrag zur Soziologie und Didaktik des politischen Unterrichts*, Frankfurt/Main 1971, S. 40.

¹⁶⁾ Vgl. meine *Didaktik*, S. 168 ff. und S. 232 ff.

im engeren institutionellen Rahmen der Politik, sondern auch in der Arbeitswelt und ihrem unmittelbaren Lebensraum ihr Leben mitzubestimmen" (a. a. O., S. 11). Denn von den Schulen über die Universitäten bis zum Arbeitsplatz, zu den Betrieben und Unternehmungen, den Sozialversicherungs- und Funkanstalten gibt es seit langem Mitbestimmungsregelungen für Beteiligte und Betroffene. Über ihre Ausweitung sollten wir getrost politisch streiten, aber wir sollten nicht so tun, als ging es darum, erst hier und heute Demokratie zu verwirklichen. Diese Sucht, in der tagespolitischen Auseinandersetzung der eigenen Position den Rang des geschichtlich Bedeutsamen zu verleihen — sie ist es doch, die bei anderen die berechtigte Frage aufkommen läßt, ob hier nicht etwas ganz ande-

res gemeint sei, die „andere Republik“, vor der Karl Schiller einmal gewarnt hat.

Unsere Kritiker konstruieren hier eine falsche Alternative. Die Alternative heißt nicht: staatsorientierte Ordnungstheorie der Demokratie oder gesellschaftsorientierte Prozeßtheorie der Demokratisierung, sondern: Festhalten an dieser Dialektik oder ihre Auflösung zugunsten radikaldemokratischer Ablehnung der Ordnungskomponente. Demokratietheoretische Überlegungen allein reichen zur Bewältigung dieser Problematik nicht aus, in der es exakt um die Frage geht, wie weit Demokratisierung der Gesellschaft gehen darf, ohne die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu gefährden. Es bedarf zusätzlich politiktheoretischer Erwägungen, was Hartwich und Hilligen zu übersehen scheinen.

II. Politikbegriffe und politiktheoretische Aspekte zur Demokratisierung der Gesellschaft

1. Gehen wir von der *Voraussetzung* aus, die unter Demokraten, soweit ich sehe, nirgends bestritten ist, daß alles Politische grundsätzlich demokratisiert werden kann, dann wird für Klärungen in der Demokratisierungsdiskussion der *Politikbegriff* entscheidend. In der vielfach völlig undifferenziert vorgetragenen Forderung nach Demokratisierung der Gesellschaft scheint vorausgesetzt, alles Gesellschaftliche sei eo ipso politisch, soziales und politisches Handeln seien identisch. Diese Annahme bezieht einen gewissen Schein der Plausibilität daraus, daß alles Gesellschaftliche, alles, was in Gruppen und Verbänden, in sozialen Zweckorganisationen und Leistungsbereichen geschieht, politisch relevant werden kann. Aber „politisch relevant“ heißt noch nicht schlechthin „politisch“. Es ist auch vieles Gesellschaftliche religiös relevant, und doch würden wir uns heute gegen die Idee wehren, deshalb die ganze Gesellschaft nach religiös begründeten Ordnungskategorien zu strukturieren. Schon dieser vergleichende Gedanke legt es nahe, Politik als eine spezifische, unterscheidbare Modalität sozialen Handelns zu interpretieren.

Überblickt man die zahlreichen Versuche der Politikwissenschaft, Politik zu umschreiben oder zu definieren¹⁷⁾, und bezieht sie auf die

Demokratisierungsdiskussion, dann kommt man meines Erachtens nicht um den Versuch herum, den ich schon in der 1. Auflage meiner Didaktik auch für den Politikunterricht vorgeschlagen habe, *einen weiteren und einen engeren Begriff von Politik zu unterscheiden* (a. a. O., S. 39 ff und 122 ff.). In Anlehnung an Überlegungen von Hans Buchheim, die mit ihm zu diskutieren ich mehrfach Gelegenheit hatte, würde ich heute diese Unterscheidung genauer fassen in „Politik als Modalität“ und „Politik als Bereich“.

Vorweg sei zur Vermeidung von Mißverständnissen betont, daß diese Unterscheidung nicht identisch ist mit der früheren von *Gesellschaft und Staat*, obwohl sie, wie sich zeigen wird, mit ihr zu tun hat. Politik im weiteren Sinn ist überall in der Gesellschaft zu beobachten; Politik im engeren Sinn zielt zwar auf das normativ-institutionelle Gefüge, das wir Staat nennen, oder bedient sich seiner; Initiativen und Impulse erhält sie aber aus der Gesellschaft. Im übrigen ist das Problem der Unterscheidung von Gesellschaft und Staat nicht so rasch abzutun, wie Roloff wohl meint, wenn er sagt: „... zumal die theoretische Unterscheidung von Individuum, Gesellschaft und Staat unhaltbar geworden ist ...“ (a. a. O., S. 24).

Unhaltbar ist zunächst einmal die begriffliche Form dieser Aussage. Es gibt ganz einfach die verschiedenen Begriffe und damit sinnvoller-

¹⁷⁾ Vgl. dazu Manfred Hättich, Grundbegriffe der Politikwissenschaft, Darmstadt 1969, S. 13 ff. und S. 73.

weise die Frage nach ihrem unterschiedlichen Inhalt. Gar nicht mitvollziehen kann ich den Gedanken, daß Individuum und Gesellschaft nicht mehr unterscheidbar sein sollen. Das wäre schlimmer als alle bisher vertretenen Spielarten von Kollektivismus. Worum sich die Sozialwissenschaft jedoch mit Recht müht, ist die Frage, ob die theoretisch durchaus vollziehbare Unterscheidung von Staat und Gesellschaft noch ein Fundament in der Sache, in der sozialen Wirklichkeit hat. Die überzeugende Antwort auf diese Frage scheint mir die zu sein, Staat und Gesellschaft seien in der Sache identisch, weil vom gleichen Personenverband konstituiert, aber unter bestimmten Aspekten durchaus zu unterscheiden, weil nur so verschiedene Funktionen und Sphären im menschlichen Zusammenleben im Interesse der Freiheit unterschieden und unterschiedlich geordnet werden können¹⁸⁾. *Staat ist ein bestimmter Aggregatzustand der Gesellschaft, aber nicht ihr einziger.*

2. *Politik im weiteren Sinn oder Politik als Modalität* meint einen bestimmten Modus zwischenmenschlicher Kommunikation, in der es nicht in erster Linie um besondere Zwecke geht, sondern um die *allgemeine Regelung des Miteinanders*, um Selbstbehauptung und Interessenwahrnehmung der Beteiligten aus dem je eigenen Selbstverständnis in Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis des oder der anderen. Es handelt sich um eine bewegliche Art des Umgangs miteinander, um eine situative Regelung zwischenmenschlicher Beziehungen ohne Rückgriff auf gemeinsame Sachzwecke und auf andere Gemeinsamkeiten (der Überzeugung, des Glaubens, der Liebe) oder um eine Regelung, die zusätzlich zu solchen Gemeinsamkeiten nötig wird.

Die Menschen sind, wenn sie nicht in völlige Beziehungslosigkeit oder in Feindschaft verfallen wollen, um so mehr auf diesen Modus des Umgangs miteinander angewiesen, je weniger von den genannten Gemeinsamkeiten vorhanden sind; aber auch dort, wo sie vorhanden sind, kann auf den politischen Umgang nicht ganz verzichtet werden. In allen sozialen Beziehungen und Gebilden, in einer Freundschaft so gut wie in Familie, Schule, Verein, Universität und Betrieb, bedarf es zusätzlich zu den auf Gemeinsamkeiten oder auf Sachzwecke gegründeten Regelungen allge-

meiner Regeln und situativer Regelung des Miteinanders. Davon ist jeder als Person betroffen, unabhängig von Position und Status, und daher kann jeder sinnvollerweise Gleichberechtigung mit allen Beteiligten beim Finden und Anwenden dieser Regelungen fordern. Das so umschriebene Politische in den sozialen Beziehungen und Gebilden ist also demokratisierbar, weil es in *personalen Betroffenheit* gründet.

Nun ist aber Politik im umschriebenen Sinn nicht der eigentliche Zweck dieser Beziehungen und Gebilde, sondern sekundäres Phänomen. *Demokratisierung* kann hier also sinnvollerweise nur heißen, die sachbezogenen, zweckrationalen Regelungen möglichst weitgehend in Einklang zu bringen mit dem Tatbestand der personalen Betroffenheit aller Beteiligten. Die Sachzwecke dürfen nicht gleichsam ‚wegdemokratisiert‘ werden, so daß etwa in einer Schule nicht mehr oder kaum noch gelehrt und gelernt, sondern „Konfliktregelung“ betrieben wird. Dies zu sagen, ist in der heutigen Diskussion nicht so überflüssig, weil selbstverständlich, wie Klaus von Beyme etwa meint¹⁹⁾.

Die bisherige Überlegung zielt auf ein theoretisches Herauslösen des Politischen aus Zusammenhängen, in die es in der Praxis natürlich unlösbar verwoben ist. Deshalb soll hier nicht behauptet werden, die theoretisch richtigen und praktisch angemessenen Regelungen seien leicht zu finden. Zur personalen Betroffenheit kommt hinzu die *Frage der Mitsprache und Mitentscheidung in Sachfragen*. Das Maß dafür kann nur sachlich-fachliche Kompetenz sein, der eine rechtlich fixierbare Verantwortung entspricht. Darin gibt es sowohl fundamentale Unterschiede als auch gleitende Übergänge. Nicht diese Frage aber bildet den Kern der Demokratisierungsproblematik; der ist vielmehr darin zu sehen, daß die zweckrationale, funktionale Ordnung in Sozialgebilden die Rücksicht auf personale Betroffenheit aller Beteiligten nicht überflüssig, sondern dringend nötig macht. Es führt aber gar nicht weiter, sondern hält die Diskussion in der allenthalben konstatierbaren Verwirrung, wenn man immer nur pauschal nach „Demokratisierung“ ruft, ohne sich die Mühe der Unterscheidung zu machen zwischen Interessenwahrnehmung und Mitsprache aufgrund des allgemeinen Betroffen- und Beteiligtseins einerseits, der Mitbestimmung

¹⁸⁾ Vgl. Roman Herzog, *Allgemeine Staatslehre*, Frankfurt/Main 1971, S. 146.

¹⁹⁾ A. a. O. (Anm. 5), S. 36.

nach Maßgabe von Sachkompetenz und ihr entsprechender rechtlich fixierter Verantwortung andererseits.

3. *Politik im engeren Sinn* ist gleichsam die Verdichtung des soeben beschriebenen politischen Umgangs zu einem eigenen Bereich. In ihm sind nicht mehr Sachzwecke das Primäre, sondern *Zuordnung, Koordinierung, Regelung im Kontext des Selbstverständnisses der Beteiligten*. Diese Quasi-Verselbständigung der Ordnungsproblematik stellt sich erst auf der *Ebene der Gesamtgesellschaft* ein. Auf ihr geht es um die verbindliche Regelung des allgemeinen Umgangs und Auskommens der Bürger miteinander: „Im partikularen Bereich besteht die fundamentale Aufgabe der Politik darin, für einen bestimmten Kreis von Personen eine gemeinsame Orientierung zu finden; im gesamtgesellschaftlichen Bereich dagegen muß für eine unbestimmte Zahl beliebiger Personen eine allgemeine Orientierung geschaffen werden.“²⁰⁾

Entscheidend für den Politikbegriff wird hier die Analyse dessen, was eine *gesamtgesellschaftlich verbindliche Regelung* bedeutet. Schon in der Politik im weiteren Sinn geht es nicht ganz ohne relative Fixierung. Keine soziale Gruppe, auch nicht eine ganze Generation ist imstande, Umgangsregeln, Sitten und Konventionen völlig neu zu entwickeln, und im Augenblick, wo solche Regeln entwickelt und akzeptiert sind, haben sie ein Minimum an Verbindlichkeit für den Umgang miteinander. Ohne ein gewisses Maß an Verbindlichkeit wird Mitmenschlichkeit desavouiert. Zwischenmenschliche Kommunikation bedarf immer eines Mediums; wer es verneint oder einseitig aufkündigt, wandelt Partnerschaft und Interessengegnerschaft in bloße Feindschaft um.

In der Politik im engeren Sinn potenziert sich diese *Problematik des Verhältnisses von relativer Beweglichkeit und Verbindlichkeit*. Gesamtgesellschaftlich verbindliche Regelungen sind nur zu haben in der Form objektiver Normen und Institutionen. Objektiv heißt hier nicht unwandelbar, heißt auch nicht von außen gegeben. Es heißt, daß diese Normen und Institutionen der unmittelbaren und willkürlichen Veränderung durch einzelne oder Gruppen entzogen sein müssen, wenn eine verlässliche Orientierung für alle, zumal in Konfliktfällen, gegeben sein soll. Daraus folgt, daß gerade ein demokratischer Prozeß

diese Objektivität braucht; sie soll gewährleisten, daß auch Weiterentwicklung und Änderung allgemein zumutbar bleiben. Objektive Normen und Institutionen einer Gesellschaft sind aber nur zu entwickeln, zu bewahren und zu verändern im Prozeß der Integration der Gesellschaft zu einer handlungsfähigen Einheit. Auch und gerade die demokratische Ordnung, die nach dem Prinzip personaler Betroffenheit alle Bürger gleichwertig an Politik beteiligen möchte, ist auf Integration und Repräsentation angewiesen: „Nun entspringt die politische Willensbildung allerdings auch in der republikanischen Demokratie den permanent sich erneuernden Initiativen in der Bevölkerung; weil aber die politische Freiheit nicht nur diese Spontaneität voraussetzt, sondern ebenso fordert, daß den Entscheidungen öffentlicher Angelegenheiten eine allen zumutbare Allgemeinheit eigen ist, bedarf es nach republikanischer Theorie der Integration und Repräsentation sowie objektiver Normen und Institutionen“ (Buchheim, a. a. O., S. 36).

Roloff scheint diese Notwendigkeit völlig zu verkennen, wenn er beklagt, nach dem Bonner Grundgesetz sei den Staatsbürgern Mitwirkung zwar nicht verwehrt, „aber auf bestimmte institutionelle Bahnen und Verhaltensnormen verwiesen“ (a. a. O., S. 10). Als ob dies nicht Bedingung aller Bürgermitwirkung in jeder Art Verfassung sein müßte, will sie effizient werden! Wenn Roloff schließlich am Ende seines Aufsatzes für einen demokratischen Staat plädiert, „in dem alle Gewalt nicht vom Volke ausgeht, sondern auch von ihm ausgeübt wird“, in dem die Mehrheit ihre Grundrechte nicht nur in Anspruch nimmt, sondern auch „den Schutz ihrer menschlichen Würde selbst“ garantiert (a. a. O., S. 29), dann gibt er die *dem Verfassungsstaat inhärente Unterscheidung von ius maiestatis*, welches das Volk ausüben kann, und *ius regni*, welches es nur übertragen kann, offensichtlich auf und stellt sich damit nicht nur gegen die europäische Staatstheorie einschließlich Rousseaus²¹⁾, sondern auch gegen ein Grundprinzip unserer Verfassung und gegen alle Erfahrung, daß Menschenwürde von Staatsgewalt zwar unterdrückt werden kann,

²¹⁾ Vgl. Buchheim, a. a. O., S. 19 ff.; Hans Maier, Zur neueren Geschichte des Demokratiebegriffs; in: Kl. von Beyme (Hrsg.), *Theory and Politics. Theorie und Politik*, Festschrift zum 70. Geburtstag für Carl Joachim Friedrich, Den Haag 1971, S. 127 ff.; Maier/Rausch/Denzler (Hrsg.), *Klassiker des politischen Denkens*, 2 Bde., München 1968.

²⁰⁾ Buchheim, a. a. O. (Anm. 12), S. 49.

aber ohne Staat schutzlos jeder Willkür preisgegeben ist.

Auch die von Hartwich für die Demokratisierungstheorie in Anspruch genommene Staatslehre Hermann Hellers faßt das Politische zwar weiter als den „Staat“, sieht aber den spezifischen Sinn der Politik in ihrer gesamtgesellschaftlichen Funktion der Sicherung einer verbindlichen Ordnung (a. a. O., S. 203 ff.).

Politik im engeren Sinn können wir demnach alles Handeln nennen, das auf die gesamtgesellschaftliche Ordnung gerichtet ist, sei es, daß es diese Ordnung ausdrücklich intendiert, bewahren oder verändern will, sei es, daß es sie für irgendwelche Zwecke und Interessen in Anspruch nehmen will. Logischerweise ist letztere Art politischen Handelns an die Voraussetzung geknüpft, daß eine Ordnung vorhanden ist; das heißt, die politische Ordnung der Gesamtgesellschaft ist die Bedingung der Möglichkeit politischer Regelung gesellschaftlicher Probleme. Das Insistieren darauf ist nicht Ausfluß statischen oder konservativen Denkens. Konservative wie progressive Politik, auch Politik im Sinne individueller oder kollektiver Emanzipation kommt nicht an der Notwendigkeit vorbei, sich in den Horizont der Allgemeinheit und gesamtgesellschaftlichen Verbindlichkeit zu transformieren. *Totale Emanzipation von politischer Ordnung durch Politik ist ein Widerspruch in sich.* Demokratisierung der Gesellschaft durch Politik kommt an der Ordnungsfrage nicht vorbei; sie löst nicht Ordnung einfach auf, sondern will und muß an die Stelle alter neue Ordnungen setzen. Es ist „kein Etatismus, sondern entspringt der Einsicht in die Komplexität der Gesellschaft, wenn man feststellt, daß das, was nicht in der Sprache des Staates gesagt werden kann, auch nicht im Namen der Gesellschaft gesagt werden kann“²²⁾.

Hier haben wir übrigens den Grund für den empirisch feststellbaren Tatbestand, daß der Versuch, über staatliche Sozial- und Gesellschaftspolitik Freiheit durch mehr Gleichheit abzusichern — so vieles für eine solche Politik auch spricht — immer auch neue Bindungen schafft, Staatsmacht vermehrt. Diese *Ambivalenz der Gesellschaftspolitik* wird von den Verfechtern kollektiver Emanzipation kaum gesehen, jedenfalls in ihren Veröffentlichungen zu wenig reflektiert.

Schließlich ist die Unvermeidlichkeit von Integration und Repräsentation auch der politiktheoretische Grund für meine von Hartwich kritisierte Behauptung, die *Tendenz mancher Curriculumwürfe, Politik gleichsam gesellschaftlich aufzulösen*, verfehle Politik im Kern. Wo das Feld der Inneren Politik in „Öffentliche Aufgaben“ oder „Öffentlichkeit“ aufgelöst wird, wird die Ordnungsfrage gar nicht oder nur am Rande gestellt²³⁾; sie wird jedenfalls sekundär, so als ginge es in der Politik lediglich um die möglichst zweckmäßige oder möglichst im Interesse bestimmter Gruppen liegende Wahrnehmung von Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge. Für ein solches Politikverständnis werden konsequenterweise die Unterrichtsgegenstände relativ oder völlig beliebig. Für das hier entwickelte Politikverständnis hingegen hat diese Beliebigkeit deutliche Grenzen insofern, als die Schule, gewiß in der Durchdringung aktueller Politik, die *Systematisierung von Wissen über die politischen Ordnungsstrukturen unserer Gesellschaft, über die Institutionen und ihre Funktionen* zu leisten hat bis hin zur Erhellung der zugrunde liegenden Sinnkategorien. Nur so wird Kritik und wird die Frage nach möglicher und nötiger Veränderung sinnvoll, weil nur so die politische Realität als Ausgangspunkt für Veränderungen wahrgenommen und beim Wort ihrer eigenen Theorie genommen werden kann. Von der von Hartwich befürchteten bloßen Anpassung ist dieses Verständnis politischer Bildung weit entfernt.

Die Ordnungsfrage ist nicht um der Ordnung, sondern um der Freiheit willen zu stellen. Lassen wir das Problem beiseite, wie weit innere, religiös oder philosophisch gefaßte Freiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit letztlich unabhängig von und vielleicht auch gegen äußere Ordnungen vollziehbar bleibt. Gesellschaftliche, öffentliche Freiheit als Freiheit sozialen Handelns und politische Freiheit als Freiheit der Mitwirkung an gesamtgesellschaftlicher Willensbildung und Entscheidung bedürfen der institutionell-normativen Sicherung. *Das zentrale Problem aller Politik lautet, wie eine gesamtgesellschaftliche Ordnung zu schaffen und zu erhalten sei, die diese Freiheit aller ermöglicht.* Wir wissen heute, daß dazu unter den Bedingungen der industriellen Gesellschaft auch umfassende Sozialpolitik nötig ist. Aber darüber darf doch das

²²⁾ Hans Buchheim, Die dritte Art, 'links' zu sein, in: F. A. Z. Nr. 164 vom 18. 7. 1973, S. 11.

²³⁾ Vgl. die „Lernfelder“ der hessischen, die „Situationsfelder“ der nordrhein-westfälischen Richtlinien.

Ziel, die Freiheit samt ihrer institutionellen Sicherung, nicht aus dem Auge verloren werden.

Weil die Ordnungsfrage um der Freiheit willen im Mittelpunkt der Politik steht, ist es auch so naiv, die angeblich formalen Elemente einer freiheitlich-demokratischen Ordnung im Interesse angeblich materialer Demokratie zu beliebigen, disponiblen „Spielregeln“ herabzuqualifizieren²⁴⁾. Die geltenden „Spielregeln“ darf nur in Frage stellen, wer die Ordnungsfrage im eben umschriebenen Sinn stellt; sonst wird der Sinn des Formalen einer politischen Ordnung verkannt. Wenn nur noch ganz bestimmte inhaltliche Interessen, die richtigen oder höheren, sich auf die formalen Regeln berufen dürfen, ist es mit der Freiheit aller vorbei.

Roloff wird der hier umschriebenen *Dialektik von Freiheit und Ordnung* ganz und gar nicht gerecht, wenn er schreibt: „Jede Staatsgewalt, auch in Rechtsstaaten wie dem unseren, tendiert aber dahin, sich für den Garanten der Freiheit zu halten (weil ihre Legitimation darauf beruht) und mithin Gefährdungen ihrer selbst als Angriff auf die Grundwerte der Ordnung abzuwehren. Keine Staatsgewalt wird eine Aufforderung zum Bruch der Legalität, d. h. der geltenden Rechte und Gesetze zu tolerieren bereit sein, selbst wenn diese als ‚Einlösung von Verfassungsansprüchen‘ legitim erscheint“ (a. a. O., S. 15). *Der demokratische Rechtsstaat darf um der Freiheit seiner Bürger willen die Aufforderung zum Bruch der Legalität nicht dulden.* Sie ist gleichbedeutend mit der Weigerung, sich am Willensbildungs- und Integrationsprozeß zu beteiligen, der durchaus auf Änderung von Gesetzen und auch von Institutionen zielen kann. Roloff erweckt an dieser und an anderen Stellen den Eindruck, als sei der *Extrem- und Ausnahmefall des Widerstandsrechtes und der Revolution* der Normalfall. Ebendies zu verhindern und Opposition zu legalisieren, ist Sinn der demokratischen Verfassung eines Gemeinwesens. Und er erweckt an anderer Stelle (a. a. O., S. 22) den Eindruck, als erklärten Didaktiker, die das Institutionelle und die Achtung vor Institutionen betonen, diese für sakrosankt. Auch Institutionen können im demokratischen Konsensverfahren weiterentwickelt und verändert werden, sinnvollerweise freilich unter erheblich schwierigeren Bedingungen, als sie für die Änderung von Gesetzen gelten.

²⁴⁾ Vgl. Hessische Rahmenrichtlinien, S. 199 ff.

4. Unsere politiktheoretischen Überlegungen sollen beitragen zur Klärung der Probleme, die sich unter dem Schlagwort von der Demokratisierung der Gesellschaft mehr verbergen als darstellen. Es sind dies bisher das *Problem der Binnendemokratisierung* sozialer Gebilde unter gleichzeitiger Respektierung ihrer Sachzwecke und der personalen Betroffenheit der Beteiligten und das *Problem einer freiheitlich-demokratischen politischen Gesamtordnung*. Es bleibt ein drittes, nämlich die *demokratische Bändigung und Kontrolle partikularer Mächte*. Von diesem Problem geht bei vielen Autoren die Demokratisierungsdiskussion aus, wenn sie dann auch ausgeföhrt ist. Es steht auch im Vordergrund in den von Hartwich zitierten Ausführungen von Hermann Heller und von Besson/Jasper.

Akzeptiert man die Unterscheidung von Politik im weiteren und im engeren Sinn und die Unaufhebbarkeit der Dialektik von Freiheit und Ordnung, dann ergibt sich als Lösungsweg nur die *Machtdisposition im Rahmen der gesamtgesellschaftlich verbindlichen Ordnung*. Binnendemokratisierung kann diesen Weg allenfalls ergänzen, nicht jedoch ersetzen.

Es geht hier um die früher schon berührte *politische Relevanz der primär nichtpolitischen Bereiche und Gebilde*. Es bestreitet niemand, daß das, was an Universitäten und in Betrieben und Unternehmungen geschieht, politisch von großer Bedeutung ist, d. h. von Bedeutung für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und für ihre Ordnung. Gerade weil und soweit es das ist, unterliegt es daher der Ordnungskompetenz der politischen Organe, die für die Machtdisposition in der Gesellschaft als ganzer zuständig sind. Soweit wegen dieser politischen Relevanz verbindliche Regelungen notwendig werden, sind sie so zu treffen, daß einerseits partikuläre Macht eben partikular bleibt und andererseits der Staat die Wahrnehmung der besonderen Zwecke und Interessen nicht absorbiert, sondern ermöglicht. Die Notwendigkeit institutionell-normativer Sicherung gesellschaftlicher Freiheit nach beiden Seiten hin leuchtet hier unmittelbar ein. Aber es leuchtet gar nicht ein, wie man von dieser Aufgabenstellung her zur Unterscheidung der Demokratietheorien nach Hartwich kommen kann. Hier ist staatliche Ordnungspolitik in hohem Maße gefordert, während gesellschaftliche „Demokratisierung“ das Problem nicht lösen kann.

Konkreter heißt das z. B.: *daß der Staat die Aufgabe hat, die Freiheit von Forschung, Leh-*

re und Studium an den Universitäten normativ zu sichern; daß er diese Aufgabe weder den dort tätigen und häufig konfligierenden Gruppen überlassen darf, noch sie so wahrnehmen darf, daß er selbst die Freiheit stranguliert. Die Ereignisse an vielen Universitäten in den letzten Jahren sind ein demonstrativer Beweis dafür, daß nicht nur die Allgegenwart, sondern auch die Absenz des Staates freiheitsgefährdend wirkt.

Für andere Bereiche mag die konkrete Regelung anders aussehen; aber generell gilt, daß man grundsätzlich unterscheiden muß zwischen Regelungen, die *Interessenvertretung und Mitsprache* Betroffener und Beteiligter ermöglichen sollen, und solchen, die im Blick auf *gesamtgesellschaftliche Relevanz* erfolgen. Daß beides unter dem Etikett Demokratisierung abgehandelt wird, hat die Diskussion heillos verwirrt. Ein Asta vertritt die Interessen von Studenten, ein Aufsichtsrat die von Anteilseignern und (vielleicht demnächst paritätisch) Arbeitnehmern eines Unternehmens in Unternehmensfragen, der Betriebsrat einer Rundfunkanstalt die Interessen der dort Beschäftigten. Aber keines dieser Gremien hat die Interessen der Gesamtgesellschaft in oder gegenüber der Universität, dem Unternehmen, der Rundfunkanstalt zu vertreten; das können nur Organe der Gesamtgesellschaft. Und keines dieser Gremien hat die

auf die Gesellschaft als ganze bezogenen, d. h. die im engeren Sinn politischen Interessen seiner Wähler zu vertreten. Das sogenannte *allgemeine politische Mandat*, das den Schüler, Arbeiter, AOK-Versicherten zwingt, bei der Wahl seiner Vertreter bereichsspezifischer Interessen auch noch über die deutsche Ostpolitik oder über Fragen der Energieversorgung mit abzustimmen, desavouiert mit den partikularen und spezifischen Interessen auch die spezifischen Zwecke der einzelnen sozialen Gebilde und Bereiche durch eine unerträgliche, freiheitsmindernde Politisierung.

Demokratisierung bedeutet Politisierung, was ganz wertneutral gemeint ist; denn *Demokratisierung aktualisiert das Politische* an einer Sache, in einem Bereich oder einem Gebilde. Deshalb muß *Demokratisierung bereichsspezifisch* erfolgen, und es ist daher durchaus kein akademischer Streit, wie Hartwich meint, ob es ratsam ist, zwischen Demokratie und Partizipation zu unterscheiden (a. a. O., S. 146). Es ist der Streit um bereichsspezifische, sachadäquate oder pauschale, unsachliche und deshalb schließlich auch unmenschliche Politisierung. Jedenfalls hilft in diesem Streit weder die undifferenzierte Rede von „Demokratisierung der Gesellschaft“ noch Hartwichs Unterscheidung der beiden Demokratietheorien zur Klärung.

III. Geschichtlichkeit und Normativität

1. E.-A. Roloff markiert schon im Titel seines Aufsatzes den *Hauptakzent seiner Kritik*, in diesem Punkt, wie er meint, die Entwürfe aller drei Länder treffend: Es fehle ihnen „die historische Dimension, in der auch die Normen des Grundgesetzes und ihre Umsetzung in die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik zu sehen sind“ (a. a. O., S. 9). Für die Richtlinien von Rheinland-Pfalz wird diese Kritik verschärft mit der Behauptung, in ihnen werde weder nach der Genese der nur funktional verstandenen Institutionen noch nach der historischen Bedingtheit gesellschaftlicher und politischer Normen gefragt; die Richtlinien fielen damit noch hinter die ursprüngliche Systemtheorie von Parsons zurück, in der die historische Dimension immerhin noch angedeutet sei (a. a. O., S. 18 f.). Dem „*a-historischen Funktionalismus*“, den Roloff bei uns zu sehen glaubt, setzt er durchgehend eine dem emanzipatorischen Erkenntnisinteresse

verpflichtete „*historisch vorgehende Politikwissenschaft*“ entgegen, die nach Helga Grebing Demokratie als historische Kategorie reflektiere und so die statische, normativ-begriffliche Fixierung von Demokratie ersetze durch die interpretierende Beschreibung des historisch-dynamischen Prozesses der Demokratisierung (a. a. O., S. 9).

Nun habe ich zwar in den beiden voranstehenden Abschnitten zu zeigen versucht, warum wir die *bloße Gegenüberstellung von Ordnung und Prozeß, von Normativität und Entwicklung* für eine *falsche Alternative* halten. Ich will mich aber mit dem Verweis darauf nicht begnügen, weil die Frage nach der Bedeutung der historischen Dimension für die politische Bildung und die Deutung der *Geschichtlichkeit* damit nicht hinreichend erfaßt wären. Ich meine vielmehr zeigen zu können, daß nicht unsere Entwürfe, sondern Roloffs

Deutung der historischen Dimension und seine Interpretation von Geschichtlichkeit im Grunde a-historisch, weil von viel zu kurzem historischem Atem gespeist sind. Zuvor ist jedoch mit Nachdruck Roloffs Behauptung zu widerlegen, wir frönten einem a-historischen Funktionalismus.

2. Vordergründig geht es um das *Verhältnis von Geschichts- und Politikunterricht* — eine didaktisch noch lange nicht ausdiskutierte Frage. Eine Intention der in Rheinland-Pfalz zuerst entwickelten Entwürfe für Sozialkunde der Sekundarstufe I war es, zunächst einmal das Spezifische soziologischer und politikwissenschaftlicher Frageweise sichtbar zu machen für Sozialkundeführer, die in der Regel Geschichte, nicht aber Politikwissenschaft studiert hatten. Ein a-historischer oder gar anti-historischer Akzent hätte daher nahegelegen. Daß wir ihn dennoch nicht gesetzt haben, darüber kann schon ein flüchtiger *Blick in die Einleitung zu unserem Themenkatalog* belehren.

Als Formalobjekt des Faches Sozialkunde wird dort die politische Ordnung bezeichnet, „verstanden sowohl als Zustand wie auch als Aufgabe und Prozeß. Deshalb ist Sozialkunde mehr als Verfassungs- und Institutionenkunde. Sie betrachtet den Staat und seine Ordnungen nicht als vorgegebene statische Größen, sondern in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit einerseits, in ihren Funktionen für die Gesellschaft andererseits. Sozialkunde muß also darstellen, was ist, aber auch fragen, was sein soll“ (a. a. O., S. 63). Demgegenüber wird Roloff seine Behauptung kaum aufrechterhalten wollen, unsere Konzeption sei „insofern unpolitisch, als sie die historische Dimension ausschließlich in der Gegenwart auslaufen läßt“ (a. a. O., S. 23). Wer ferner meine Didaktik kennt, weiß, daß ich wie kaum ein anderer Didaktiker der politischen Bildung den *Aufgabencharakter* und damit die *Offenheit und Zukunftsorientiertheit* als den *didaktisch relevanten Gegenstand politischer Urteilsbildung* herausgestellt habe (vgl. meine Didaktik, z. B. S. 153 ff. und S. 271 ff.).

Richtig ist, daß die lernzielorientierten Ausarbeitungen unserer Themen für die Klassen 9 und 10 *strukturanalytisch, funktional und sozialetisch* orientiert sind, eben weil sie dem Geschichtslehrer Hilfen bieten sollten zur Einarbeitung in diese Betrachtungsweisen. Aber die Themen sind, wie in der didaktischen Einleitung ebenfalls ausdrücklich gesagt (a. a. O., S. 65), der in der 10. Klasse zu

behandelnden *Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts* zugeordnet, gemäß dem *Auswahlkriterium permanenter Aktualität*. Dies bedeutet, daß die Wahl gerade dieser Themen (z. B.: Struktur und Wandel der Industriegesellschaft, Wirtschafts- und Sozialordnung als politische Aufgaben, Europäische Einigung, Probleme der Weltpolitik) *sachlich überhaupt nur aus der historischen Dimension legitimiert ist*. Schließlich ist in dem Papier des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums, das die Allgemeinen Qualifikationen der Sozialkunde begründet und zur Diskussion stellt, auf die Aspekte der Nachbarfächer und auf die noch ausstehende Aufgabe, fächerübergreifende Ziele zu formulieren, hingewiesen (a. a. O., S. 3.).

Gemäß den KMK-Beschlüssen zur Reform der *Sekundarstufe II* sind in den 1973 erschienenen *Curriculum-Entwürfen der Mainzer Studienstufe* die Fächer Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde unter dem (fragwürdigen) Oberbegriff „Gemeinschaftskunde“ erheblich stärker zusammengerückt, und zwar unter fächerübergreifenden Halbjahresthemen. *Auch hier war die historische Dimension zur Bestimmung von Auswahlkriterien unentbehrlich*. Im Vorwort zum „Grundkurs Gemeinschaftskunde“ ist entsprechend vom gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bezugsrahmen sowie von der Notwendigkeit der historischen Dimension zur Erfassung politischer Systeme die Rede (a. a. O., S. 269 f.). Ich will nicht behaupten, daß die damit gestellte Aufgabe in unseren Entwürfen schon überall hinlänglich geleistet wäre. Diese sind eher Werkstattberichte zur Diskussion und Erprobung als fertige Curricula. Aber den Roloffschen Vorwurf haben sie nicht verdient. Anstelle einer Fülle beizubringender Zitate beschränke ich mich auf die Wiedergabe eines einzelnen Lernzieles fächerübergreifender Art aus dem ersten Halbjahreskurs: „Fähigkeit, soziale Prozesse nach formalen, funktionalen und genetischen Kriterien zu beobachten, mit ähnlichen Vorgängen zu vergleichen und die Ergebnisse zu abstrahieren“ (a. a. O., S. 275).

Richtlinienkritik ist eine Hauptaufgabe des Didaktikers, und sie ist notwendig zur Bewältigung dessen, was Roloff mit Habermas das Legitimationsproblem nennt. Sie ist freilich nur zu leisten nach intensiver Lektüre des zu Kritisierenden.

3. Fragt man nun aber nach der *didaktischen Relevanz der historischen Dimension* bei Roloff selbst, dann stößt man auf eine eigenarti-

ge Kurzatmigkeit angesichts der Fülle der Aspekte der europäischen und gar der Weltgeschichte. Die historische Dimension, heißt es (a. a. O., S. 13), betrachte „Emanzipation“ „als Kampf um die jeweils mögliche Freiheit von Herrschaft, d. h. unter dem Prinzip der Parteinahme für die um Freiheit Ringenden“. Hätte Roloff hier nicht eigenartigerweise die historische Dimension zum Subjekt gemacht, dann hätte er dem Leser vielleicht mitgeteilt, wer hier betrachtet, und dann wäre in einem Aufsatz, der immerhin über das *Legitimationsproblem* politischer Bildung handelt, vielleicht auch das *Legitimationsproblem der Emanzipationspädagogik* sichtbar geworden. Jedenfalls ist der Aspekt der Emanzipation, wie immer man diese definieren mag, sowohl faktisch in heutiger Geschichtswissenschaft als auch normativ, gemessen an den Grundwerten unserer Verfassung, nur einer von vielen möglichen bei der Betrachtung der Geschichte. Und daß Emanzipation in der erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Diskussion fraglos als oberste Zielnorm akzeptiert wäre, diesen Eindruck sollte man nicht erwecken ^{24a)}.

In welche *Engführung* ein der „kritischen Theorie“ verpflichtetes Emanzipationsverständnis gerät, dafür liefert Roloff selbst Belege. Wieso ist es eigentlich „die Frage . . .“, ob die Bundesrepublik Deutschland und ihr Grundgesetz nur einen Zwischenzustand in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft markieren oder einen Endzustand erreicht haben“ (a. a. O., S. 27)? Das mag Roloffs Frage sein; das mag die Frage einer marxistisch inspirierten Geschichtsbetrachtung sein, die Geschichte glaubt objektiv gültig als Gesamtprozeß einer Entwicklung auf ein Ziel hin erfassen zu können. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich die Frage für absurd halte; ebenso wie Roloffs Behauptung, normativ orientierte Didaktiker und Politiker vermöchten Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Menschenrechte in unserem System nur als Folgen individuellen Fehlverhaltens, „keineswegs aber (als) strukturell bedingt“ zu begreifen (a. a. O., S. 25). Seit wann schließen Normen, Strukturen und Gewissensleistungen des einzelnen als Determinanten von Verhalten einander aus?

Die komplexen Phänomene, um die es hier geht, sind bei Roloff theoretisch-begrifflich

^{24a)} Vgl. H. Bath, *Emanzipation als Erziehungsziel?*, Bad Heilbrunn 1974; L. Kerstiens, *Modelle emanzipatorischer Erziehung*, Bad Heilbrunn 1974.

deshalb nicht bewältigt, weil sein Instrumentarium nicht ausreicht. Die von Aufklärung und Idealismus entwickelten Kategorien der individuellen Emanzipation und des Fortschritts, von Marx mit Hilfe der Hegelscher Dialektik kollektiv umgedeutet, können unserer Geschichtsbetrachtung Impulse geben und müssen als heute noch virulente Fragen Gegenstand der Auseinandersetzung sein. *Zur Deutung von Geschichte und Gesellschaft reichen sie allein nicht aus*, und der mit ihnen häufig verknüpfte missionarische Absolutheitsanspruch ist gefährlich.

Alles Geschichtliche ist unter Wert- und Sinnaspekten ambivalent und vielfältig deutbar. Unsere Sympathie mag heute eher Spartakus und seinen Aufständischen als Pompeius und dem römischen Senat, eher den Bauernhaufen um Florian Geyer und Thomas Müntzer als der obsiegenden „Obrigkeit“, eher den Bastillestürmern als dem Hof Ludwigs XVI. gehören. Die Fülle des Geschehens, des Gewollten des Verwirklichten wie des Vergeblichen läßt sich jedoch nicht säuberlich in Fortschritt und Rückschritt oder gar in Gut und Böse sortieren. Auch der römische Senat, auch Luther in seiner Schrift wider die Bauern hatte Legitimationsgründe; und ist nicht die Frage berechtigt, obzwar unbeantwortbar, ob nicht eine entschieden auf Reformkurs gehende Herrscherfigur auf Ludwigs XVI. Thron vielleicht viel Unheil verhindert hätte, das im Gefolge der Französischen Revolution doch auch über Frankreich und Europa kam?

Daß der *Kampf um Demokratie* weitergeht, das soll nach Roloff „den Zukunftsbezug der historischen Dimension in der politischen Bildung“ ausmachen (a. a. O., S. 25). *Aber welche Demokratie ist gemeint?* Die von Jefferson oder die von Robespierre? Die von Lassall oder die von Marx? Die von Wilson oder die von Lenin? Und gehört zum Zukunftsbezug politischer Bildung nicht auch der Kampf um mehr Rechtsstaatlichkeit, um mehr soziale Gerechtigkeit, um mehr und sichereren Frieden in der Welt? Roloff wird diese Frage nicht verneinen, aber er kann das alles doch nicht sinnvollerweise dem Begriff Demokratie aufladen; dies zumal deshalb nicht, weil auch seine „historisch-dynamische Interpretation“ der Würde des Menschen nur auf mehr Selbst- und Mitbestimmung zielt (a. a. O., S. 24), beiseitelassend, daß *Menschenwürde, Grundrechte, soziale Gerechtigkeit und Frieden nur durch staatliche Ordnung gesichert werden können*.

Weil *Geschichtlichkeit eine universale Kategorie* ist, darf die historische Dimension nicht so eng gefaßt werden, wie Roloff das tut. Sie geht nicht in politischer Bildung auf — ein Aspekt, der für einen eigenständigen Geschichtsunterricht spricht. Sie ist aber für die politische Bildung unentbehrlich, weil *geschichtliches und politisches Bewußtsein untrennbar miteinander verbunden* sind (vgl. meine Didaktik, S 100 ff.). Diese Unentbehrlichkeit verbietet es freilich, die historische Dimension kategorial (z. B. auf den emanzipatorischen Aspekt) oder zeitlich (auf das 19. und 20. Jahrhundert) zu verkürzen. Gerade wenn wir im Sinne moderner Historie uns des Gegenwartsbezugs aller Geschichtsbetrachtung vergewissern, dann wird Geschichtswissenschaft zur *historischen Ortsbestimmung der Gegenwart*, nicht zur bloßen Dienerin gegenwärtiger Tendenzen; dann darf die Dialektik von Geschichts- und Gegenwartsbewußtsein nicht einseitig aufgelöst werden; dann enthält die Aufgabe einer Ortsbestimmung der Gegenwart möglicherweise viel mehr an Aspekten und Fragen, als wir durch die Brille heutiger Anschauungen und Neigungen zu sehen vermögen. *Geschichtliche und politische Bildung müssen sich gegenseitig ergänzen und korrigieren*, weil Geschichtsbild, Gegenwartsdeutung und Zukunftsentwurf im politischen Handeln untrennbar miteinander verbunden sind. Es besteht aber die große Gefahr, daß darin der politische und der geschichtliche Horizont sich gegenseitig ideologisch verkürzen. Dagegen gilt es zu beherzigen, was Arnold Bergstraesser sagte: *„Wird Politik zur Weltpolitik, so ist die weltgeschichtliche Besinnung ihr notwendiges Korrelat.“*²⁵⁾ Dies ist der Grund, weshalb z. B. die Entwürfe zum Grundkurs Gemeinschaftskunde der Mainzer Studienstufe prinzipiell die ganze Menschheitsgeschichte als möglichen Gegenstand anbieten, wenn auch inhaltlich das der Gegenwart Nähere im Vordergrund steht.

4. Theoretisch begründet sind die Verengungen bei Roloff in einem verkürzten *Verständnis von Geschichtlichkeit*. Man findet sie in seinem Aufsatz immer nur als Chiffre für die emanzipatorisch in Anspruch genommene „historische Dimension“ der gesellschaftlich-politischen Probleme. Eigenartigerweise konsta-

tiert er, in meiner Didaktik sei Geschichtlichkeit „beschränkt“ auf den anthropologischen Bereich (a. a. O., S. 17). *Aber gerade die anthropologische Fundierung macht doch Geschichtlichkeit zu einer universalen Kategorie*: Alle menschliche Verwirklichung, alles Gesellschaftliche ist geschichtlich, aus geschichtlich bereits Gewordenem bedingt und nach der Zukunft hin offen, unvollendet und unvollendbar²⁶⁾. Roloff hat offenbar gar nicht gesehen, daß ich gerade vom anthropologischen Ansatz her auch die im engeren Sinn sozial- und politikwissenschaftlichen Kategorien in meiner Didaktik im historischen Kontext entwickele (vgl. ebda. S. 55 ff. und S. 137). Die Stelle, die er als Beleg für meine „funktionalistische“ Position anführt (a. a. O. S. 17), ist zugleich durch und durch historisch, nämlich als Polemik gegen Versuche, in der heutigen Zeit- und Weltlage eine ausgesprochen nationale Erziehung zu propagieren. Schließlich kann ich den Hinweis darauf nicht unterdrücken, daß der von Roloff (ebda.) gegen mein Verständnis von Geschichtlichkeit zitierte Satz von Fr. Minssen wörtlich so bei mir steht (Didaktik, S. 100).

Das Verständnis von Geschichtlichkeit als universal anthropologischer Kategorie führt zur Annahme einer unaufhebbaren *Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität, von überzeitlicher Normativität und zeitbedingter Realisierung*. Der „Funktionalismus“, den Roloff aus meiner Didaktik und aus den Mainzer Curriculumentwürfen liest, ist nicht der Funktionalismus der Systemtheorie, sondern entspringt der sozialphilosophischen Grundannahme, daß der Mensch als ein der Rationalität fähiges Wesen an politische Ordnungen grundsätzlich die Legitimitätsfrage stellt, d. h. ihren Daseinsgrund nur akzeptiert, wenn er sich aus seinem Daseinsverständnis herleiten läßt²⁷⁾. Die Frage, um welcher Ziele willen Staat und politische Ordnung als legitim gedacht werden können, hat geschichtlich sehr verschiedenartige Antworten gefunden, ist aber als Frage in allen Ordnungsformen erkennbar. Diese und andere Erkenntnisse berechnen *auch in einer historischen Sozialwissenschaft zur Frage nach den anthropologischen Konstanten*.

²⁵⁾ Arnold Bergstraesser, *Geschichtliches Bewußtsein und politische Entscheidung*, in: *Geschichte und Gegenwartsbewußtsein*, Festschrift für Hans Rothfels, Göttingen 1963, S. 36.

²⁶⁾ Zur Geschichte des Begriffs „Geschichtlichkeit“ vgl. Gerhard Bauer, *Geschichtlichkeit — Wege und Irrwege eines Begriffs*, Berlin 1963; zur philosophischen Deutung August Brunner, *Geschichtlichkeit*, Bern 1961; Karl Jaspers, *Vom Ursprung und Ziel der Geschichte*, München 1949.

Roloffs *Gegenüberstellung von historischer Sozialwissenschaft und normativ orientierter Wissenschaftstradition* aristotelischer Herkunft (a. a. O., S. 8) scheint mir so nicht haltbar. Einerseits ist diese Wissenschaftstradition im unvermeidlichen Durchgang durch den Historismus des 19. Jahrhunderts verwandelt und hat *Geschichtlichkeit* als Grundkategorie in sich aufgenommen²⁸⁾. Andererseits enthält die „kritische Theorie“, zumal auch in der Fortentwicklung durch Roloffs Hauptgewährsmann *Habermas*, durchaus *anthropologisch-normative Elemente*; sie enthält sie offensichtlich sogar so zentral, daß Kritiker ihr einen Umschlag von Kritik in Dogmatismus vorwerfen können²⁹⁾. Lassen wir letzteres dahingestellt; sicher ist, daß bei *Habermas* die Spannung zwischen historischer Relativität und theoretischer Gewißheit ebenso zu finden ist wie bei Denkern der aristotelischen Wissenschaftstradition. Die Maßstäbe der Selbstreflexion, sagt *Habermas*, könnten „a priori eingesehen werden“ und seien „theoretisch gewiß“³⁰⁾. Seine Unterscheidung von Arbeit und Interaktion, von instrumentalem Verhalten und kommunikativem Handeln ist nichts anderes als die aristotelische Unterscheidung von *Poiesis* und *Praxis*, von *facere* und *agere*³¹⁾. In beiden Versuchen geht es um das Benennen anthropologisch-sozialer

Grundstrukturen zur Gewinnung objektiver, das Erkenntnisinteresse leitender Maßstäbe.

So ist denn auch *Habermas'* Plädoyer für die „praktische Vernunft“ und „alteuropäische Menschenwürde“ am Ende seines jüngsten Buches für den der aristotelischen Tradition verpflichteten Sozialwissenschaftler durchaus mehr als akzeptabel^{31a)}. Die Frage nach einer möglichen Differenz reduziert sich darauf, ob *Habermas* am marxistisch inspierten Anspruch der „kritischen Theorie“ weiterhin festhält, die Totalität der Gesellschaft in ihrer geschichtlichen Bewegung erfassen zu können³²⁾. Dem wäre zu widersprechen gerade unter Berufung auf *Geschichtlichkeit*. Die von Roloff als normativ und aristotelisch charakterisierten Politikwissenschaftler und Didaktiker haben insofern das offenere Geschichtsbild als die „emanzipatorische“ historische Sozialwissenschaft. Sie verteidigen die Prinzipien und Normen einer rechtsstaatlich-demokratischen Ordnung nicht etwa aus der arroganten Annahme heraus, in ihnen sei die Geschichte vollendet, in ihrem Sinn erfüllt; sie verteidigen sie gegen die eindimensionalen Geschichtsdeutungen und Zukunftsentwürfe als heute unentbehrliche Leitlinien politischen Gestaltens in den sich wandelnden, nie ganz erhellbaren Situationen in offenen, unabschließbaren Gang der Geschichte.

IV. Sozialphilosophische Prämissen

1. Hier sollen keine philosophischen Spekulationen entfaltet, sondern nur kurz um der Transparenz willen die Prämissen aus dem

²⁷⁾ Vgl. Arnold Bergstraesser, „Politik“, in Staatslexikon, Bd. 6, Freiburg 1961, Sp. 335 ff.

²⁸⁾ Vgl. Brunner (Anm. 26) und Max Müller, „Person“ in: Staatslexikon, Bd. 6, Freiburg 1961, Sp. 197 ff.; ders., Erfahrung und Geschichte, Freiburg/München 1971.

²⁹⁾ Michael Theunissen, Gesellschaft und Geschichte. Zur Kritik der kritischen Theorie, Berlin 1969, S. 28 ff.; Günter Rohrmoser, Das Elend der kritischen Theorie, Freiburg 1970.

³⁰⁾ Jürgen Habermas, Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt/Main 1968, S. 163.

³¹⁾ Ebd. S. 62 f.; vgl. Wolf Lepenies, Anthropologie und Gesellschaftskritik. Zur Kontroverse Gehlen-Habermas, in Lepenies/Nolte, Kritik der Anthropologie, Reihe Hanser 61, München 1972, S. 89: „Anthropologische Aussagen nenne ich die Deduktion der Kategorien ‚Arbeit‘ und ‚Interaktion‘; als soziologische Aussagen bezeichne ich die Interpretation einer bestimmten Gesellschaftsstruktur mit Hilfe dieser Kategorien.“

Bereich der *philosophischen Anthropologie* und der *Sozialphilosophie* skizziert werden, die sowohl meinen bisherigen Darlegungen als auch unseren Curriculumentwürfen zu grunde liegen. Für die politik- und demokratietheoretische wie auch für die didaktische und curriculare Diskussion heute scheint mir dabei besonders wichtig, daß diese Prämissen nicht unbedingt einer einzigen philosophischen Richtung verpflichtet sind. Wir bewegen uns mit ihnen im Umkreis dessen, was als „*Menschenbild des Grundgesetzes*“ bezeichnet werden kann und vom Bundesverfas-

^{31a)} Jürgen Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt/Main 1973, S. 194 ff.

³²⁾ Max Horkheimer, Traditionelle und kritische Theorie (1937), jetzt im Fischer-Taschenbuch gleichen Titels, Frankfurt/Main 1970, S. 12 ff.; Jürgen Habermas, Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, 4. erw. Aufl., Frankfurt/Main 1971; vgl. dort Einleitung S. 9.

sungsgericht mehrfach so umschrieben wurde: „Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums; das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum — Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei ihren Eigenwert anzutasten. Das ergibt sich insbesondere aus einer Gesamtsicht der Artikel 1, 2, 12, 14, 15, 19 und 20 GG. Dies heißt aber: Der einzelne muß sich diejenigen Schranken seiner Handlungsfreiheit gefallen lassen, die der Gesetzgeber zur Pflege und Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Grenzen des bei dem gegebenen Sachverhalt allgemein Zumutbaren zieht, vorausgesetzt, daß dabei die Eigenständigkeit der Person gewahrt bleibt.“³³⁾

Wir meinen, daß diese Umschreibung konsensfähig sein könnte auch für die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Theorieansätze und didaktischen Konzepte politischer Bildung.

2. Unsere *erste Grundvoraussetzung* ist die, daß die menschliche *Person*, wie immer man sie beschreiben oder definieren möge, *Individuum und Gesellschaftswesen* zugleich ist. Individualität und Sozialität bedingen sich gegenseitig und sind beide für die Person konstitutiv. Gesellschaft entsteht aus der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen durch Personen, aber die Person kann sich nur entfalten in solchen Beziehungen. Person ist immer Quelle und Produkt der Gesellschaft zugleich. Daraus folgt nicht die Gleichwertigkeit von Person und Gesellschaft, denn nicht die Gesellschaft, wohl aber jede Person bildet eine substantielle Einheit, ist handelndes Subjekt. Alles Gesellschaftliche gewinnt seinen Sinn letztlich nur aus seiner Personenbezogenheit.

Unsere *zweite Grundvoraussetzung* ist die der *Geschichtlichkeit* von Person und Gesellschaft. Person steht nicht ein für allemal fertig vor uns, sondern verwirklicht sich in sich wandelnden Situationen, ist sich gegeben und aufgegeben zugleich. Habermas umschreibt diesen Tatbestand als Spannung zwischen Objektivität und Subjektivität: „Die ‚Natur‘ des Menschen . . . begegnet als eine ‚Bestimmung‘ in des Wortes doppelter Bedeutung . . . Das, was am Menschen den Menschen ausmacht, Humanität, hat diesen doppelten Cha-

rakter: dem Menschen selbst in die Hand gegeben, zugleich gegeben und aufgegeben zu sein.“³⁴⁾

Es gibt keinen empirisch faßbaren Grund für die Annahme, der Prozeß des sich wandelnden menschlichen Selbstvollzugs in einer sich wandelnden Gesellschaft könne irgendwann einmal zum Abschluß, zu einer Vollendung gebracht werden. Geschichtlichkeit des Menschen in seiner Gesellschaft heißt daher *Leben zwischen Überlieferung und Fortschritt* und heißt *Offenheit und Unvollendbarkeit* von Geschichte und Gesellschaft.

3. Daß *Politik* im oben umschriebenen doppelten Sinn ihren Ursprung in diesem gesellschaftlich-geschichtlich bedingten Personsein des Menschen hat, ist unmittelbar einsichtig. Der Mensch findet sich vor in sozialen Beziehungen, er gewinnt seine Individualität nur in diesen, und indem er sich individuell artikuliert, beeinflusst er sie zugleich, trägt zu ihrer Gestaltung und Wandlung bei. Darin gründet die Notwendigkeit der *Politik im weiteren Sinne*, nämlich der Regelung zwischenmenschlicher Kommunikation durch Koordinierung von Selbstverständnis und Interesse Beteiligter. Darin hat aber auch *Politik im engeren Sinn* ihren Ursprung, weil diese Koordinierung, wenn gesellschaftlicher Friede, wenn geregelter Umgang aller mit allen möglich sein soll, auf gesamtgesellschaftlicher Ebene verbindlich erfolgen muß.

Von daher rechtfertigt sich dann auch die Verwendung des umstrittenen Begriffs *Gemeinwohl* als Ausdruck des Aufgabencharakters der Politik. Weil Sozialität dem Menschen nicht nur äußerlich, sondern wesentlich zukommt, gibt es nicht nur die vielen partikularen Interessen in einer Gesellschaft, sondern auch das allgemeine Interesse an deren sinnvoller Koordinierung, also das Interesse an einer funktionierenden politischen Ordnung der ganzen Gesellschaft. Es ist uns schwer einzusehen, daß diese sich nicht per se durch Summierung von partikularen Interessen einstellt. Gemeinwohl ist nichts anderes als der Inbegriff der politisch zu schaffenden Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Zusammenleben einer Gesellschaft (wobei ich jetzt davon absehe, daß der Begriff des *bonum commune* der aristotelisch-thomistischen Sozialphilosophie umfassender ist, nämlich

³⁴⁾ Jürgen Habermas, „Anthropologie“, in: Fischer-Lexikon Philosophie, hrsg. von A. Diemer, Frankfurt/Main 1958, S. 30 f.

³³⁾ Zitiert bei Bender (Anm. 9), S. 6.

auch das Gemeingut im primär nichtpolitischen gesellschaftlichen Bereich bezeichnet).

Wolfgang Hilligens Kritik an meiner Verwendung des Gemeinwohlbegriffs greift viel zu kurz, wenn er nur aus der zusammenfassenden Formulierung meiner Grundkategorien und daraus wiederum nur eine Wendung zitiert, in der das *konkrete Gemeinwohl* als Summe von Interessen bezeichnet ist (a. a. O., S. 278). Dies allein würde auch ich eine liberal-individualistische Auflösung der Gemeinwohl-idee nennen. Die (wohlgemerkt nur zusammenfassende) Formulierung insgesamt lautet bei mir aber: „Politik im engeren Sinn hat die Aufgabe, das (nicht vorgegebene, sondern aufzugebene) Gemeinwohl zu verwirklichen durch Herstellung, Garantierung und Fortentwicklung einer Rahmenordnung für gesellschaftliches Leben. Das jeweils konkrete Gemeinwohl ergibt sich faktisch aus der Summe aller gemeinsamen gesellschaftlichen Interessen, die man politisch durchsetzen will; unter normativem Aspekt ist es der Inbegriff gesellschaftlicher Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens“ (Didaktik S. 134).

Jeder genaue Leser wird erkennen, daß der mittlere Satz nicht normativ, sondern deskriptiv gemeint ist. Faktisch ist es so, daß viele partikuläre Interessen, in Politik übersetzt, durch politische Instanzen der Gesamtgesellschaft wahrgenommen und so zu gemeinsamen Interessen geworden sind. Das, was als konkretes Gemeinwohl durchgesetzt wird, ist nun einmal nicht von den partikularen Interessen zu trennen, und die Trennung wäre auch gar nicht im Sinne der demokratischen Ordnung einer pluralen Gesellschaft. Gemeinwohl ist eine unverzichtbare *regulative Idee*, aber infolge der Geschichtlichkeit und Unvollendbarkeit menschlicher Gesellschaft *kein ein für allemal erkennbares und zu verwirklichendes Ideal*. Es bezeichnet eine ständige Aufgabe unter sich wandelnden Verhältnissen, und im Ringen um seine Verwirklichung ist jedermann Partei und hat deshalb die Pluralität der Überzeugungen und Interessen ihren legitimen Ort. In meiner oben zitierten Äußerung würde ich heute nur den Begriff „Summe“ nicht mehr gebrauchen, weil er den Integrationsprozeß schlecht trifft.

Deshalb findet sich auch weder in meiner Didaktik noch in den rheinland-pfälzischen Entwürfen irgendwo die Annahme, eine Staatsgewalt, die im Namen absoluter Werte zu handeln beanspruche, realisiere damit bereits das

Gemeinwohl (vgl. Roloff, a. a. O., S. 28). Wir gehen vielmehr davon aus, daß der demokratische Verfassungsstaat lediglich eine Reihe von allerdings nicht gering zu achtenden Prinzipien und Regeln für die jeweilige konkrete Findung des Gemeinwohls bietet und damit die Chance enthält zu verhindern, daß Interessenkonflikte ständig in Ordnungs- und Wertkonflikte umschlagen — ein Gesichtspunkt, der in didaktisch global vertretenen „Konfliktmodellen“ viel zu kurz kommt.

Unsere Entwürfe idealisieren keinen vermeintlichen Endzustand gesellschaftlicher Entwicklung, sondern zielen auf ein Bewußtsein von *Wert und Relativität unserer Ordnung zugleich*, wenn sie z. B. folgende Qualifikationen als vom Politikunterricht anzustreben umschreiben: „Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung eigener und fremder Rechte und zu rechtlich geordneter Konfliktregelung im freiheitlichen Rechtsstaat. — Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Loyalität in und gegenüber den politischen Ordnungen der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie“ (a. a. O., S. 9 f.).

4. Im Rückblick auf die Gesamtheit der hier vorgetragenen Überlegungen läßt sich nun zusammenfassend formulieren, daß wir uns bei der Erarbeitung unserer Curriculumentwürfe ständig in einer *Dialektik von Prinzipien und Zielvorstellungen* bewegt haben, die ihren Ursprung hat in der *Dialektik von Individualität und Sozialität der Person*. Dialektik heißt Spannung zwischen zwei Bezugspunkten, aber zugleich auch gegenseitige Bedingtheit. Der Mensch bedarf der Gesellschaft, aber er kann sich als Subjekt mit seiner Individualität in keiner Gesellschaft absolut frei entfalten. Ordnungen helfen ihm und hemmen ihn, sind immer nur vorläufig und unvollkommen wie der Mensch selbst. Im Blick auf die marxistische Anthropologie gesagt: die von Marx verheißene totale Emanzipation bis zu dem Punkt, an dem man von einer Identität von Individuum, Gesellschaftswesen und Staatsbürger sprechen könnte, ist unerreichbar, ein Rest Entfremdung wird bleiben. Der tiefste Grund dafür dürfte im Verlangen des Menschen nach einem absoluten metaphysischen Sinn zu suchen sein — aber das ist nicht unser Thema.

Die angesprochene Dialektik erweist sich auf *sozialethischer Ebene* als Dialektik von partikularen Interessen und allgemeinem Interesse (Gemeinwohl); auf *politiktheoretischer Ebene* läßt sie sich etwa fassen als Dialektik von Freiheit und Ordnung, von Kommunikation

und Institutionen/Normen, von Pluralität und Integration, von Konflikt und Konsens, von Gesellschaft und Staat; auf *demokratiethoretischer Ebene* begegnet sie uns als Dialektik von Prozeß und Ordnung, von Partizipation und Repräsentation, von Kontrolle und Entscheidungsfähigkeit, von Rechts- und Sozialstaatlichkeit, von Zumutbarkeit und Konsensfähigkeit.

Damit das Ganze nicht mißverstanden wird als ein statisches Gerüst aus Prinzipien, muß man die *grundsätzliche Geschichtlichkeit* von Mensch und Gesellschaft hinzunehmen. Wir kennen nicht die Bauprinzipien einer richtigen oder gar idealen Gesellschaftsordnung, sondern nur *Prinzipien des Handelns in sich wandelnden Situationen und Verhältnissen*. Aber auch das Nachdenken über Geschichtlichkeit liefert uns keine glatte Formel, sei sie konservativ oder progressiv. Der Mensch hat Fortschritt nur, weil Gesellschaft Überlieferung bildet. Auch hier kehrt die Dialektik wieder, die uns aufgibt, im Für und Wider der konkreten Entscheidungsfragen nach nur vorläufigen Lösungen zu suchen, statt sich radikal dem angeblich Richtigen zu verschreiben.

Wir „warnen“ also nicht, wie Roloff meint (a. a. O., S. 16), vor so schönen Zielen wie *Mündigkeit und Emanzipation*, deren Austauschbarkeit übrigens erheblichen Zweifeln

unterliegen muß, da der Emanzipationsbegriff die Forderung signalisiert, Veränderung der Gesellschaft bereits in den Erziehungsprozeß einzuprogrammieren. Davon sei hier abgesehen. Wir bezweifeln die Tauglichkeit, die Tragfähigkeit solcher absolutgesetzten Formeln für den Versuch, die Ziele politischer Bildung so zu fassen, daß sie der *Komplexität von Gesellschaft und Politik* gerecht werden. Damit spielen wir keineswegs die Komplexität eines Systems gegen das Recht des Individuums aus, sondern versuchen gerade den Wertnormen gerecht zu werden, die sich aus einem *personalen* Verständnis des Verhältnisses von Mensch und Gesellschaft ergeben. Nur wenn im grundlegenden Ansatz, in der allgemeinsten Zielbestimmung politischer Bildung diese Normen beachtet werden, kann die Gefahr vermieden werden, die Einzelziele ideologisch an der gesellschaftlich-politischen Realität vorbei zu bestimmen. Dies bedeutet nicht bloße Anpassung, nicht Verzicht auf kritische Maßstäbe gegenüber der Realität. Vielmehr werden diese Maßstäbe zur Beurteilung der Realität aus deren eigenen Sinnkategorien gewonnen. Auf diese Weise können Wertnormen und Realität im Unterricht kritisch miteinander vermittelt werden, und die Wertnormen fungieren nicht als unbefragbar Axiomatik, sondern werden in Dialog und Diskussion zurückverfolgt bis in ihre anthropologische und geschichtliche Herkunft.

V. Folgerung: Offene Curriculumkonzepte

1. Die wesentliche Folgerung aus unseren Überlegungen für Curriculumkonzepte lautet: *Offenheit für die Pluralität konkreter politischer Positionen und Alternativen und damit für die politische Urteilsbildung im Konkreten*. Dem hält Hartwich in seiner Kritik an den rheinland-pfälzischen Entwürfen entgegen, unsere dialektisch einander gegenübergestellten Begriffspaare enthielten die Gefahr, „daß der Unterricht nicht nur auf totale Anpassung an das Gegebene, sondern darüber hinaus zu einer profillosen ‚Einerseits-Anderserseits-Haltung‘ führt, was bestimmt kein Engagement erzeugt, kein Interesse findet und als unterrichtsnotwendig bestreitbar wäre. Ohne ‚Profilnormen‘ ist nicht mehr auszukommen. Da es in der Gesellschaft jedoch nun einmal divergierende gesellschaftspolitische ‚Profile‘ gibt, muß man sie nennen, sie beim Wort nehmen, sich entscheiden“ (a. a. O.,

S. 144). Wolfgang Hilligen macht sich diese Kritik, wenn auch mit anderen Worten, zu eigen (a. a. O., S. 274).

Ich finde, in Hartwichs Kritik werden verschiedene Ebenen miteinander vermengt, die die Curriculum-„Macher“ tunlichst unterscheiden sollten. Im ersten Teil haben wir es mit reinen Mutmaßungen ohne empirische Basis zu tun, die sich auf unterrichtliche Wirkungen eines vom Kritiker nur oberflächlich zur Kenntnis genommenen Curriculums beziehen. Im zweiten Teil ist die Aussage so pauschal, daß man zurückfragen muß. Divergierende gesellschaftspolitische Profile muß man nennen — wir tun das; man muß sie beim Wort nehmen — was heißt das?; man muß sich entscheiden — wer?: die Curriculumverfasser?, die Kultusbehörde?, die unterrichtenden Lehrer?, die Schüler? Im Kontext gelesen, verlangt Hartwich offensichtlich *gesellschaftspo-*

llische Parteilichkeit der Curricula selbst; und auch Hilligen macht uns einen Mangel daran zum Vorwurf.

2. Da wir mit unseren Kritikern darin übereinstimmen, daß das Grundgesetz nicht den Status quo festschreiben wollte, nicht nur Rahmenregeln für das Austragen von Konflikten bietet, sondern infolge der Wertgebundenheit dieser Regeln auch die Mehrung von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit gebietet, fragen wir zurück, wie man eine darüber hinausgehende Parteilichkeit begründen will. Das Grundgesetz favorisiert über die allgemeinen Zielwerte hinaus kein bestimmtes Konzept (vgl. oben Nr. 1.3). Bleibt also für die Begründung konkreter Parteilichkeit nur die *Berufung auf die Wissenschaft*, und in der Tat begründen mehr und mehr Autoren der politischen Didaktik, so auch Roloff, ihr Parteiergreifen für „emanzipatorische“ gesellschaftspolitische Programme unter Berufung auf die sozialwissenschaftliche Literatur, die sich ihrerseits programmatisch von „emanzipatorischem Erkenntnisinteresse“ leiten läßt.

Man muß aber doch sehen, daß es sich bei den Gesellschaftstheorien marxistischer Provenienz nicht um Theorien im Sinne sozialwissenschaftlicher Theoriebildung handelt, nicht um die Verbindung eines Maximums an empirisch gewonnenen Daten mit einem Optimum an immer vorläufig bleibender, überholbarer Erklärung, sondern um *geschichts- und gesellschaftsphilosophische Theoreme*, die allenfalls eine hypothetische Anwendung erlauben, die Frageimpulse liefern können. Wo sie nicht in der Schwebe skeptischen Fragens gehalten, sondern als wissenschaftlich gesicherte Aussagen in Politik umgesetzt werden, ersetzen sie Urteilsbildung durch moralisierende Parteinahme, definieren Konflikte in Freund-Feind-Verhältnisse um, steigern Alternativen zu Antagonismen.

Um diese *praktischen Konsequenzen solcher Parteinahme* geht es hier. Was ist denn für die politische Urteilsbildung geleistet, wenn z. B. in einem Lehrbuch die bildungspolitische Streitfrage nach dem besseren Schulsystem nicht mehr durch Darlegung der verschiedenen Positionen mit ihrem Für und Wider vorgestellt, sondern das gegliederte System madig gemacht und die Gesamtschule kritiklos als die Lösung der Probleme ausgegeben wird?, wenn die Probleme unserer Städte auf die Bodenspekulation reduziert und Vergesellschaftung fraglos als positive Antwort

dargestellt wird?³⁵⁾ Wie soll politische Urteilsbildung möglich bleiben, wenn nach Hermann Giesecke gemäß dem „fortgeschrittensten wissenschaftlichen Diskussionsstand“ die *Parteilichkeit politischer Bildung* so aussieht: „Sie ist für die Interessen des Lehrlings, des Arbeiters, des ‚Sozialfalles‘, des Jugendlichen, und somit folgerichtig gegen die Interessen des Meisters, des Unternehmers, der Fürsorgebehörde, der Schulbehörde usw., allgemeiner: sie ist für die Interessen und Bedürfnisse des jeweils Schwächeren, Armeren, Unterprivilegierten.“³⁶⁾

Hier haben wir nicht nur die Steigerung des Konflikts zum Antagonismus; denn anders wäre das „folgerichtig“ logisch nicht haltbar. Hier liegt auch schon vorher fest, wer im Streit die jeweils Stärkeren und Schwächeren sind, und also braucht nach dem Streitgegenstand gar nicht mehr gefragt zu werden.

3. *Wir sind anderer Meinung und warnen vor einer so interpretierten Parteilichkeit um der politischen Bildung willen.* Leider muß man, wenn man dies tut, heute damit rechnen, mit dieser Warnung wiederum einer bestimmten Seite zugerechnet, in die „rechte Ecke“ gedrängt zu werden. Dort stehen wir nicht und wollen wir nicht stehen. Konkrete politische Programme und Positionen unterliegen dem politischen Tagesstreit, in dem es auf der Basis eines Minimalkonsenses nicht um Gut und Böse, sondern um allen Beteiligten zumutbare Kompromisse und allenfalls um die relativ bessere Lösung geht.

Als Gegenstand des Tagesstreites werden politische Konzepte selbstverständlich auch Gegenstand des Politikunterrichts. Curricula dürfen jedoch solche Konzepte nicht favorisieren, müssen vielmehr *Lernziele* so formulieren, daß die verschiedenen Positionen und Interessen, die Probleme und Alternativen sichtbar werden können. Nur so ermöglichen sie *politische Urteilsbildung*; denn diese verlangt immer ein *Denken in Alternativen* und erst auf dieser Basis den Mut zur Entscheidung und zum Parteiergreifen, ohne die Sicherheit, das Richtige oder Risikolose gewählt zu haben.

³⁵⁾ George/Hilligen, *Sehen — Beurteilen — Handeln. Lese- und Arbeitsbuch zur Sozialkunde und Gesellschaftslehre*, 5./6. Schuljahr, Frankfurt/Main 1971, S. 54 ff. und S. 87 ff.

³⁶⁾ Hermann Giesecke, *Didaktik der politischen Bildung*. Neue Ausgabe (7. Neubearb. Aufl.), München 1972, S. 127.

Wenn Hartwich meint, diese Einerseits-Andereiseits-Haltung erzeuge kein Engagement, dann muß er sich die Gegenfrage stellen lassen, ob ihm dogmatische Fixierung und reflexionsfreie Aktion lieber sind als die Fähigkeit, das Für und Wider komplexer Sachverhalte nüchtern zu wägen. Der Mangel an politischem Engagement in unserer Gesellschaft ist ganz gewiß nicht auf ein Übermaß an abwägendem Denken zurückzuführen.

Curricula dürfen das Offenhalten der Alternativen nur an den Grenzen durch Parteilichkeit ersetzen; nein, besser gesagt, mit Parteilichkeit verbinden; d. h. dort, wo eine bestimmte Politik eindeutig Menschenrechte oder Prinzipien der rechts- und sozialstaatlichen Demokratie verletzt. Erst in diesen Fällen sind die deutlicheren inhaltlichen Aussagen legitim, die Hartwich generell fordert. Aber selbst in diesen Fällen hat es pädagogisch keinen Sinn, den Lernenden durch vorformulierte Lernziele eigenes Denken und Entscheiden abnehmen zu wollen. Merkwürdig bleibt, daß man sich darüber heute unter Didaktikern einig ist, wenn es beispielsweise um die Darstellung kommunistischer Regime geht, während im „Inneren“ das alte Freund-Feind-Schema neu ersteht und sich sogar theoretischer Begründungsversuche erfreut.

4. *Die Didaktik darf nicht zur Fortsetzung der Politik mit pädagogischen Mitteln werden.* Ein Ministerium, das Curricula in Kraft setzt, trifft zwar eine politische Entscheidung; eine Kommission, die Curricula entwirft, lei-

stet *politisch relevante* Arbeit. Aber die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung verbieten es, im Prozeß der Erstellung von Curricula die *erzieherische und die wissenschaftliche Kompetenz* durch Politik aufzusaugen oder zu verdrängen. Es gibt das Elternrecht auf Erziehung der eigenen Kinder; es gibt die pädagogische Verantwortung des Lehrers, für die der Beamtenstatus ein Schutz, kein Hindernis sein sollte; es gibt die Freiheit des Glaubens und des Gewissens und die Freiheit von Forschung und Lehre; es gibt die verfassungsrechtlich legitime Pluralität der gesellschaftlichen Interessen und Kräfte, der wissenschaftlichen Schulen und Lehrmeinungen; es gibt schließlich Prinzipien wie Toleranz und Zumutbarkeit von Entscheidungen. All dies verbietet es den politischen Instanzen, in den Curricula gesellschaftspolitische „Profile“ einseitig zu favorisieren. All dies gebietet vielmehr ein *Konsensverfahren zur Entwicklung offener Curricula*, die politische Urteilsbildung ermöglichen, aber nicht vorwegnehmen.

Anders ausgedrückt: Das Legitimationsproblem der politischen Bildung läßt sich zwar nicht rein normativ-deduktiv von der Verfassung her lösen, aber auch nicht dezisionistisch unter beliebiger Berufung auf Wissenschaft, sondern gerade gemäß den Prinzipien unserer Verfassung nur dialogisch-diskursiv, wobei Hauptaufgabe der Politik die Sorge sein muß für den von der Verfassung gewollten und umschriebenen Freiraum der Pluralität und Konsensbildung.

Thomas Travaglini: „m. E. sogar ausmerzen.“ Der 20. Juli 1944 in der national-sozialistischen Propaganda

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29/74, S. 3—23

Die Propaganda, auch des totalitären Staates, ist vor allem im Zeitalter grenzüberschreitender Massenmedien kein allmächtiges Instrument mehr, das sich beliebig einsetzen läßt. Sie ist abhängig von der äußeren Entwicklung in der Politik, der Wirtschaft, hier: von der militärischen Lage und von den Maßstäben, die sie selber einmal gesetzt hat; sie legt sich ihre Fußangeln sozusagen selber.

Die Arbeit zeigt aber auch, daß der Rundfunk entscheidend zur Erhaltung des national-sozialistischen Systems beigetragen hat; sie zeigt, daß sich die Manipulatoren nicht einig waren in der Argumentation, daß gelogen wurde und diffamiert — wie nicht anders zu erwarten —, daß der Versuch, totzuschweigen, mißlang; sie zeigt, wie total der Versuch war, eine einheitliche Darstellung des Geschehens bis in die letzten und winzigsten Kapillaren öffentlichen Bewußtseins zu pressen, aber auch, daß es selbst an hervorragender publizistischer Stelle möglich war, Widerstand zu leisten, wenn er sich auch nur dem offenbarte, der in der Lage war, zwischen den Zeilen zu lesen.

Der 20. Juli gerann über das Kriegsende hinaus für einen unbestimmbaren Teil der Bevölkerung zum Symbol des Verrats. Die Arbeit zeigt aber auch, daß die Nazis die Dolchstoßlegende nicht erfunden haben. Der 20. Juli wurde mißbraucht, um die Niederlagen vor dem Attentat zu erklären; danach war die Führung um den Nachweis bemüht, die Verratsgerüchte einzudämmen, weil der Krieg ja schließlich noch gewonnen werden sollte, aus den Verratsgerüchten aber der Führung Vorwürfe erwachsen und der Durchhaltewillen der Bevölkerung erlahmte. Nie, so heißt es übereinstimmend in den zahlreichen SD-Berichten, war das Vertrauen in den Führer so groß wie kurz nach dem Attentat — weil alle Mißerfolge sich zu erklären schienen —, um dann um so mehr zu verfallen, weil die Niederlagen nicht aufhörten, aber vor allem auch, weil zuviel verschwiegen und zuviel gelogen wurde.

Bernhard Sutor: Grundgesetz und Politikverständnis. Politiktheoretische Grundlagen der rheinland-pfälzischen Curriculum-Entwürfe politischer Bildung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29/74, S. 24—46

Der Aufsatz setzt sich zum Ziel, in Auseinandersetzung mit Kritikern der rheinland-pfälzischen Entwürfe zu neuen Curricula für den Sozialkunde-Unterricht deren Prämissen zu entwickeln und so einen Beitrag zu leisten zur Legitimationsproblematik politischer Bildung, über die seit etwa zwei Jahren im Zusammenhang mit der Richtlinien Diskussion heftig gestritten wird.

Im ersten Abschnitt geht es zunächst um den Standort der rheinland-pfälzischen Entwürfe in der demokratietheoretischen Diskussion: Die von ihren Kritikern der Ordnungstheorie zugerechneten Entwürfe beruhen auf der Annahme, daß Ordnungs- und Prozeßtheorie nicht alternativ, sondern komplementär und dialektisch zueinander stehen. Die Begründung dieser Annahme führt zur Auseinandersetzung mit emanzipatorischen Vorstellungen von Demokratisierung und politischer Bildung, in denen unklar bleibt, ob Emanzipation mit Marx verstanden wird als totale Überwindung der Ordnungskomponente.

Im zweiten Abschnitt wird diese Thematik politiktheoretisch vertieft, wobei mit Hilfe der Unterscheidung eines weiteren und eines engeren Politikbegriffes Klärungen versucht werden in der Problematik der Demokratisierung der Gesellschaft: Binnendemokratisierung der zweckorientierten sozialen Teilgebilde kann nur bereichsspezifisch erfolgen; Politik im engeren Sinn ist auf normativ-institutionelle Ordnungselemente angewiesen, deren Erhaltung und Entwicklung als zentrale Aufgabe Innerer Politik anzusehen ist; die demokratische Kontrolle gesamtgesellschaftlich relevanter sozialer Mächte ist nicht durch Binnendemokratisierung, sondern nur durch staatliche Machtdisposition zu leisten.

Der dritte Abschnitt verteidigt die rheinland-pfälzischen Entwürfe gegen den Vorwurf des a-historischen Funktionalismus und entwickelt unter dem Aspekt der Geschichtlichkeit als anthropologisch universaler Kategorie die These, daß eine sich historisch-kritisch verstehende, vom emanzipatorischen Interesse geleitete Sozialwissenschaft die historische Dimension politischer Bildung unzulässig verengt.

Im vierten Teil werden die sozialphilosophischen Prämissen der Entwürfe kurz umschrieben: Personalität des Menschen, konstituiert aus Individualität und Sozialität, Gesellschaftlichkeit und Geschichtlichkeit legen es nahe, gegenüber der Verabsolutierung des Emanzipationsgedankens an einer Dialektik von Prinzipien und obersten Wertnormen auf sozialetischer, politiktheoretischer und demokratietheoretischer Ebene festzuhalten und diese auch für die Entfaltung von Lernzielen politischer Bildung fruchtbar zu machen.

Im letzten Abschnitt werden einige Folgerungen für die Curriculumentwicklung gezogen: Pluralität und Offenheit für Alternativen, jedoch nicht Parteilichkeit, müssen staatlich verordnete Curricula charakterisieren; politische Urteilsbildung muß ermöglicht und darf nicht in Lernzielen vorweggenommen werden. Curriculumentwürfe politischer Bildung beziehen ihre Legitimation aus einem von der Verfassung gewollten und normativ umgrenzten Konsensverfahren.